

Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern- Haushalten in Österreich

Karin Heitzmann und Astrid Pennerstorfer

Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) & Institut für Sozialpolitik
der Wirtschaftsuniversität Wien

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Karin Heitzmann und Astrid Pennerstorfer

Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter broschuerenservice@sozialministerium.at.

Inhalt

Executive Summary.....	6
1. Fragestellungen, Methodik und Aufbau der Studie	8
2. Ein-Eltern-Haushalte in Österreich: Ausgewählte Charakteristika und ihre Veränderungen seit 2008-2010.....	11
Zur Definition von Ein-Eltern-Haushalten in EU-SILC.....	11
2.1 Sozioökonomisches Profil.....	14
2.1.1 Informationen zur Erwerbs(in)aktivität	15
2.1.2 Informationen zur Herkunft.....	20
2.1.3 Informationen zu Haushaltscharakteristika.....	22
2.2 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung	23
2.3 (Mögliche) Entwicklungen während und nach der COVID-19-Pandemie.....	27
2.3.1 Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen werden knapp(er).....	28
2.3.2 Wenig(er) Geld bei steigenden Preisen: ein ewiger finanzieller Balanceakt.....	29
2.3.3 Homeoffice und Homeschooling: eine permanente Doppelbelastung.....	31
2.3.4 Die COVID-Krise als Gesundheitskrise: die vielen Facetten gesundheitlicher Belastungen.....	33
Zwischenfazit.....	35
3. Empirische Analyse: Armuts- und Deprivationsentwicklung von Ein-Eltern- Haushalten im Vergleich zu anderen Haushaltstypen.....	36
3.1 Methodische Vorbemerkungen	36
3.2 Ergebnisse.....	38
3.2.1 Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten	39
3.2.2 Haushaltseinkommen und (Relevanz ausgewählter) Einkommensbestandteile in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten	41
3.2.3 Ergebnisse logistischer Regressionen zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen Deprivation von Ein-Eltern-Haushalten.....	48
Zwischenfazit.....	61
4. Handlungsempfehlungen zur Reduktion des Armuts- und Deprivationsrisikos von Ein-Eltern-Haushalten	62
4.1 Generelle Maßnahmen zur Erhöhung der Einkommen in Ein-Eltern-Haushalten.....	62
4.2 Generelle Maßnahmen zur Reduktion der Ausgabenbelastung in Ein-Eltern- Haushalten.....	69
4.3 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Subgruppen.....	72

4.4 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und zur Investition in ihre Zukunft	74
5. Fazit	76
Tabellenverzeichnis.....	80
Abbildungsverzeichnis.....	81
Literaturverzeichnis	82
Anhang	89
Technischer Anhang	93
Angaben für das Jahr 2008.....	93
Angaben für das Jahr 2019.....	95

Executive Summary

Familien von Alleinerziehenden bzw. Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten sind in Österreich deutlich häufiger armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt als Mitglieder anderer Haushaltstypen. 2019 trafen diese Benachteiligungen immerhin auf 46% der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten zu. Das ist eine fast dreimal höhere Betroffenheit als im österreichischen Durchschnitt (17%), ein Umstand, auf den schon in einer umfangreichen Studie aus dem Jahr 2011 (Zartler et al. 2011) – und auch seither immer wieder – hingewiesen wurde. Grund genug, die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte und die Ursachen für ihre nach wie vor überproportionale Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit näher zu analysieren.

Eine Analyse ihres sozioökonomischen Profils zeigt eine veränderte Zusammensetzung von Ein-Eltern-Haushalten im Vergleich zwischen 2008-2010 und 2017-2019. Der Anteil der ganzjährig erwerbstätigen Alleinerziehenden hat sich ebenso reduziert (von 58% auf 52%) wie der Anteil derer, in denen Erwerbseinkommen den Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens ausmachen (von 64% auf 61%). Bemerkenswert sind große Verschiebungen bei der Staatsbürgerschaft. Der Prozentsatz der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft verdoppelte sich seit 2008-2010 (11% zu 23%). Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung nahm außerdem die Armuts- oder soziale Ausgrenzungsgefährdung bei Ein-Eltern-Haushalten im Zeitverlauf zu; eine Entwicklung, die sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie möglicherweise noch verstärken könnte.

Die Ursachen für die hohe Armuts- und Deprivationsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Familien haben sich seit 2008 – und damit seit der umfangreichen Studie von Zartler et al. (2011) kaum geändert. Der Erwerbsstatus und (eingeschränkter) das Erwerbsausmaß führen ebenso wie eine höhere Anzahl von Kindern, vor allem von jüngeren Kindern, im Haushalt zu einer höheren Armuts- und Deprivationsgefährdung. Darüber hinaus belegen unsere Ergebnisse die enorme Relevanz der Herkunft der Alleinerziehenden zur Erklärung ihres überproportionalen Armuts- und Deprivationsrisikos. Zwar tragen Sozialleistungen und private Transfers dazu bei, diese Benachteiligungen in Ein-Eltern-Haushalten zu reduzieren. Liegt aber kein Erwerbseinkommen vor, bleiben die Armuts- und Deprivationsquoten auch nach dem Bezug von sozialen und privaten Transferleistungen hoch: das gilt übrigens für Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte gleichermaßen.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen schlagen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung des Haushaltseinkommens von Ein-Eltern-Haushalten vor, etwa ein höheres Nettoeinkommen (z.B. durch höhere Absetzbeträge oder Negativsteuern bei geringen Erwerbseinkommen), eine Aufstockung bei den sozialen Transfers (z.B. durch höhere oder andere Familienleistungen, durch höhere Arbeitslosen- und Sozialhilfe- bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherungsleistungen) oder höhere Unterhaltsvorschüsse (inklusive einer raschen Umsetzung der im aktuellen Regierungsprogramm ohnehin geplanten Reformen). Eine Ergänzung dieser monetären Leistungen durch passgenaue Regulierungen und eine Sach- und Dienstleistungspolitik (v.a. im Bereich der Familien-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik) müssten dieses Maßnahmenpaket ergänzen – mit dem Potenzial Armut und Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten nicht nur kurzfristig zu bekämpfen, sondern nachhaltig einzudämmen bzw. zu verhindern. Weil die Problematik der Vererbung von Armut in Österreich besonders ausgeprägt ist, gilt es nämlich, die Armutsspirale generell zu durchbrechen. Das kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen aus unterschiedlichsten Politikbereichen erreicht werden, die insbesondere als Investitionen in das Humankapital von (vor allem auch benachteiligten) Kindern mittel- und langfristig positive Wirkungen zeigen und Armuts- und Deprivationserfahrungen verhindern sollten.

1. Fragestellungen, Methodik und Aufbau der Studie

Familien von Alleinerziehenden bzw. Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten sind in Österreich, aber auch in etlichen anderen Ländern Europas und darüber hinaus, deutlich häufiger armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt¹ als Mitglieder anderer Haushaltsformen. 2019 trafen diese Benachteiligungen nach Auswertungen des EU-SILC in Österreich immerhin auf 46% der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten zu (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a): das ist eine fast dreimal höhere Betroffenheit als im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt (17%). Eine überproportionale Armuts- und Deprivationsgefährdung dieses Haushaltstypus wurde auch in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, u.a. in einer Studie aus dem Jahr 2011 (Zartler et al. 2011). Basierend auf Analysen des EU-SILC 2008 wurden damals als zentrale Erklärungsfaktoren für die überproportionale Gefährdung dieses Haushaltstyps der Erwerbsstatus und das Erwerbsausmaß der Alleinerziehenden betont. Bei einem Vergleich zwischen arbeitslosen und geringfügig beschäftigten Alleinerziehenden war das Armutsgefährdungsrisiko bei Letzteren sogar höher als bei Ersteren, weil die bei Arbeitslosigkeit gebührenden Sozialleistungen in Summe armutsvermindernd waren als geringfügige Einkommen ohne den Anspruch auf weitere Sozialleistungen (vgl. Zartler et al. 2011, Kap. 4).

Ziel dieser Studie ist es, auf Basis der Daten des EU-SILC 2019 erstens einen detaillierten Überblick über die aktuelle Lage² der Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten zu geben und zweitens Veränderungen im Vergleich zu 2008 – und damit zu den Ergebnissen in der zitierten Studie von Zartler et al. (2011) – nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Welches „Profil“ bzw. welche spezifischen Charakteristika weisen Ein-Eltern-Haushalte in Österreich auf? Wie unterscheiden sie sich diesbezüglich von der

¹ Die „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ entspricht dem Zielindikator der Europa-2020-Strategie. Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen, wenn sie (i) armutsgefährdet sind oder (ii) in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben oder (iii) erheblich materiell depriviert sind. Zu den genauen Definitionen der einzelnen Indikatoren, vgl. Box 1 im Anhang sowie Statistik Austria (2020f, 16ff).

² Im Hinblick auf Auswertungen des EU-SILC bezieht sich die „aktuelle Lage“ zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie auf die EU-SILC Befragung 2019 und damit die Periode vor Beginn der COVID-19-Pandemie. In einem eigenen Abschnitt wird daher auf (mögliche) Entwicklungen in und nach der Pandemie eingegangen.

Gesamtbevölkerung bzw. der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe? Hat sich das „Profil“ der Ein-Eltern-Haushalte in Österreich zwischen 2008 und 2019 verändert? Wenn ja, wie? Wie veränderte sich die Armuts- und soziale Ausgrenzungsgefährdungsquote von Ein-Eltern-Haushalten zwischen 2008 und 2019? Ähnelte ihre Entwicklung im Zeitverlauf jener von allen Haushalten mit Kindern bzw. von der Gesamtbevölkerung in Österreich? Welche Entwicklung ihrer Armuts- und Deprivationsgefährdung ist für die Zeit in und nach der COVID-19-Pandemie zu erwarten?

- Warum sind Ein-Eltern-Haushalte überproportional häufig armutsgefährdet und depriviert? Wie unterscheiden sie sich diesbezüglich von Zwei-Eltern-Haushalten bzw. Haushalten mit Kindern generell? Haben sich die Ursachen für die besondere Benachteiligung von Alleinerziehenden im Zeitverlauf verändert? Wenn ja, wie?
- Welche (sozialpolitischen) Maßnahmen sollten gesetzt werden bzw. welche existenten Maßnahmen sollten wie verändert werden, um die überproportionale Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten einzudämmen oder überhaupt zu verhindern?

Um diese Fragestellungen beantworten zu können, wurden einerseits bereits publizierte Informationen zu den Lebenslagen von Ein-Eltern-Haushalten herangezogen, besonders Daten der Statistik Austria (z.B. Statistik Austria 2020f). Um bestehende Informationslücken zu füllen, wurden andererseits eigene Auswertungen der EU-SILC-Datensätze aus den Jahren 2008 und 2019 vorgenommen. Auf Basis der Ergebnisse unserer Analysen leiteten wir schließlich Vorschläge für etwaige politische Gegensteuerungsmaßnahmen ab, die im März 2021 mit Doris Pettighofer, BA, Leiterin der Geschäftsstelle der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA), reflektiert worden sind³.

Der Rest dieses Projektberichts ist folgendermaßen aufgebaut. In Kapitel 2 wird das aktuelle Profil von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich skizziert – und Veränderungen ihrer spezifischen Charakteristika durch einen Vergleich zwischen 2008-2010 und 2017-2019 dargestellt⁴. Besonderer Fokus wird auf die Armuts- oder Ausgrenzungsbetroffenheit dieses Haushaltstypus gelegt. Abschließend werden schließlich noch (mögliche) Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte skizziert, auch weil die Pandemie nachhaltige Konsequenzen für die Gruppe der Alleinerziehenden haben könnte. Kapitel 3 fokussiert dann auf eine tiefergehende Analyse der Ursachen der hohen Armuts- und

³ Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für das informative Gespräch bedanken.

⁴ Auf Grund von geringen Stichproben insb. von Ein-Eltern-Haushalten im EU-SILC (vgl. dazu auch weiter unten) weisen die Ergebnisse einzelner Jahre zum Teil große Schwankungen auf. Daher werden in Kapitel 2 Durchschnittswerte aus jeweils 3 Jahren (z.B. 2008-2010 und 2017-2019) präsentiert.

Ausgrenzungsbetroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten. In diesem Kapitel, das auf eigenen Auswertungen des EU-SILC beruht, wird die Situation im Jahr 2019 mit jener im Jahr 2008 verglichen. Mit Hilfe von bivariaten und multivariaten Methoden analysieren wir dabei insbesondere, welche Ursachen für die hohe Armuts- und Deprivationsbetroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten verantwortlich sind – und ob bzw. wie sich diese Ursachenkonstellationen im Zeitverlauf verändert haben. In Kapitel 4 leiten wir aus den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen schließlich noch Empfehlungen ab, die helfen sollen, die betroffene Gruppe von Haushalten möglichst nachhaltig aus der Armuts- und Deprivationsgefährdung zu befreien bzw. die dazu beitragen sollen, dass Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten erst gar nicht derartige benachteiligende Erfahrungen machen müssen. Ein Fazit mit den wichtigsten Erkenntnissen aus dieser Studie beendet diesen Projektbericht in Kapitel 5.

2. Ein-Eltern-Haushalte in Österreich: Ausgewählte Charakteristika und ihre Veränderungen seit 2008-2010

In diesem Kapitel wird zunächst das sozioökonomische Profil von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich skizziert (vgl. Kapitel 2.1) und dann spezifisch auf die Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung dieses Haushaltstyps eingegangen (Kapitel 2.2). Ziel beider Subkapitel ist es einerseits, Charakteristika von Ein-Eltern-Familien hervor zu streichen und andererseits zu eruieren, ob es im Zeitverlauf zu Veränderungen dieser Charakteristika gekommen ist. 2008 wurde als Ausgangsjahr gewählt, weil die oben zitierte umfassende Studie von Zartler et al. (2011) Ergebnisse aus diesem Jahr berücksichtigt und es so ermöglicht wird, die damaligen Studienergebnisse – die weit über die Armuts- und Deprivationslage von Alleinerziehenden hinausgingen – in Bezug zur aktuellen Lage zu setzen. Die zum Zeitpunkt der Studiererstellung letztverfügbare Erhebung des EU-SILC stammt aus dem Jahr 2019: etliche Informationen in diesem Datensatz (etwa jene, die auf ganzjährige Einkommen oder Aktivitäten fokussieren) referieren dabei auf das Jahr 2018 (ebenso wie sich etliche Informationen aus dem EU-SILC 2008 auf das Jahr 2007 beziehen). Wie in Fußnote 4 angeführt, umfassen die präsentierten Informationen zum Ausgleich von Schwankungen auf Grund geringer Stichprobengrößen jeweils den Durchschnitt aus drei Jahren (2008-2010 bis 2017-2019). Vor dem Hintergrund der globalen COVID-19-Pandemie, deren Konsequenzen alle Bevölkerungsgruppen massiv beeinflussen sind die präsentierten Daten aus 2017-2019 allerdings schon wieder veraltet. Mögliche Effekte der Pandemie auf die Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit der Alleinerziehenden werden daher – auf Basis von größtenteils anekdotischer Evidenz – in Kapitel 2.3 angeführt.

Ehe wir die Ergebnisse unserer Analysen präsentieren, sind einige Anmerkungen zur Abgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten vonnöten.

Zur Definition von Ein-Eltern-Haushalten in EU-SILC

Informationsgrundlage für dieses und die folgenden Kapitel sind die Erhebungen und Auswertungen des österreichischen EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions). In dieser jährlich durchgeführten Befragung werden EU-weit standardisierte Fragen verwendet, um die Einkommens- und Lebenslagen von Privathaushalten in allen

europäischen Ländern miteinander vergleichbar zu machen. In Österreich wird nach jeder Erhebung des EU-SILC ein Datenband mit den wichtigsten Ergebnissen veröffentlicht. Dazu gehören Informationen zur Einkommens- und Lebenslage unterschiedlicher Haushaltstypen. Ein-Eltern-Haushalte werden im Rahmen dieser Publikationen eher eng definiert, weshalb sie sich auch von anderen gängigen Abgrenzungen, wie sie etwa für Statistiken zu Haushalten, Familien und Lebensformen von der Statistik Austria verwendet werden (vgl. z.B. Kaindl und Schipfer 2020), und die auf der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung beruhen, unterscheiden (Statistik Austria 2021f).

Erstens werden im EU-SILC generell nur Privathaushalte erfasst, nicht aber Anstalten, wie es etwa auch Mutter-Kind-Zentren oder Frauenhäuser sind, die aber (zumindest vorübergehend) Wohnstätten von alleinerziehenden Frauen, etwa nach einer Trennung, sein können. Zweitens gelten nur jene Haushalte als Ein-Eltern-Haushalte, in denen genau eine erwachsene Person mit zumindest einem „Kind“ (siehe dazu auch weiter unten) zusammenlebt. Alleinerziehende, die mit einem erwachsenen Kind, den eigenen Eltern und/oder anderen Erwachsenen in Wohngemeinschaften zusammenleben, werden demgegenüber als Mehrpersonenhaushalte mit oder ohne Kinder definiert und sind nicht Teil der Gruppe der Alleinerziehenden in Ein-Eltern-Haushalten. Drittens gelten nach den Usancen des EU-SILC prinzipiell nur jene Haushalte als Haushalte mit Kindern, in denen Pensionen nicht mehr als 50% des Gesamthaushaltseinkommens ausmachen. Wäre dies der Fall, werden diese Haushalte der Kategorie „Mehrpersonenhaushalte mit Pension“ zugeordnet, auch wenn es sich um Alleinerziehende handelt. Viertens schließlich zählen Personen in Haushalten nur dann als „Kind“, wenn sie entweder unter 16 Jahre alt sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben, oder aber, wenn sie zwischen 16 und 25 Jahre alt, aber nicht erwerbstätig sind⁵. Als Erwerbstätige zählen dabei jedenfalls Arbeitnehmer*innen, Lehrlinge, Selbstständige, Mithelfende in Familienbetrieben sowie Präsenz- und Zivildienstler.

Wie diese Einschränkungen nahelegen, sind damit nicht alle Familien, die sich mitunter selbst als Alleinerziehende bezeichnen würden, in der Kategorie der „Ein-Eltern-Haushalte“ nach EU-SILC erfasst. Dies legt auch ein Vergleich mit einer anderen Statistik zu Haushalten, Familien und Lebensformen nahe (vgl. Tabelle 1). Zwar sind auch in diesen auf der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung basierenden Daten lediglich Privathaushalte erfasst. Die Definition von „Familien mit Kindern“ ist allerdings wesentlich breiter gefasst. In der Regel werden alle Eltern(teile), die mit ihren Kindern zusammenleben, als solche charakterisiert. Es gibt also keine Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Einkommen der Familie oder

⁵ Nach dieser Definition gebührt seit 2012 der Bezug von Familienbeihilfe. Davor war das Höchstalter 26, weshalb Personen in den EU-SILC Befragungen vor 2012 auch bis 26 Jahren als „Kind“ definiert wurden.

dem Alter bzw. der ökonomischen Abhängigkeit des Kindes/der Kinder von den Eltern. Demgemäß ist die Gruppe der „Familien mit Kind/ern“ sowie der „Ein-Eltern-Familien“ nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung deutlich größer als die Kategorien „Haushalte mit Kindern“ und „Ein-Eltern-Haushalte“ nach den Ergebnissen des EU-SILC.

Eine Diskrepanz zwischen den beiden Datenquellen zeigt sich bei einem Vergleich der Anzahl von Familien bzw. Haushalten mit Kindern. In dieser Kategorie sind nach der Definition in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2019 um 40% mehr Familien erfasst als Haushalte mit Kindern im EU-SILC. Noch deutlicher fällt der Unterschied bei Ein-Eltern-Familien bzw. Ein-Eltern-Haushalten aus. Nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von 2019 ist die Gruppe der Ein-Eltern-Familien fast dreimal größer als die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte im EU-SILC. Die Unterschiede werden deutlich geringer, wenn die „Kind“-Definition auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung beschränkt wird und nur mehr Personen unter 25 Jahren und in ökonomischer Abhängigkeit von den Eltern als „Kind“ definiert werden. In diesem Fall beläuft sich der Unterschied in der Gruppe der Familien bzw. Haushalte mit Kindern im Jahr 2019 nicht mehr auf 40%, sondern nur mehr auf 3%. Die Diskrepanz bei den Ein-Eltern-Haushalten bleibt trotz dieser definitorischen Einschränkung weiterhin hoch. 2019 sind nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung mit 168.000 Ein-Eltern-Familien immer noch um etwa zwei Drittel mehr erfasst als im Vergleich zu den Ein-Eltern-Haushalten im EU-SILC (Statistik Austria 2021d, 2021f).

Tabelle 1: Vergleich von Familien- bzw. Haushaltskategorien nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und dem EU-SILC (Anzahl in 1.000), Österreich 2012-2019

Jahr	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung		EU-SILC	
	Familien mit Kindern	Ein-Eltern-Familien	Haushalte mit Kindern	Ein-Eltern-Haushalte
2012	1.396	301	1.006	110
2013	1.386	305	1.026	125
2014	1.389	300	1.030	131
2015	1.391	296	1.031	117
2016	1.403	310	1.045	121
2017	1.406	303	1.036	120
2018	1.402	305	1.029	103
2019	1.391	299	995	101

Quellen: Statistik Austria (2021d, 2021f), Statistik Austria (2015a, 2015b, 2015c, 2017a, 2017b, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tabelle 1.1)

Wie dieser kurze Exkurs zeigt, werden vermeintlich klar abzugrenzende Gruppen, wie eben Alleinerziehende, nicht immer gleich definiert. Im Folgenden werden wir – weil im Weiteren das EU-SILC als Hauptdatenquelle dient – die o.a. Definition der Ein-Eltern-Haushalte nach dem EU-SILC verwenden. Diese Definition ist weder richtig noch falsch. Weil unsere Studie auf eine Analyse der Armutsgefährdung und sozialen Ausgrenzung abzielt, ist sie für unsere Zwecke insofern tauglich, als seit etlichen Jahren Ergebnisse zur Armut und sozialen Ausgrenzung von „Alleinerziehenden“ auf Grundlage dieser Definition veröffentlicht und diskutiert werden.

2.1 Sozioökonomisches Profil

Welches sozioökonomische Profil weisen Ein-Eltern-Haushalte in Österreich auf? Und wie hat sich dieses Profil im Zeitverlauf zwischen 2008-2010 und 2017-2019 verändert? Wie unterscheiden sich Ein-Eltern-Haushalte diesbezüglich vom Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung bzw. der Subgruppe der armutsgefährdeten Menschen, zu denen Ein-Eltern-Haushalte überproportional oft zählen? Wie häufig finden sich vor allem jene Charakteristika in Ein-Eltern-Haushalten wieder, die stark mit einer erhöhten Armutsgefährdung korrelieren? Wie oben angeführt werden diese Fragen auf Basis bereits publizierter Ergebnisse beantwortet. Die meisten Informationen werden dabei als Durchschnittswerte für den Zeitraum 2008-2010 und 2017-2019 angegeben.

Als wesentliche Erklärungsfaktoren für eine (überproportionale) Betroffenheit von Armutsgefährdung (und damit auch von sozialer Ausgrenzung) gelten – neben der Zugehörigkeit zu spezifischen Haushaltstypen, wie eben auch zu Ein-Eltern-Haushalten – im Wesentlichen das Ausmaß und die Intensität der Erwerbsaktivität der erwachsenen Haushaltsmitglieder sowie die Herkunft der Haushaltsmitglieder (vgl. dazu etwa Heitzmann 2020, 63ff). Viele weitere Faktoren korrelieren mit diesen Faktoren und damit auch mit einer höheren Armutsgefährdung. Dazu gehört etwa der höchste vorliegende Bildungsabschluss im Haushalt oder das Vorliegen von Gesundheitsproblemen, die beide auch beeinflussen, wie hoch die Möglichkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen sind. Bei etlichen der genannten Faktoren zeigt sich ein anderes Profil von Ein-Eltern-Haushalten im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung bzw. zur Gruppe der Armutsgefährdeten, wie in den folgenden Abschnitten zur Erwerbs(in)aktivität (Kapitel 2.1.1), zur Herkunft (Kapitel 2.1.2) und zu spezifischen Haushaltskonstellationen (Kapitel 2.1.3) näher ausgeführt wird.

2.1.1 Informationen zur Erwerbs(in)aktivität

In einem sind sich alle bisherigen Untersuchungen zur Armutsgefährdung in Österreich einig: der Erwerbsstatus der Personen im Erwerbsalter beeinflusst nicht nur ihr Armutsrisiko, sondern auch das ihrer Haushaltsmitglieder. Nach den Ergebnissen des EU-SILC für 2019 entspricht die Armutsgefährdungsquote von Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre) mit 13% genau dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung. In der Gruppe der Personen im Erwerbsalter, die im Vorjahr ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren, betrug die Armutsgefährdungsquote allerdings nur 6% und bei jenen, die ganzjährig teilzeitbeschäftigt waren, immer noch unterdurchschnittliche 10%. Personen im Erwerbsalter, die 2018 nicht ganzjährig beschäftigt waren, aber jedenfalls mehr als 6 Monate, wiesen mit 17% bereits ein – im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung – erhöhtes Armutsrisiko auf. Unter jenen, die mindestens die Hälfte des Jahres arbeitslos gewesen sind, waren mit 41% schon 4 von 10 Personen armutsgefährdet. Auch eine (zumindest 6 Monate dauernde) Erwerbsinaktivität (etwa durch eine Ausbildung, eine Behinderung oder die Notwendigkeit der Haushaltsführung) führte mit 23% zu einem – im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung – fast doppelt so hohen Armutsrisiko (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3b). Der Erwerbsstatus ist demzufolge ein wichtiger Indikator zur Einschätzung des Armutsrisikos unterschiedlicher Haushaltsgruppen.

Wie sieht es nun mit der Erwerbsaktivität in Österreich aus? Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche aktive Erwerbstätigenquote⁶ der 25-49-jährigen Männer 87% (Statistik Austria 2021a). Lebten Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, erhöht sich der Anteil auf 93%. Waren die Männer alleinerziehend, reduziert er sich auf unterdurchschnittliche 83%. Gegenüber 2008 bedeutet dies übrigens einen Rückgang der Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Vätern um 3 Prozentpunkte. Die aktive Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren ist in Österreich traditionellerweise deutlich niedriger als von Männern. 2019 betrug sie im Durchschnitt 77%. Waren Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, verringert sich die Quote bei Müttern, die mit ihrem Partner zusammenlebten, weiter auf 68%, die Quote bei alleinerziehenden Müttern ist demgegenüber mit 72% um vier Prozentpunkte höher. Dass alleinerziehende Mütter eher erwerbstätig sind als Mütter in Zwei-Eltern-Familien zeigte sich schon 2008 (Zartler et al. 2011, 58ff). Allerdings ist seither eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Denn die Erwerbstätigenquote hat bei Müttern in Paarfamilien von 2008 auf 2019 um vier Prozentpunkte zugenommen, wohingegen sie bei alleinerziehenden Müttern im selben Zeitraum um vier Prozentpunkte abgenommen hat. Damit reduzierte sich der Unterschied bei der aktiven Erwerbstätigenquote zwischen Müttern aus Paarfamilien und Ein-Eltern-Haushalten von

⁶ Das sind Erwerbstätige ohne Personen in Elternkarenz.

12 Prozentpunkte im Jahr 2008 auf 4 Prozentpunkte im Jahr 2019. Innerhalb des Zeitraums zwischen 2008 und 2019 glichen sich die Quoten sogar noch deutlicher an: 2015 waren etwa 66% der Mütter in Paarhaushalten im Vergleich zu 65% in der Gruppe der alleinerziehenden Mütter aktiv erwerbstätig (Statistik Austria 2021a).

Im Hinblick auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen weist Österreich eine der höchsten Teilzeitquoten in Europa auf (Statistik Austria 2021a). Eurostat-Daten weisen für 2019 und die EU-27 eine Teilzeitquote von Frauen in Höhe von 29,4% auf. In Österreich lag sie mit 47,8% deutlich über diesem Durchschnitt – und ähnlich hoch wie in Deutschland (47,1%). Tatsächlich weist in der Europäischen Union nur die Niederlande (73,4%) eine noch höhere Teilzeitquote für Frauen aus als Österreich (Eurostat 2021a). Der Grund für Teilzeitarbeit ist bei Frauen sehr häufig die Mutterschaft und die damit verbundene informelle Pflege- und Betreuungsleistung. 2019 waren immerhin 74% aller Mütter im Alter zwischen 25 und 49 und mit Kindern unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt, das sind um sieben Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2008. Traditionell gehen alleinerziehende Mütter eher einer Vollzeitbeschäftigung nach als Mütter in Paarfamilien. Das bestätigt sich auch für 2019. Von allen erwerbstätigen Alleinerzieher*innen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren mit Kindern (ohne Altersbeschränkung) waren 45% mehr als 36 Wochenstunden beschäftigt. Das ist ein deutlich höherer Anteil als im Vergleich zu den 31% der Mütter in Paarhaushalten (Statistik Austria 2021b). Diese Diskrepanz zwischen Ein-Eltern-Haushalten und Paarhaushalten im Hinblick auf eine Vollzeitbeschäftigung war vor 10 Jahren noch geringer. Nach Berechnungen von Zartler et al. (2011, Tab. 9) für 2009 waren 40% der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter mehr als 36 Wochenstunden erwerbstätig, aber nur 29% der Mütter in Zwei-Eltern-Familien.

Die Entwicklungen bei der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden spiegeln sich auch in den Daten des EU-SILC wider. Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, hat sich der Erwerbsstatus von Ein-Eltern-Haushalten im Zeitverlauf verändert, also die Hauptaktivität der befragten Person im Jahr vor der Befragung. Erhöht hat sich insb. der Anteil in den Kategorien der erwerbsinaktiven Haushalte⁷ und der Arbeitslosen. Nicht verändert hat sich hingegen der Anteil der Nicht-ganzjährig-Erwerbstätigen. Insgesamt hat sich der Anteil der Alleinerziehenden in diesen drei Kategorien im Zeitverlauf um 6 Prozentpunkte erhöht. Alle drei Kategorien sind allerdings – wie oben angeführt – mit einem überproportionalen

⁷ Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung und zur armutsgefährdeten Bevölkerung liegt der wesentliche Grund für die Erwerbsinaktivität bei den Alleinerziehenden gegenwärtig übrigens in der Absolvierung einer Ausbildung. Im Durchschnitt zwischen 2017 und 2019 waren immerhin 13% aller Alleinerziehenden aus diesem Grund erwerbsinaktiv. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 galt dies im Schnitt erst für 6% der Alleinerziehenden (Statistik Austria 2015d, 2020b, Tab. 9.1b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 9.1b).

Armutsgefährdungsrisiko verbunden. Demgegenüber ist der Anteil der Alleinerziehenden, die ganzjährig vollzeiterwerbstätig gewesen sind (was einen hohen Schutz vor Armutsgefährdung darstellt), mit 31% im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 nicht nur deutlich geringer als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (50%), sondern vor allem deutlich niedriger als noch 2008-2010 (39%). Damit war nur mehr etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (52%) 2017-2019 nicht (mehr) ganzjährig erwerbstätig. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (65%) ist das doch ein deutlich geringerer Anteil, im Vergleich zu den Armutsgefährdeten (33%) ist der Anteil der ganzjährig Beschäftigten unter den Alleinerziehenden aber immer noch höher.

Abbildung 1: Erwerbsstatus von Personen im Erwerbsalter*, Österreich 2008-2010 und 2017-2019



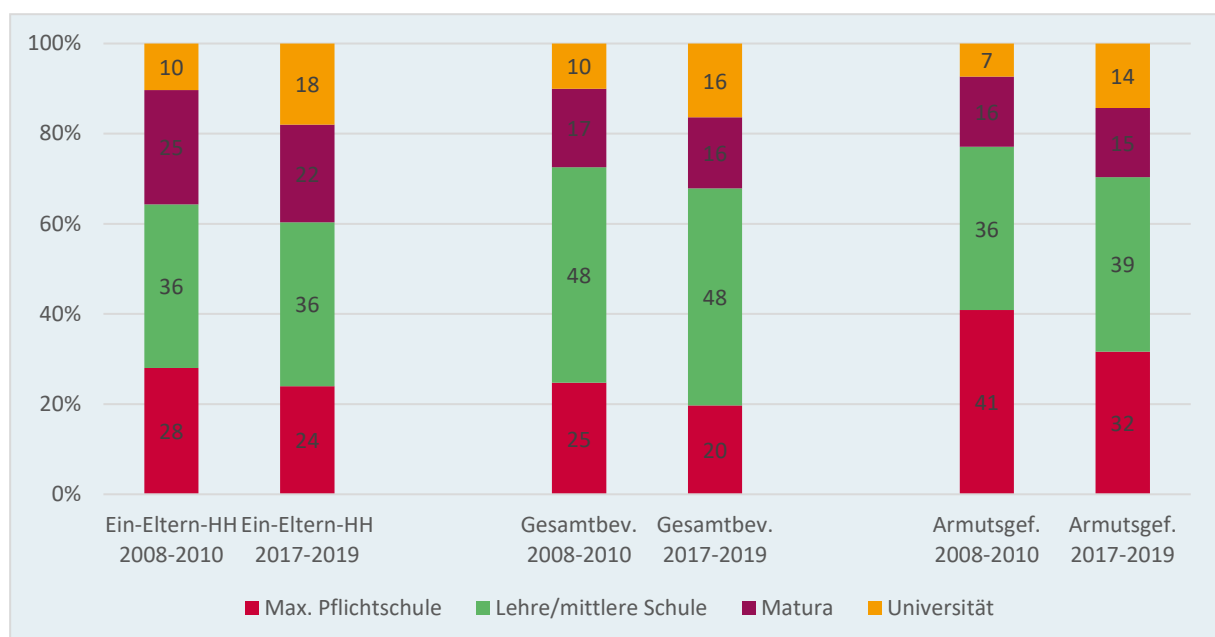
Quellen: Statistik Austria (2015d, 2020b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 9.1b); Anmerkungen: inkludiert nur 20-64-jährige Personen (2008-2018) bzw. 18-64-Jährige (2019)

Erwerbsaktivität führt zu Erwerbseinkommen. Wie hoch dieses ist, hängt einerseits von der Erwerbsintensität im Haushalt ab, also wie viele Wochenstunden Personen im Erwerbsalter im Schnitt pro Jahr erwerbstätig sind. Weil dieser Indikator einer von dreien zur Messung von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung ist, wird auf ihn in Kapitel 2.2 noch näher eingegangen. Andererseits hängt die Höhe des Erwerbseinkommens aber auch vom

Qualifikationsniveau der Beschäftigten ab. Ein Indikator, der das Qualifikationsniveau näherungsweise abbilden kann, ist der höchste Bildungsabschluss, den eine Person erreicht hat. Viele Studien zur Armutsgefährdung belegen eine hohe Korrelation zwischen einem nicht über einen Pflichtschulabschluss hinausgehenden Bildungsabschluss und dem Vorliegen einer Armutsgefährdung. 2019 hatten Mitglieder von Haushalten, in denen maximal ein Pflichtschulabschluss vorliegt, mit 21% ein überproportionales Armutsrisiko. Alle anderen Haushalte – unabhängig davon, ob als höchster Abschluss eine Lehre, mittlere Schule, Matura oder Universität absolviert worden waren – wiesen mit 11% bis 12% ein unterproportionales Armutsgefährdungsrisiko auf (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a).

Gemäß Abbildung 2 ging der Anteil der Mitglieder, in deren Haushalten als höchster Bildungsabschluss ein Pflichtschulabschluss vorliegt, im Zeitverlauf und in allen drei untersuchten Bevölkerungsgruppen zurück. In der Gruppe der Armutsgefährdeten lebte im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 allerdings immer noch ein knappes Drittel in einem derartigen Haushalt. Im Schnitt der Gesamtbevölkerung beträgt der entsprechende Anteil 20%. Bei den Ein-Eltern-Haushalten ist dieser Anteil um vier Prozentpunkte höher als im Bevölkerungsdurchschnitt, aber doch deutlich geringer als in der Gruppe der Armutsgefährdeten.

Abbildung 2: Höchster vorliegender Bildungsabschluss im Haushalt, Österreich 2008-2010 und 2017-2019

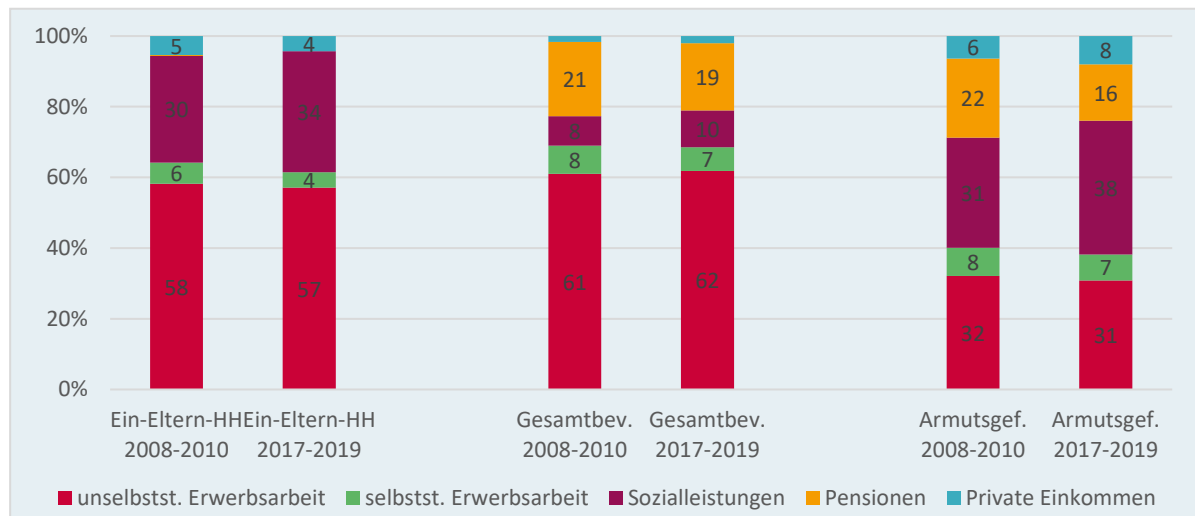


Quellen: Statistik Austria (2015d, 2020b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 10.1a und 10.3a)

Konsequenz einer hohen Erwerbsaktivität und -intensität sowie einer ausreichenden Qualifizierung sind in der Regel hohe Erwerbseinkommen – und diese schützen in der Regel vor Armutserfahrungen. Mitglieder von Haushalten, in denen Einkommen aus unselbständiger oder selbstständiger Erwerbsarbeit den Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens ausmachen, wiesen im Jahr 2019 mit 7% bzw. 11% eine unterproportionale Armutsgefährdung auf (ebenso wie Mitglieder von Haushalten mit Pensionen als Haupteinkommensquelle, 12%). Setzte sich das Haushaltseinkommen jedoch hauptsächlich aus Sozialleistungen oder privaten Transferleistungen zusammen, dann war etwa die Hälfte (48% bzw. 53%) der Mitglieder in diesen Haushalten armutsgefährdet (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3b). Weder Sozialeinkommen noch private Transfers können demzufolge ein fehlendes oder zu geringes Erwerbseinkommen wettmachen.

Vor dem Hintergrund dieser Evidenz ist es eine gute Nachricht, dass Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit für mehr als 60% der Mitglieder in Ein-Eltern-Haushalte im Schnitt der Jahre 2008-2010 und 2017-2019 den größten Einkommensbestandteil ausgemacht haben (vgl. Abbildung 3). Mit diesem Profil ähneln sie – bei aller Vorsicht, sind doch bei Ein-Eltern-Haushalten jene mit übermäßigem Pensionsbezug exkludiert – eher dem Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung als der Gruppe der Armutsgefährdeten. Bei Letzteren machten Erwerbseinkommen nämlich weder 2008-2010 noch 2017-2019 den Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens aus. Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings, dass der Anteil der Ein-Eltern-Haushalte, in denen Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbsarbeit den Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens ausgemacht haben, zugunsten der Einkommen aus Sozialleistungen zurückgegangen sind. Wie oben angeführt, war etwa die Hälfte (48%) der Haushaltsmitglieder, in denen Sozialleistungen das Gros des Einkommens darstellen, im Jahr 2019 armutsgefährdet. Vor diesem Hintergrund ist diese Verschiebung bei der Relevanz der unterschiedlichen Einkommensbestandteile im Zeitverlauf besorgniserregend, unter anderem auch, weil sich eine derartige Verschiebung in der Gesamtbevölkerung nicht widerspiegelt, wohl aber in der Gruppe der Armutsgefährdeten.

Abbildung 3: Haupteinkommensquelle im Haushalt, Österreich 2008-2010 und 2017-2019



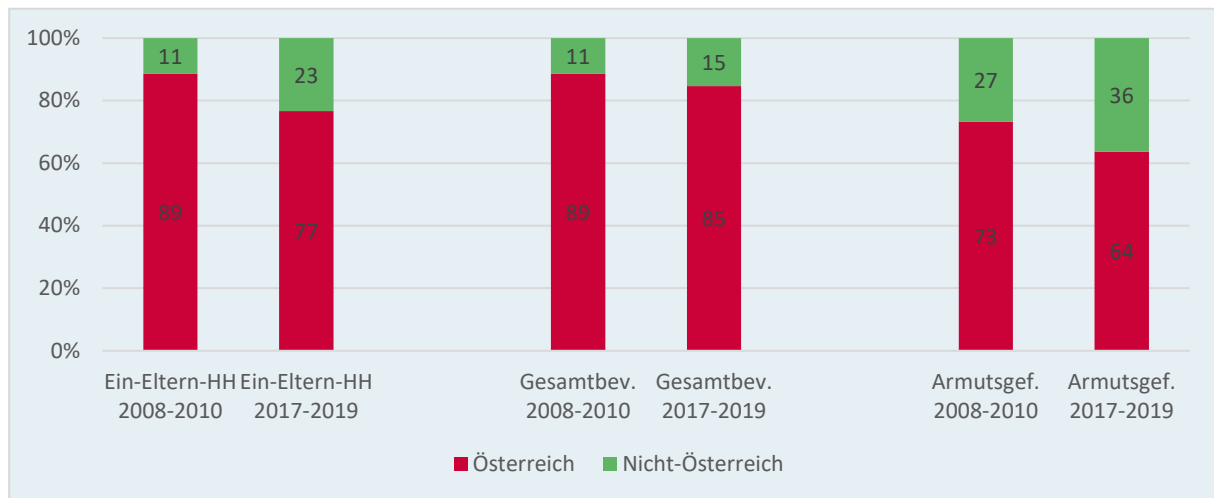
Quellen: Statistik Austria (2015d, 2020b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 10.1b und 10.3b)

2.1.2 Informationen zur Herkunft

Neben der Möglichkeit, erwerbsaktiv zu sein und (möglichst hohe und regelmäßige) Einkommen aus Erwerbsarbeit zu beziehen, korreliert auch die Herkunft sehr stark mit dem Risiko armutsgefährdet zu sein (Heitzmann 2017). Tatsächlich war die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Jahr 2019 mit 30% dreimal höher als bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a).

Wie Abbildung 4 zeigt, lag der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen in Ein-Eltern-Haushalten im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 mit 11% gleichauf mit dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung. Ein knappes Jahrzehnt und eine insbesondere durch den Bürgerkrieg in Syrien ausgelöste globale Flüchtlingskrise später zeigt sich in beiden Gruppen eine Zunahme der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Der Anteil bei den Ein-Eltern-Haushalten hat sich im Zeitverlauf von 12% auf 29% mehr als verdoppelt, der Zuwachs in der Gesamtbevölkerung (von 11% auf 15%) fiel demgegenüber geringer aus. Entsprach die Bevölkerungsstruktur der Ein-Eltern-Haushalte im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 also noch weitgehend jener in der Gesamtbevölkerung, näherte sie sich bis 2017-2019 eher der Gruppe der Armutsgefährdeten an. In dieser Gruppe verfügt mittlerweile mehr als ein Drittel über eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft.

Abbildung 4: Staatsbürgerschaft, Österreich 2008-2010 und 2017-2019



Quellen: Statistik Austria (2015d, 2020b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 10.1a und 10.3a)

Ein zweiter Aspekt im Hinblick auf die Herkunft bezieht sich auf den Umstand, dass Armutsgefährdung in Österreich regional ungleich verteilt ist. Wie in vielen anderen Ländern ist diese Benachteiligung vor allem ein urbanes Problem. 2019 war die Armutsgefährdungsquote in Wien mit 21% und in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner*innen mit 16% deutlich höher als im österreichischen Durchschnitt (13%), wohingegen insbesondere Kleingemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen mit 10% eine unterdurchschnittliche Betroffenheit aufwiesen (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a).

Wie nicht anders zu erwarten, unterscheidet sich die regionale Verteilung der armutsgefährdeten Bevölkerung daher auch vom österreichischen Durchschnitt (vgl. Abbildung 5). Lebten im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 etwa 31% aller Menschen in Österreich in den großen urbanen Städten, traf das mit 45% auf fast die Hälfte der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe zu. Damit ähnelt die Gruppe der Armutsgefährdeten im Hinblick auf die Wohnortwahl den Ein-Eltern-Haushalten. Mitglieder der letztgenannten Haushaltsform sind übrigens noch häufiger als armutsgefährdete Menschen in Wien anzutreffen (vermutlich auch auf Grund der im Vergleich zu anderen Regionen besseren Infrastruktur etwa im Hinblick auf außerhäusliche Kinderbetreuung, vgl. Statistik Austria 2021a): ihr Anteil hat sich zwischen 2008-2010 und 2014-2019 um sechs Prozentpunkte auf 38% erhöht.

Abbildung 5: Wohnort nach Gemeindegrößenklasse, Österreich 2008-2010 und 2017-2019



Quellen: Statistik Austria (2015d, 2020b, 2020c, 2020d, 2020e, 2020f, jeweils Tab. 10.1a und 10.3a)

2.1.3 Informationen zu Haushaltscharakteristika

Neben dem Erwerbsstatus und der Erwerbsintensität sowie der Herkunft sind es vielfach auch spezifische Haushaltscharakteristika, welche das Armutsgefährdungsrisiko beeinflussen. Unter anderen ist es eben der Ein-Eltern-Haushalt als Haushaltstyp, der überproportional oft von dieser Benachteiligung betroffen ist. Insbesondere beeinflusst die Anzahl der Kinder in einem Haushalt oder das Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit Armutserfahrungen zu machen. Nach den publizierten Ergebnissen des EU-SILC 2019 zeigt sich etwa ein höheres Armutsgefährdungsrisiko von Mehrpersonenhaushalten mit mind. 3 Kindern (20%) gegenüber Mehrpersonenhaushalten mit 2 Kindern (10%) oder einem Kind (9%; Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a). Mitglieder von Haushalten, in denen das jüngste Kind max. 5 Jahre alt ist, wiesen zudem mit 16% eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als der österreichische Durchschnitt (13%; Statistik Austria 2020f, Tab. 10.3a). Leider umfassen die Tabellenbände zum EU-SILC keine Informationen zur Anzahl der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten oder zum Alter der Kinder in diesen Familien. Die Relevanz dieser Faktoren für das Armuts- und Deprivationsrisiko von Ein-Eltern-Haushalten wird durch eigene Analysen der EU-SILC Daten in Kapitel 3.2 ergänzt.

Als Zwischenfazit der bisherigen Informationen lässt sich festhalten, dass Ein-Eltern-Haushalte in Österreich spezifische Charakteristika aufweisen, die sie sowohl vom Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung aber auch von der Subgruppe der Armutsgefährdeten unterscheiden. Etliche dieser Spezifika korrelieren mit einem erhöhten

Armutsrisiko – und geben damit schon wichtige Hinweise auf die Ursachen der erhöhten Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Familien. Im folgenden Kapitel wird die Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in den Mittelpunkt gestellt und die Entwicklung dieser Benachteiligungen für Alleinerziehende und ihre Kinder im Zeitverlauf skizziert.

2.2 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung

In Österreich waren im Jahr 2019 knapp 17% der Bevölkerung oder 1,472 Millionen Menschen von einer Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung⁸ betroffen (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a). Mit 13% oder 1,161 Millionen Menschen waren die meisten in dieser Gruppe armutsgefährdet. Immerhin 8% oder 507.000 Personen lebten in Haushalten mit keiner oder nur einer sehr geringen Erwerbsintensität. 3% oder 223.000 Menschen waren erheblich materiell depriviert.

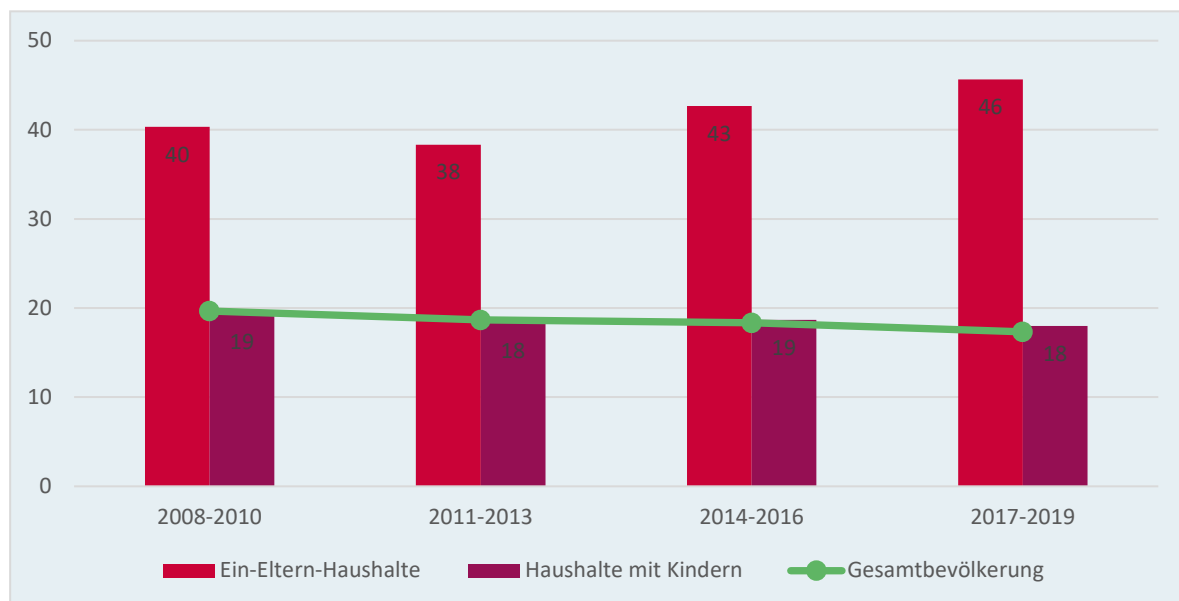
In diesem Abschnitt werden Erkenntnisse aus den EU-SILC-Datenätzen zur Armut und sozialen Ausgrenzung in Österreich angeführt. Diesmal werden Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten im Hinblick auf diese Benachteiligungen einerseits mit dem österreichischen Durchschnitt verglichen und andererseits mit der Gruppe aller Mitglieder von Haushalten mit „Kindern“ (nach der EU-SILC-Definition) in denen Pensionen nicht mehr als 50% des Gesamthaushaltseinkommens ausmachen. Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten sind dabei eine Subgruppe beider Vergleichsgruppen, Mitglieder von Haushalten mit Kindern eine Subgruppe der Gesamtbevölkerung. 2019 lebten 44% der Gesamtbevölkerung in Haushalten mit Kindern und knapp 3% in Ein-Eltern-Haushalten, die ihrerseits wieder knapp 7% der Gruppe der Haushalte mit Kindern ausmachten (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.3a; eigene Berechnungen).

Generell war die Entwicklung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote in Österreich seit 2008 einigermaßen zufriedenstellend (vgl. Abbildung 6). 2019 war sie in der Gesamtbevölkerung mit 17% nicht nur deutlich niedriger als in der EU-27 (20,9%, Eurostat 2021b), sie hat sich seit 2008 auch signifikant reduziert. Das nationale EU-2020-Ziel, die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung um 235.000 Personen zu verringern, wurde mit einem kumulierten Minus von 227.000 Personen fast – wenngleich ein Jahr später als vereinbart – erreicht (Eurostat 2021c). Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte damit jedenfalls in die richtige Richtung. Haushalte mit Kindern ähneln im Hinblick auf den Anteil

⁸ Zur Definition von Armuts- oder sozialer Ausgrenzungsgefährdung, vgl. Box 1 im Anhang.

ihrer Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit der Gesamtbevölkerung. Deutlich anders stellt sich die Entwicklung für Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten dar. Mit Ausnahme von 2011 war ihre Armuts- oder soziale Ausgrenzungsbetroffenheit mindestens doppelt so hoch wie in den beiden Vergleichsgruppen, im Durchschnitt zwischen 2008 und 2019 war ihre Wahrscheinlichkeit, zur armuts- oder ausgrenzungsbetroffenen Bevölkerungsgruppe zu gehören, rund 2,3-mal höher als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung oder zur Gruppe der Haushalte mit Kindern. Und im Unterschied zu den beiden Vergleichsgruppen weist der Trend im Zeitverlauf auf eine zunehmende Betroffenheit hin. Tatsächlich fielen die höchsten Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung für diesen Haushaltstyp seit 2014 an.

Abbildung 6: Anteil der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsbetroffenen in %, Österreich 2008-2010 bis 2017-2019



Quelle: Statistik Austria (2021g, Tab. 14a, 14b), eigene Berechnungen

Im Folgenden wird die Betroffenheit von Ein-Eltern-Familien im Hinblick auf die Subindikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im Zeitvergleich dargestellt (vgl. Abbildung 7). Charakteristisch ist erstens die vergleichsweise hohe Relevanz der Armutsgefährdung als Form der Benachteiligung, die sich in deutlich höheren Quoten als im Vergleich zu den zwei weiteren Subindikatoren, der geringen Erwerbsintensität und der erheblichen materiellen Deprivation zeigt. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 waren etwa 14% der Bevölkerung in Österreich armutsgefährdet, 8% lebten in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität und etwa 4% in Haushalten mit erhöhter materieller Deprivation. Zweitens unterscheiden sich auch bei den drei Subindikatoren die Quoten in der Gruppe der Haushalte mit Kindern nicht wesentlich von jenen in der

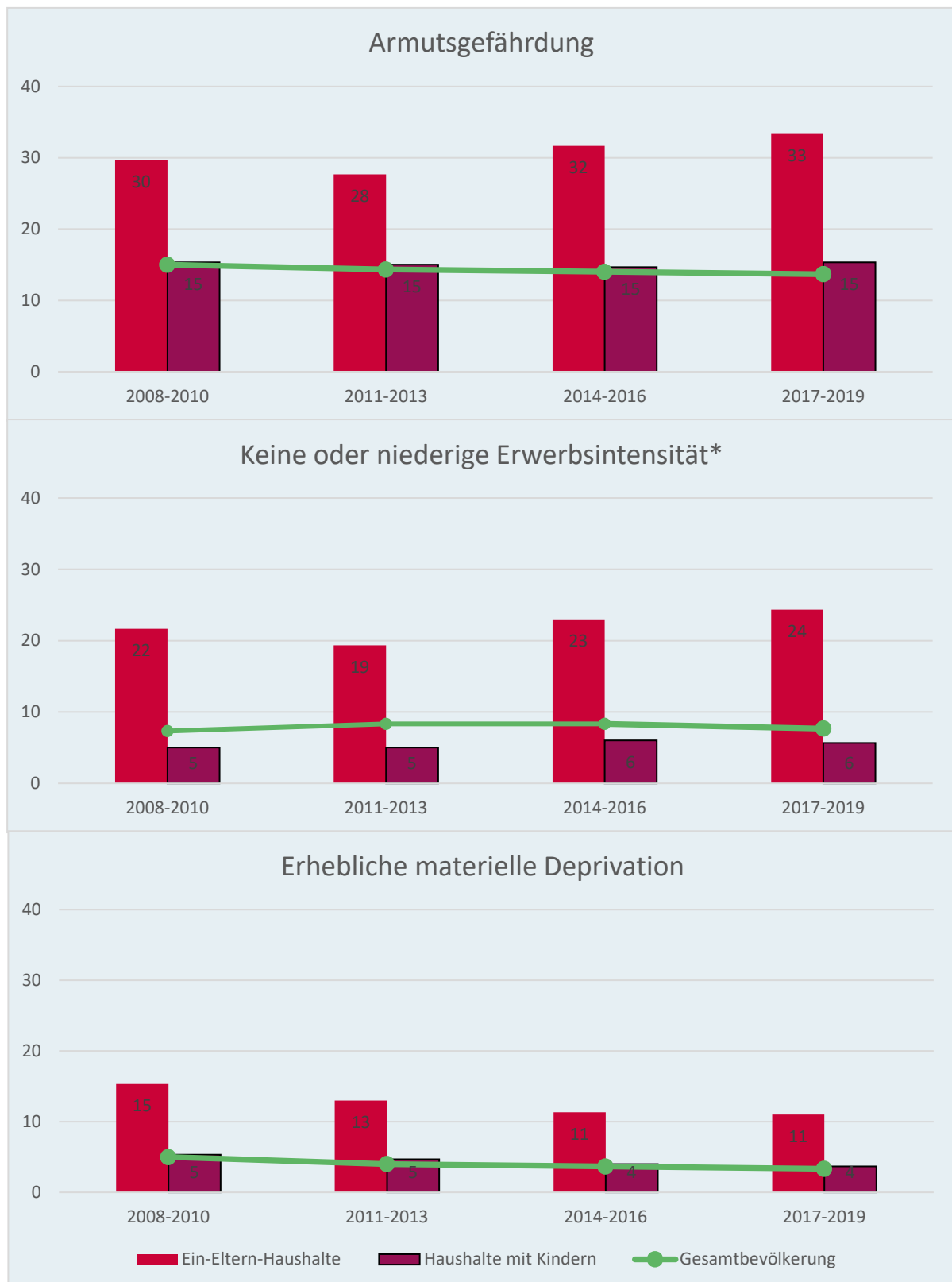
Gesamtbevölkerung. Einmal mehr lässt sich aber eine deutlich höhere Betroffenheit der Ein-Eltern-Haushalte in Bezug auf alle drei Indikatoren feststellen.

Bei der Armutsgefährdung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie beim oben angeführten Indikator der Armuts- oder Ausgrenzungsbetroffenheit (vgl. Abbildung 6). Die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten war im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Durchschnitt der zwölf berücksichtigten Jahre zwischen 2008 und 2019 rund 2,2-mal höher und im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern rund zweimal höher. Wieder zeigt sich eine Zunahme der Betroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten im Zeitverlauf: im Hinblick auf diesen Indikator wurden die höchsten Quoten nach und die niedrigsten Quoten vor 2014 verzeichnet.

Eine noch größere Diskrepanz bei der Betroffenheit zwischen Ein-Eltern-Haushalten und den beiden Vergleichsgruppen zeigt sich bei den beiden verbleibenden Subindikatoren der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsgefährdung. Im Hinblick auf das Vorliegen keiner oder nur einer geringen Erwerbsintensität belegen die vorliegenden Daten zum ersten, dass die Gruppe der Haushalte mit Kindern im gesamten Zeitraum eine geringere Betroffenheit aufweist als die Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz dazu ist die Betroffenheit in der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte während des gesamten Zeitverlaufs höher als in den beiden Vergleichsgruppen. Im Durchschnitt der 12 Jahre war sie in Ein-Eltern-Haushalten 2,8-mal höher als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und sogar mehr als viermal so hoch wie im Vergleich zur Gruppe aller Haushalte mit Kindern. Einmal mehr weist der Trend für Ein-Eltern-Haushalte im Zeitverlauf zudem auf eine zunehmende Betroffenheit hin.

Das Vorliegen erheblicher materieller Deprivation betrifft die österreichische Gesamtbevölkerung und Mitglieder von Haushalten mit Kindern im Schnitt eher selten (zwischen 3% und 6% waren im Zeitraum zwischen 2008 und 2019 davon betroffen). Einmal mehr kommt diese Form der Benachteiligung in Ein-Eltern-Haushalten häufiger vor als in den beiden Vergleichsgruppen. Im Schnitt der Jahre zwischen 2008 und 2019 waren etwa dreimal mehr Menschen in Ein-Eltern-Haushalten materiell depriviert als in den beiden Vergleichsgruppen. Allerdings ist dies auch der einzige Indikator der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsgefährdung, der im Zeitverlauf auf eine Entspannung, also eine Reduktion der Benachteiligung, hinweist.

Abbildung 7: Anteil der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsbetroffenen nach Subindikatoren in %, Österreich 2008-2010 bis 2017-2019



Quellen: Statistik Austria (2021g, Tab. 12a bis 15b), eigene Berechnungen; Anmerkung: *nur Personen im Alter von 0-59 Jahren

Die bisherigen Informationen belegen eindrücklich, dass Ein-Eltern-Haushalte im Hinblick auf die erwähnten Armuts- und Ausgrenzungsindikatoren seit Jahren deutlich schlechter als die Durchschnittsbevölkerung in Österreich, aber auch deutlich schlechter als die Gruppe aller Haushalte mit Kindern abschneiden. Es ist aber nicht nur die höhere Betroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten, sondern auch die Dauerhaftigkeit ihrer Armutsgefährdung, die Zeugnis davon ablegt, wie nachhaltig diese Benachteiligungen für diesen Haushaltstyp sind. So ermöglicht es der teilweise Panel-Charakter des EU-SILC, Haushalten über den Zeitraum von vier Jahren zu „folgen“ und damit die Lebenslagen derselben Haushalte über mehrere Jahre zu analysieren. Nach aktuellen Ergebnissen zeigt sich dabei, dass 30% der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten, die 2019 armutsgefährdet waren, auch in mindestens zwei der drei Vorjahre einkommensarm gewesen sind. Im Vergleich dazu traf dies jeweils auf nur 8% der Armutsbetroffenen in den beiden Vergleichsgruppen zu (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.5a).

Abschließend soll noch auf die Situation der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten „Kinder“ hingewiesen werden: so werden alle unter 25-Jährigen definiert, wenn sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind. 2019 lebten 15% von ihnen in armutsgefährdeten Haushalten, 3% in Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation und 8% in Haushalten mit keiner oder einer sehr niedrigen Erwerbsintensität. Bei Kindern von Alleinerziehenden war das Risiko, von diesen Benachteiligungen betroffen sein, allerdings deutlich höher. 2019 waren 32% von ihnen armutsgefährdet, 13% litten unter erheblicher materieller Deprivation und 30% lebten in Haushalten, in denen der Elternteil, mit dem sie zusammenlebten, keine oder nur eine sehr niedrige Erwerbsintensität aufwies. In Summe waren mit 48% knapp die Hälfte aller Kinder in Ein-Eltern-Haushalten im Jahr 2019 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet – im Vergleich zu einer Quote von 19% in Bezug auf alle Kinder in Österreich (Statistik Austria 2020f, Tab. 8.21). Weil Armut und Ausgrenzung Familien oft über Generationen hinweg begleiten (vgl. z.B. Förster und Königs 2019), zeugt besonders diese Evidenz von dem schweren „Erbe“, das Kindern in Ein-Eltern-Haushalten überantwortet wird.

2.3 (Mögliche) Entwicklungen während und nach der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie beeinflusst seit Mitte März 2020 – und damit seit mittlerweile einem Jahr – das öffentliche und private Leben in Österreich. Die Folgen der Pandemie sind mannigfaltig, die langfristigen Wirkungen der sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen durch Lockdowns und sonstige Beschränkungen noch gar nicht im Detail abschätzbar – auch, weil nach wie vor nicht klar ist, ab wann eine Rückkehr zur vor der Pandemie bekannten „Normalität“ überhaupt stattfinden kann. Auch eine verlässliche Einschätzung der

unterschiedlichen Wirkungen der Pandemie auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ist (noch) nicht möglich. Bislang vorliegende Informationen zur sozialen Lage bzw. zur Entwicklung der sozialen Lage in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (z.B. BMSGPK 2020), u.a. auch zu Alleinerziehenden (z.B. Fuchs und Premrov 2020), beruhen zu einem großen Teil auf anekdotischer Evidenz, d.h. auf nicht repräsentativen Umfragen und Befragungen von Betroffenen, oder auch auf Erfahrungen von Institutionen, die mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie bzw. mit der Unterstützung von besonders betroffenen Personengruppen beschäftigt sind. Daher kann auch hier nur von möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die Gruppe der Alleinerziehenden gesprochen werden – gestützt auf Evidenz, die bis dato zusammengetragen worden ist und in Summe ein relativ klares Bild zeichnet.

2.3.1 Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen werden knapp(er)

Die COVID-19-Pandemie ist zwar in erster Linie eine Gesundheitskrise, die aber viele weitere Lebensbereiche massiv beeinflusst. Das gilt insbesondere auch für den Erwerbsarbeitsmarkt. Ein unmittelbarer Effekt der Corona-Krise und der dadurch verhängten Lockdowns war eine massive Arbeitsmarktkrise mit steigender Arbeitslosigkeit und einer Vielzahl an Menschen in Kurzarbeit (Arbeitsmarktservice Österreich 2021). Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit wurde gleich zu Beginn der Krise und während des erstens Lockdowns im März/April 2020 erreicht, die folgenden Lockdowns haben die Arbeitslosenzahlen zwar auch wieder ansteigen lassen, aber nicht mehr das Niveau von März/April 2020 erreicht. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei der Kurzarbeit. Die höchste Nachfrage nach Corona-Kurzarbeit war im April und Mai 2020 zu verzeichnen – und damit in der Phase des ersten Lockdowns (Bundesministerium für Arbeit 2021). Auch wenn die Gesundheitskrise bald überwunden sein könnte, rechnen Expert*innen damit, dass die Arbeitslosigkeit erst wieder in ein paar Jahren das Vorkrisenniveau erreichen wird (WIFO 2021).

Arbeitslosigkeit gilt als einer der wesentlichsten Treiber für Armuts- und soziale Ausgrenzungserfahrungen. Auch die Kurzarbeit, die letztlich mit einem Verlust von Erwerbseinkommen verbunden ist, kann insbesondere in jenen Haushalten, in denen Einkommen knapp sind, über ein Leben über oder unter der Armutsgrenze entscheiden. In Summe sind damit die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, sowie die nach wie vor düsteren Aussichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erholung, schlechte Nachrichten für die künftige Entwicklung der Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung in der österreichischen Bevölkerung. Vor allem lässt die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit seit Beginn der Pandemie (Arbeitsmarktservice Österreich 2021) befürchten, dass die Quote der Haushalte, in denen (in einem Jahr) keine bzw. nur eine sehr geringe Erwerbstätigkeit vorherrscht, ansteigen wird. Dafür spricht auch eine Erkenntnis aus einer Studie zur Lage der

Armutsbetroffenen in der Corona-Krise (Dawid 2020). Betroffene erzählten, dass insbesondere geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten weggefallen seien: ein herber Einkommensverlust für Haushalte mit ohnehin schon geringen Haushaltseinkommen. Auf diesen Umstand weist auch die Österreichische Plattform für Alleinerziehende hin, setzt sich doch das Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Familien oft aus mehreren Einkommensbestandteilen zusammen, inkl. Einkommen aus prekären Dienstverhältnissen, Aushilfstätigkeiten und/oder selbstständigen Tätigkeiten (ÖPA 2020a).

Nach der vorliegenden Evidenz hat die Arbeitsmarktkrise unterschiedliche Gruppen unterschiedlich betroffen (z.B. Eppel et al. 2020, Theurl 2020). Unter anderem zeigt sich ein höherer Anteil von Arbeitslosen- und Kurzarbeitsquoten in einkommensschwachen Haushalten. Die Arbeitsmarktentwicklung macht natürlich auch vor Alleinerziehenden nicht Halt. Wie bereits festgestellt (vgl. Kapitel 2.1.1), sind alleinerziehende Mütter häufiger erwerbstätig und häufiger vollzeitbeschäftigt als Mütter in Paarfamilien. Ergebnisse aus zwei Befragungen des SORA-Instituts zur Situation von Eltern während der COVID-19 Pandemie (Ringler und Baumegger 2020, Schönherr 2020) belegen nun, dass von 50 befragten alleinerziehenden Eltern im April 2020 28% in Kurzarbeit und 2% arbeitslos waren. Von 105 befragten Alleinerziehenden im November 2020 befanden sich zwar nur 16% in Kurzarbeit, ihre Arbeitslosenquote belief sich mittlerweile allerdings auf 12% (Ringler und Baumegger 2020).

2.3.2 Wenig(er) Geld bei steigenden Preisen: ein ewiger finanzieller Balanceakt

Bei der Messung von Armutsgefährdung wird lediglich auf die Einkommensseite in einem Haushalt Bezug genommen und nicht berücksichtigt, welche Ausgaben mit dem Einkommen getätigt werden müssen. Intuitiv ist leicht verständlich, dass aus einem bestimmten Einkommen ein sehr unterschiedlicher Nutzen gezogen werden kann, je nachdem, welche Bedürfnisse damit befriedigt werden müssen. So werden etwa im Haushalt einer kranken oder pflegebedürftigen Person mitunter höhere Kosten anfallen als im Haushalt eines gesunden Menschen. Jemand, der abgelegen wohnt, wird evtl. höhere Mobilitätskosten aufweisen als eine Person im urbanen Raum mit guten öffentlichen Verkehrsangeboten, etc. Bei der Berechnung der für die Armutsforschung relevanten äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen wird zwar auf die Größe und Zusammensetzung der Haushalte Rücksicht genommen, nicht aber auf sonstige Unterschiede zwischen den Haushalten, die zu anderen Ausgaben und damit anderen Einkommensbedürfnissen führen können.

Dass während der COVID-19-Pandemie nicht nur Einkommen gesunken, sondern auch Ausgaben gestiegen sind, wird von verschiedenen Untersuchungen belegt. Beispielsweise

wies eine Studie der österreichischen Armutskonferenz (Dawid, 2020) auf Basis von Fokusgruppengesprächen mit Armutsbetroffenen darauf hin, dass diese während der Pandemie Preissteigerungen (vor allem für Lebensmittel) wahrgenommen hätten, die sie auf Grund ihres ohnehin nur sehr knappen Einkommens deutlich gespürt hätten. Grund für höhere Haushaltsausgaben war, neben Preiserhöhungen, auch der Umstand, dass Geschäfte, in denen sie vorher billig eingekauft hatten, geschlossen waren oder es schlicht nicht opportun war, notwendige Einkäufe in mehr als einem Supermarkt zu erledigen, um so jeweils die günstigsten Angebote nutzen zu können. Viele Armutsbetroffene waren daher gezwungen, teurer als üblich einzukaufen. Durch die Lockdowns wurde mehr Zeit zu Hause verbracht, was wiederum die Energiekosten in die Höhe getrieben hat – wieder ein Kostenfaktor der, trotz gewährten Zahlungsaufschubs, die beschränkten Einkommen an bzw. über die Grenze des Verkräftbaren bringen (z.B. Matzinger 2020). Vertreter*innen der österreichischen Sozialwirtschaft erzählten von einer immensen Nachfrage nach Produkten aus den Sozialmärkten. Deren Angebot wurde nicht zuletzt auch von Personen genützt, die diese Märkte vor der Pandemie noch nie in Anspruch genommen hatten⁹. Auch diese Entwicklungen sind ein deutliches Zeichen der zunehmenden Notwendigkeit, knapp(er) gewordene Einkommen und erforderliche Ausgaben auszubalancieren. Ein Ergebnis der Befragung von Eltern durch SORA während des zweiten Lockdowns belegt vor allem für die Gruppe der Alleinerziehenden eine Verschlechterung ihrer materiellen Situation (Ringler und Baumegger 2020, Tab. 6). 54% der befragten Alleinerziehenden gab im zweiten Lockdown an, weniger Einkommen zur Verfügung gehabt zu haben als in den Jahren zuvor. 47% waren gezwungen, ihre Ausgaben einzuschränken. Und nur 40% konnten zum Zeitpunkt der Befragung (November 2020) noch auf Spareinkommen zurückgreifen. Einmal mehr deutet diese Evidenz auf die mit der COVID-Pandemie verbundene ökonomische Krise hin, die einkommensschwache Bevölkerungsgruppen besonders getroffen hat.

Beim Indikator der erheblichen materiellen Deprivation wird nicht das Vorhandensein einer spezifischen Haushaltsausstattung oder das Erfüllen von spezifischen Konsumbedürfnissen abgefragt, sondern ob man sich diese überhaupt leisten könnte. Dieser Indikator setzt damit von allen Armuts- oder Ausgrenzungsindikatoren (vgl. dazu auch Box 1 im Anhang) am ehesten die Einkommen eines Haushalts in Bezug zu seinen Ausgabemöglichkeiten. Die ungünstige Entwicklung bei den realen Einkommen könnte in den nächsten Jahren daher zu einer Zunahme der Anzahl der erheblich materiell Deprivierten führen. Auch weil sich wegen des nach wie vor unsicheren weiteren Verlaufs der Pandemie und seiner langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen viele, vor allem am unteren Rand der

⁹ Vgl. dazu etwa <https://wien.orf.at/stories/3077153/> (14.03.2021)

Einkommenspyramide, auch künftig weniger leisten werden wollen: was einmal mehr für eine mögliche Zunahme der erheblichen materiellen Deprivation spricht.

2.3.3 Homeoffice und Homeschooling: eine permanente Doppelbelastung

Die Situation von Familien mit Kindern während des Homeoffice und im Homeschooling war eine, die vor allem während der Lockdowns durch Befragungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet worden ist. Aus den Ergebnissen vieler Untersuchungen lässt sich erstens folgender Zusammenhang belegen: je höher der vorliegende Bildungsabschluss, desto eher war der Arbeitsort das Homeoffice und umgekehrt (z.B. Ringler und Baumegger 2020, Abb. 3 und 4). Weil die starke Korrelation zwischen niedrigem Bildungsabschluss und hoher Armutsgefährdung seit langem belegt ist (vgl. dazu auch Abbildung 2), betrifft die Vereinbarkeitsproblematik während der Corona-Pandemie damit besonders armutsgefährdete Haushalte. Nach den bereits zitierten Untersuchungen von SORA (Ringler und Baumegger 2020, Schönherr 2020) wurden Kinder im ersten Lockdown in der überwiegenden Mehrheit, in 87% der Fälle, zu Hause (und dort vor allem von den Müttern) betreut. Im zweiten Lockdown reduzierte sich dieser Anteil auf 71% (Ringler und Baumegger 2020, Abb. 7). Die Großeltern waren vor allem für Alleinerziehende eine wichtige Stütze: 10% von ihnen nutzten sie bereits im ersten Lockdown als Betreuer*innen ihres Kindes/ihrer Kinder, 15% im zweiten Lockdown. Doch trotz dieser informellen Unterstützung blieb die Arbeitsbelastung der Alleinerzieher*innen hoch. Nach Befragungsergebnissen während des ersten Lockdowns waren Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren durchschnittlich 1 h 50 min pro Tag mit der Unterstützung ihrer Kinder im Homeschooling beschäftigt (Berghammer 2020b). Unter Berücksichtigung von bezahlten und unbezahlten Arbeitszeiten weisen andere Untersuchungen auf eine höhere Arbeitsbelastung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarfamilien hin (Six et al. 2020).

Zweitens zeigt sich nach den Ergebnissen bisheriger Untersuchungen eine deutliche Reduktion der Erwerbsarbeitsstunden von Eltern vor allem zu Beginn der Pandemie. Unter den in den SORA-Umfragen befragten Müttern traf dies auf 60% der Befragten während des ersten Lockdowns zu. Im zweiten Lockdown leisteten nur mehr 20% weniger Erwerbsarbeitsstunden als vor dem Lockdown. Die Zunahme des Arbeitsvolumens der Mütter zwischen erstem und zweitem Lockdown ging mit einer stärkeren Verlagerung der Erwerbsarbeitszeit auf Randzeiten (vor 8.00 Uhr morgens, nach 20.00 Uhr abends, Arbeit in der Nacht) einher: Zeichen der zunehmenden Notwendigkeit, Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit miteinander kombinieren zu müssen (Ringler und Baumegger 2020, Abb. 5).

Im Hinblick auf das Homeschooling legen die Ergebnisse unterschiedlicher Befragungen schließlich drittens nahe, dass nicht nur die zeitlichen Belastungen sehr hoch waren. Nach den Untersuchungen von SORA (Ringler und Baumegger 2020) waren im ersten Lockdown 72% der Eltern der Meinung, ihre Kinder gut beim Homeschooling unterstützen zu können. Im zweiten Lockdown war der Anteil mit 68% ähnlich hoch. Die Zustimmung variierte jedoch mit dem Bildungsniveau der Eltern: je höher dieses war, umso eher gaben sie an, ihre Kinder gut unterstützen zu können. Zu vergleichbaren Ergebnissen kam auch eine Befragung der Universität Wien während des ersten Lockdowns. Zwar war für mehr als die Hälfte der damals befragten Eltern das Homeschooling sehr gut oder gut gelaufen, allerdings war es für zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter (teilweise) mit Schwierigkeiten verbunden. Zum Teil waren diese Schwierigkeiten das Resultat einer schlechteren technischen Ausstattung (Vorhandensein von Laptop, Drucker, ungestörte Internetverbindung, etc.) bzw. einer mangelnden Verfügbarkeit eines ungestörten Arbeitsplatzes für die Kinder. Zum Teil waren die Eltern (und Kinder) auch schlicht mit den Anforderungen des Homeschooling überfordert. Das belegen auch Ergebnisse einer Befragung armutsbetroffener Alleinerziehender in der bereits erwähnten Studie der Österreichischen Armutskonferenz (Dawid 2020). Nach ihren Erfahrungsberichten verweigerten manche Kinder und Jugendliche jede Tätigkeit für die Schule. Andere gaben bloß vor, ihre Aufgaben zu erledigen. Fast alle waren mit der neuen Schulsituation überfordert, in der sie selbstständig und selbstorganisiert lernen sollten. Die armutsbetroffenen Alleinerziehenden bemängelten auch die fehlende Unterstützung durch die Schulen im ersten Lockdown. Für viele gestaltete sich die Situation nach dem Lockdown sogar noch schwieriger, als die Schulen nur unregelmäßig geöffnet hatten, die Eltern aber wieder regelmäßig an ihren Arbeitsorten erscheinen mussten. Das unterstreichen auch Befunde aus dem Austrian Corona Panel Project der Universität Wien (Kittel et al. 2020). Im Fazit deuten diese Entwicklungen auf eine Zunahme der Ungleichheiten zwischen Familien mit unterschiedlichem ökonomischen Status durch die Corona-Krise hin (Berghammer 2020b) – mit nachteiligen Effekten, die die Zeit der Pandemie möglicherweise überdauern werden. Zu ähnlichen Ergebnissen vor allem im Hinblick auf eine Verfestigung von ohnehin schon bestehenden Bildungsungleichheiten kamen übrigens auch Befragungen von Lehrer*innen und Schüler*innen¹⁰.

¹⁰ Das belegen die Ergebnisse mehrerer Befragungen durch ein Forschungsteam der Universität Wien, vgl. z.B. <https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/schuelerinnen/> (14.03.2021) und <https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/lehrerinnen/> (14.03.2021)

2.3.4 Die COVID-Krise als Gesundheitskrise: die vielen Facetten gesundheitlicher Belastungen

Die COVID-19-Pandemie ist in erster Linie eine Gesundheitskrise. Auch wenn die Datenlage mangelhaft ist, korreliert die Infektionswahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus offenbar mit dem sozioökonomischen Status, nicht zuletzt wegen einer beengten Wohnsituation, der damit verbundenen Schwierigkeit des social distancing und einer geringeren Homeoffice-Wahrscheinlichkeit¹¹. Evidenz aus der Armutsforschung zeigt zudem eine starke Korrelation zwischen dem (subjektiv eingeschätzten) Gesundheitszustand und der Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet zu sein. So gaben im Jahr 2019 5% aller Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren an, einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand zu haben. Innerhalb der Gruppe der Armutsgefährdeten war dieser Anteil mit 14% fast dreimal höher (Statistik Austria 2020f, Tab. 4.1a).

Unabhängig von einer tatsächlichen Erkrankung mit dem Corona-Virus weisen Interessenvertreter*innen für die Alleinerziehenden auf die enorme Angst vor einer Ansteckung hin, weil viele Alleinerziehende in sogenannten „systemrelevanten Berufen“ arbeiten und der Wegfall bzw. die Reduktion der Sozialen Netzwerke durch die Pandemie die Alltagsbewältigung ohnehin schon enorm beeinträchtigt hat (ÖPA 2020a, 2020b). Die Bewältigung des täglichen Lebens wäre bei einer Erkrankung dann gar nicht mehr möglich. Die schon vor der Krise bestehende hohe physische und psychische Belastung hat sich damit in der Krise für viele Alleinerziehende weiter verschärft (Zeller 2020).

Interessanterweise wurde in den Fokusgruppendifkussionen mit Armutsbetroffenen zur Corona-Krise (Dawid 2020, 35ff) die „... körperliche Gesundheit (...) im Vergleich zur psychischen (...) nur selten angesprochen und auch auf ausdrückliche Nachfrage kaum thematisiert“ (Dawid 2020, 35). Ein deutlich präsenteres Thema waren in diesen Gesprächen die mit der Krise verbundenen psychischen Belastungen, insbesondere Einsamkeit, Existenz- und Zukunftsängste, oder das Aufkommen (vielfach auch Wiederaufkommen) von depressiven Verstimmungen und Depressionen. Tatsächlich rückt, je länger die Corona-Krise dauert, der psychische Gesundheitszustand von Erwachsenen, aber zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Schon Ergebnisse einer Befragung der WU Wien während des ersten Lockdowns deuteten auf unterschiedliche Belastungen der Haushalte hin. Insbesondere gaben Alleinerziehende in allen befragten Dimensionen zur

¹¹ Vgl. dazu etwa <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2082482-Infektionsrisiko-fuer-sozial-schlechter-gestellte-Schueler-hoeher.html> (14.03.2021)

psychischen Gesundheit¹² eine Verschlechterung ihrer Beschwerden an (Mader et al. 2020). Nach Befragungsergebnissen von SORA während des ersten und zweiten Lockdowns haben die psychischen Belastungen der Eltern im Zeitverlauf sogar noch zugenommen. Dies wurde für Mütter generell und für einkommensarme Familien im Besonderen festgestellt und u.a. mit dem zunehmenden Erwerbsarbeitsdruck bei nach wie vor hohem informellen Kinderbetreuungsbedarf begründet (Ringler und Baumegger 2020).

Vor allem in den letzten Monaten rückte der psychische Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus. Expert*innen berichten von einer zunehmenden Anzahl betroffener Kinder und Jugendlicher mit der Dauer der Lockdown-ähnlichen Zustände¹³. Vor allem Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren und bildungsferneren Haushalten mit beengtem Wohnraum sind einer höheren Belastung ausgesetzt und weisen mehr psychische Auffälligkeiten auf als Kinder aus bildungsnahen Familien mit ausreichend Wohnraum. Welche kurz- und langfristigen Folgen diese Entwicklungen haben werden, wird erst die Zukunft zeigen. Allerdings fehlen heute schon kassenfinanzierte Therapieplätze für Kinder und Jugendliche: ein Umstand, auf den seit Jahren auch in der Armutsforschung hingewiesen wird (Dawid und Heitzmann 2015) – eine Angebotslücke, die in der aktuellen Krise besonders spürbar wird.

Die mannigfaltigen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen zeigen sich auch in einem Ansteigen von aggressivem Verhalten im privaten und öffentlichen Raum. Davon zeugen Befragungsergebnisse von armutsbetroffenen Menschen (Dawid 2020, 29). Laut einer Studie der Universität Wien hat sich während des ersten Lockdowns die Konflikthäufigkeit in rund einem Viertel der Familien erhöht. Einmal mehr spiegelt sich die besonders schwierige Situation von Alleinerziehenden in diesem Aspekt wider. Von ihnen gab sogar mehr als die Hälfte an, seit Beginn der Corona-Krise mehr Konflikte in der Familie erlebt zu haben¹⁴ (Berghammer 2020a).

¹² A. wenig Interesse oder Freude an Ihren Tätigkeiten; B. Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit; C. Schwierigkeiten, ein- oder durchzuschlafen oder vermehrter Schlaf; D. Müdigkeit oder das Gefühl, keine Energie zu haben; E. verminderter Appetit oder stark gesteigerter Appetit; F. schlechte Meinung von sich selbst – oder das Gefühl, versagt oder die Familie enttäuscht zu haben; G. Schwierigkeiten, sich auf etwas zu konzentrieren, z.B. beim Zeitung lesen oder Fernsehen; H. so stark verlangsamte Bewegung oder Sprache, dass es anderen auffällt oder so zappelig oder rastlos, dass Sie einen ungewöhnlich starken Bewegungsdrang haben.

¹³ Vgl. dazu etwa <https://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2021/oeaez-4-25022021/interview-paul-plener-psychisch-krank-durch-corona.html> (14.03.2021) oder <https://www.vienna.at/auswirkungen-des-corona-lockdowns-auf-kinder-werden-sich-erst-zeigen/6662634> (14.03.2021)

¹⁴ Ob bzw. wie sich diese Konflikte auch in einer (künftigen) Erhöhung des Anteils von Ein-Eltern-Haushalten widerspiegeln werden, lässt sich aktuell mangels repräsentativer Daten nicht voraussagen.

Zwischenfazit

Ziel dieses Kapitels war es, das sozioökonomische Profil von Ein-Eltern-Haushalten sowie ihre Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowohl im Vergleich zu anderen Gruppen in Österreich als auch im Zeitverlauf darzustellen. Erstens hat sich die Zusammensetzung von Ein-Eltern-Haushalten zwischen 2008-2010 und 2017-2019 verändert. Im Hinblick auf den Erwerbsstatus ist die Reduktion des Anteils der ganzjährig erwerbstätigen Alleinerziehenden als besorgniserregende Entwicklung zu werten. Im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 waren noch 58% ganzjährig vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig. 2017-2019 waren es nur noch 52% (vgl. Abbildung 1). Wenig überraschend zeigt sich der relative Rückgang bei der ganzjährigen Erwerbsarbeit auch in einem Rückgang des Anteils der Ein-Eltern-Haushalte, in denen Erwerbseinkommen den Haupteinkommensbestandteil ausmachen. Im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 war dies noch in 64% der Ein-Eltern-Haushalte der Fall, 2017-2019 nur noch in 61%, wohingegen der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung (mit 69%) im Zeitverlauf konstant blieb (vgl. Abbildung 3). Deutliche Verschiebungen zeigten sich im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen nach der Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nahm signifikant zu. Bei den Ein-Eltern-Haushalten erhöhte er sich zwischen 2008-2010 und 2017-2019 um immerhin 12 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 4). Hatte im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 noch etwa jede neunte Person in einem Ein-Eltern-Haushalt eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft, ist es mittlerweile schon fast jede vierte. In allen Gruppen zeigten sich zudem im Zeitvergleich Verschiebungen in Richtung urbanes Wohnen (vgl. Abbildung 5). Während der prozentuelle Bevölkerungsanteil in Kleingemeinden (mit weniger als 10.000 Einwohner*innen) schrumpfte, erhöhte sich der Bevölkerungsanteil besonders in Wien. Die Ergebnisse zur Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung zeigten einerseits eine signifikant höhere Gefährdung der Ein-Eltern-Haushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zur Gruppe der Haushalte mit Kindern. Zudem zeigt sich im Zeitverlauf lediglich beim Indikator der erheblichen materiellen Deprivation eine leichte Entspannung. Die Tendenz bei allen anderen Indikatoren deutete im Zeitverlauf bestenfalls auf eine stabile bzw. eine leicht zunehmende Entwicklung hin (vgl. Abbildungen 6 und 7), eine Entwicklung, die sich wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie künftig (deutlich?) verschlechtern könnte.

3. Empirische Analyse: Armuts- und Deprivationsentwicklung von Ein-Eltern-Haushalten im Vergleich zu anderen Haushaltstypen

In Kapitel 2 wurde Evidenz für die deutlich höhere Betroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten im Hinblick auf die zentralen Indikatoren der Armuts- und Ausgrenzungsforschung präsentiert. Die Darstellung spezifischer Charakteristika von Ein-Eltern-Haushalten und ihrer Veränderungen im Zeitverlauf haben zudem bereits einige Hinweise auf mögliche Ursachen für ihre hohe Armuts- und Deprivationsgefährdung gegeben. Ziel dieses Kapitels ist es, diese Ursachenanalyse zu vertiefen. Dazu werden Ergebnisse eigener Auswertungen der EU-SILC Datensätze aus den Jahren 2008 und 2019 präsentiert und dabei auch überprüft, ob bzw. inwiefern sich die Ursachenkonstellationen seit 2008 verändert haben – und damit seit der umfassenden Studie zu Lebensbedingung und Armutsrisiken von Alleinerziehenden in Österreich von Zartler et al. (2011).

Im Folgenden wird zunächst die methodische Vorgehensweise erläutert (vgl. Kapitel 3.1). Auch wenn wir eigene Auswertungen der EU-SILC Datensätze vorgenommen haben, orientierten wir uns im Hinblick auf die Struktur der Analyse an der Vorgehensweise der Forscher*innengruppe rund um Ulrike Zartler (2011), um einerseits die damaligen Ergebnisse zu bestätigen (bzw. auf Grund aktualisierter Daten evtl. auch zu widerlegen) und andererseits Veränderungen im Zeitverlauf nach der damaligen Forschungslogik aufzuzeigen. Kapitel 3.2 enthält die Ergebnisse unserer Analysen, inkl. einer Gegenüberstellung der Situation zwischen 2008 und 2019 und einer Darstellung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen unterschiedlichen Haushaltstypen.

3.1 Methodische Vorbemerkungen

Ausgangspunkt unserer Analyse zu den Ursachen für die überproportionale Armuts- und Deprivationsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten sind die Untersuchungsergebnisse der Forscher*innengruppe rund um Ulrike Zartler (2011). Für das 4. Kapitel ihrer Analyse werteten Zartler et al. (2011) dazu unter anderem Daten des EU-SILC 2008 aus. Allerdings ist

es nicht möglich, die damals publizierten Daten unverändert zu übernehmen. Grund dafür ist eine nachträgliche Datenbereinigung des EU-SILC 2008. Dadurch haben sich erstens einige der in diesem Datensatz enthaltenen Informationen, speziell jene zur Armutsgefährdung, substantiell verändert. Rückwirkend wurden nämlich Verwaltungsdaten zur Berechnung von Einkommenskomponenten und der Gewichtung der Stichprobe in den Datensatz eingespielt (vgl. dazu genauer Statistik Austria 2014) – Informationen, die Zartler et al. (2011) noch nicht zur Verfügung gestanden sind. Daher unterscheiden sich die Einkommensinformationen, mit denen die Forschungsgruppe rund um Ulrike Zartler gearbeitet hat, von den aktuell für 2008 enthaltenen Daten zu Einkommen und Armutsgefährdung¹⁵. Wir haben den Datensatz von 2008 daher noch einmal ausgewertet. Zweitens basiert das für diese Analyse relevante 4. Kapitel aus dem Bericht von Zartler et al. (2011) nur auf der Gruppe der weiblichen Alleinerziehenden. Wir nehmen diese Einschränkung nicht vor, auch wenn der Anteil der Alleinerzieherinnen deutlich höher ist als der Anteil der Alleinerzieher (2019 waren nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 86% der Ein-Eltern-Familien Alleinerzieherinnen und 14% Alleinerzieher, vgl. Statistik Austria 2021d). Dies machte es einmal mehr notwendig, die Ergebnisse für 2008 neu zu berechnen. Dazu werteten wir den aktuell vorliegenden Datensatz des EU-SILC (inkl. der nachträglich integrierten Verwaltungsdaten) mit Hilfe der Statistiksoftware STATA selbst aus¹⁶.

Was wir aus der Analyse von Zartler et al. (2011) übernommen haben, ist die Analysestruktur, vor allem die Differenzierung von Haushalten mit Kindern in fünf Typen von Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten¹⁷. Unterscheidungsmerkmal ist dabei neben der Anzahl der Eltern im Haushalt die Anzahl der Erwerbspersonen (vgl. Tabelle 2). Zum Typ I zählen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte, in denen im Vorjahr kein Elternteil (selbstständig oder unselbstständig) erwerbstätig gewesen ist. Zum Typ II gehören Haushalte, in denen jeweils ein Elternteil erwerbstätig gewesen ist und zum Typ III schließlich nur Zwei-Eltern-Haushalte, in denen beide Elternteile erwerbstätig gewesen waren (Zartler et al. 2011, 95ff; vgl. auch den technischen Anhang am Ende dieses Berichts).

¹⁵ Zu den Unterschieden zwischen den beiden Versionen des Datensatzes, vgl. auch Angel et al. (2019).

¹⁶ An dieser Stelle wollen wir uns bei Mag. Richard Heuberger von der Statistik Austria für die vielen wertvollen Hinweise zum Datensatz und für die Unterstützung bei der Konstruktion spezifischer Variablen sehr herzlich bedanken.

¹⁷ An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei Ulrike Zartler, Martina Beham-Rabanser und insb. Heinz Leitgöb für die Unterstützung bedanken, die sie uns im Hinblick auf Fragen zu ihrer Analyse, die während unserer Untersuchung aufgekommen sind, gegeben haben.

Tabelle 2: Anzahl und Anteile* unterschiedlicher Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019

Haushaltstyp	2008		2019	
	Haushalte (Anteil in %)	Personen (Anteil in %)	Haushalte (Anteil in %)	Personen (Anteil in %)
Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	39.486 (1%)	99.024 (1%)	24.448 (1%)	68.498 (1%)
Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	101.530 (3%)	246.096 (3%)	72.194 (2%)	176.151 (2%)
Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	37.215 (1%)	134.567 (2%)	33.166 (1%)	147.993 (2%)
Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	279.214 (8%)	1,101.837 (13%)	213.911 (5%)	828.683 (10%)
Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbspersonen)	425.785 (12%)	1,576.671 (19%)	483.768 (12%)	1,831.255 (21%)

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen; Anmerkung: *Anteile sind Relationen zur Grundgesamtheit aller Privathaushalte bzw. aller Personen in Privathaushalten in Österreich

Im Hinblick auf einige der von uns verwendeten Variablen haben wir keine Vereinheitlichung zwischen 2008 und 2019 vorgenommen. Dazu zählt insbesondere die unterschiedliche Definition von „Kindern“: 2008 galten ebenso wie 2019 alle Personen, die mit zumindest einem Elternteil im Haushalt lebten als „Kinder“, wenn sie entweder unter 16 Jahre alt oder „abhängig“ (also nicht erwerbstätig) waren. Die Abhängigkeit wurde dabei jeweils von den geltenden Bestimmungen in der Familienbeihilfe abgeleitet. 2008 konnte diese Leistung noch bis zu einem maximalen Alter von 26 Jahren bezogen werden, 2019 nur mehr bis zu einem maximalen Alter von 25 Jahren. Dieser Unterschied in der Definition von „Kindern“ wird beibehalten. Verändert haben sich zudem zwischen 2008 und 2019 etliche der Sozialleistungen, auf die Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte Zugriff haben (vgl. dazu etwa Kammer für Arbeiter und Angestellte 2008, 2019). Auch dieser „Unterschied“ zwischen den beiden Wellen wird nicht wettgemacht, nicht zuletzt um eruieren zu können, ob der aktuelle Mix an Sozialleistungen mehr oder weniger dazu beiträgt, Armuts- und Deprivationsgefährdungen zu verhindern als noch im Jahr 2008. In Summe bedeuten diese Unterschiede damit trotz der Neuauswertungen, dass Vergleiche der Ergebnisse zwischen 2008 und 2019 weiterhin mit Vorsicht zu betrachten ist.

3.2 Ergebnisse

In diesem Unterkapitel werden zunächst deskriptive Ergebnisse zu den Armuts- und Deprivationsindikatoren für die fünf Haushaltstypen und im Vergleich zwischen 2008 und

2019 präsentiert (Kapitel 3.2.1), ehe die Resultate der von uns durchgeführten logistischen Regressionen angeführt werden (Kapitel 3.2.2). Alle dargestellten Informationen wurden unter Verwendung der aktuellen Versionen der EU-SILC-Datensätze aus dem Jahr 2008 und 2019 neu berechnet. Die Auswahl der für diese Darstellung relevanten Indikatoren folgt allerdings (ebenso wie die Kategorisierung von Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten in fünf Haushaltstypen) zu einem großen Teil dem Bericht von Zartler et al. (2011).

3.2.1 Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten

Wie in Kapitel 2.2 bereits skizziert, weisen Ein-Eltern-Haushalte in Österreich mit 32% im Jahr 2019 (31% im Jahr 2008) deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten auf als die Gesamtbevölkerung (13% im Jahr 2019 bzw. 15% im Jahr 2008) bzw. Haushalte mit Kindern (13% im Jahr 2019, 16% im Jahr 2008). Eine Aufsplittung der Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte in die fünf oben angeführten Haushaltstypen weist innerhalb der Gruppen auf eine unterschiedliche Verteilung dieser Risiken hin (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation nach unterschiedlichen Haushaltstypen (Quoten in %), Österreich 2008 und 2019

Haushaltstyp	Armutsgefährdung		Erhebliche materielle Deprivation	
	2008	2019	2008	2019
Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	60	54	41	31
Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	18	21	6	--
Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	47	64	23	14
Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	21	22	7	--
Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbspersonen)	8	6	2	--

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen; Anmerkung: Werte, die in einer Zelle auf weniger als 20 Beobachtungen basieren, werden nicht ausgewiesen

Wenig überraschend zeigt sich erstens eine erhebliche Reduktion der Armutsgefährdungsquote mit der Anzahl der Erwerbspersonen im Haushalt; eine Korrelation, die bereits in der Studie von Zartler et al. (2011) festgestellt worden ist. Dieser Zusammenhang zeigt sich sowohl für 2008 als auch für 2019. Beispielsweise war in beiden Jahren jeweils mehr als die Hälfte der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten des Typs I armutsgefährdet. Die Zugehörigkeit zum Typ II reduzierte das Risiko drastisch und betraf nur mehr etwa eine von fünf Personen. Zweitens zeigen die Ergebnisse sowohl für 2008 und 2019, dass der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Erwerbspersonen und dem Armutsrisiko nicht nur für Ein-Eltern-Haushalte, sondern gleichermaßen für Zwei-Eltern-Haushalte gilt; ebenfalls ein Befund, der bereits in der Studie von Zartler et al. (2011) zu finden ist. Tatsächlich ist die Armutsgefährdungsquote 2019 in Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I und II sogar höher als in Ein-Eltern-Haushalten. Drittens deuten die Ergebnisse schließlich auf einige Veränderungen im Zeitverlauf hin. So erhöhte sich die Armutsbetroffenheit in Haushalten des Typs II zwischen den Jahren 2008 und 2019 etwas und reduzierte sich in den Haushalten des Typs III. Unterschiedlich entwickelte sich das Risiko in Typ I-Haushalten. Die Armutsbetroffenheit reduzierte sich nach unseren Berechnungen zwischen 2008 und 2019 in den Ein-Eltern-Haushalten, stieg allerdings in den Zwei-Eltern-Haushalten (von 47% auf 64%) immens an.

Ähnlich wie bei der Armutsgefährdung reduzierte sich nach unseren Ergebnissen auch der Anteil der Haushalte, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, mit zunehmender Zahl der Erwerbspersonen im Haushalt. Dieser Befund ist für 2008 und 2019 sowie für Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte gleichermaßen gültig. Die hohe Bedeutung eines Erwerbseinkommens im Haushalt zeigt sich insb. in der deutlichen Reduktion der Deprivationsquoten in Haushalten des Typs II im Vergleich zu jenen des Typs I. In Ein-Eltern-Haushalten des Typs I war die Deprivationsbetroffenheit 2008 mit 41% immerhin fast siebenmal höher als im Vergleich zum Typ II (6%). Die hohe Deprivationsbetroffenheit in Haushalten des Typs I sticht besonders hervor. In Ein-Eltern-Haushalten dieses Typs waren 2008 vier von zehn Personen depriviert, in Zwei-Eltern-Haushalten fast ein Viertel. Zum Vergleich: im österreichischen Durchschnitt waren 2008 lediglich 6% und 2019 nur 3% der Bevölkerung depriviert (vgl. dazu auch Abbildung 7). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Deprivationsbetroffenheit 2019 im Vergleich zu 2008 in allen Haushaltstypen gesunken ist. Anders als bei der Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten weisen Ein-Eltern-Haushalte des Typs I mit 31% im Jahr 2019 allerdings eine mehr als doppelt so hohe Deprivationsgefährdung auf wie Zwei-Eltern-Haushalte dieses Typs (14%). Die geringen Einkommen in Ein-Eltern-Haushalten des Typs I dürften damit ihre Ausgabemöglichkeiten noch stärker beschränken als dies in Zwei-Eltern-Haushalten der Fall ist.

3.2.2 Haushaltseinkommen und (Relevanz ausgewählter)

Einkommensbestandteile in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquote basiert auf den äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen. Wenig überraschend zeigen die Auswertungen der EU-SILC Daten aus 2008 und 2019 Unterschiede in der Höhe dieser Einkommen je nach Haushaltstyp (vgl. Tabelle 4). Generell nimmt das Haushaltseinkommen mit der Zahl an Erwerbspersonen im Haushalt zu. Einmal mehr scheint der Unterschied zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten weniger relevant zu sein, als die Anzahl der Erwerbspersonen im Haushalt, also die Zugehörigkeit zu Haushalten des Typs I, II oder III¹⁸: damit werden einmal mehr entsprechende Befunde von Zartler et al. (2011) bestätigt. Mit Ausnahme von Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I nahm das Haushaltseinkommen im Zeitverlauf zudem deutlich zu. Der in Tabelle 3 beobachtete starke Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei der Gruppe der Zwei-Eltern-Haushalte des Typs I lässt sich somit vor allem auch auf den im Zeitverlauf äußerst geringen Zuwachs bei den äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen zurückführen.

Tabelle 4: Äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen nach unterschiedlichen Haushaltstypen (in € pro Jahr), Österreich 2008 und 2019

Haushaltstyp	2008		2019	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	11.797	11.480	14.630	15.066
Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	18.273	16.235	23.459	21.723
Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)	12.084	11.935	12.516	12.965
Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)	17.364	16.048	22.075	20.484
Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbspersonen)	23.866	21.226	29.383	26.465

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen

¹⁸ 2019 zeigen sich – untypisch – bei beiden Typ-I-Haushalten höhere Medianwerte als Mittelwerte.

Zartler et al. (2011, 101ff) untersuchten nicht nur die absolute Höhe der Haushaltseinkommen, sondern auch, welche Rolle unterschiedliche Sozialleistungstypen (Familienleistungen, Wohnbeihilfe, sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung) sowie regelmäßige private Transfers für die unterschiedlichen Haushaltstypen gespielt haben. Dabei zeigten sich Unterschiede in der Inanspruchnahme je nach Haushaltstyp und in der Relevanz der Einkommensbestandteile für das gesamte Haushaltseinkommen. Wir haben diese Ergebnisse auf Basis des EU-SILC 2008 und 2019 neu berechnet (vgl. Tabelle 5). Im Vergleich zu den Ergebnissen für 2008 zeigen sich dabei doch merkliche Abweichungen der Resultate, die im Bericht von Zartler et al. (2011) veröffentlicht worden sind. Das ist wohl das Resultat der erst im Anschluss an ihre Studie veränderten Einkommensinformationen auf Basis von Verwaltungsdaten.

Tabelle 5: Inanspruchnahme unterschiedlicher Einkommenskomponenten (in % aller Personen innerhalb der Gruppe) und ihr durchschnittlicher Anteil am Haushaltseinkommen (in % des Gesamteinkommens der Beziehenden) nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019

	Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)		Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbsperson)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbsperson)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbspersonen)	
	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019
Familienleistungen										
Inanspruchnahme	93	87	96	91	82	71	88	95	91	95
Rel. Anteil	36	25	16	12	27	21	20	21	10	10
Wohnbeihilfen										
Inanspruchnahme	40	31	16	12	28	33	9	6	3	1
Rel. Anteil	4	3	1	1	4	4	1	0	0	0
Sonstige Sozialleistungen gegen soziale Ausgrenzung										
Inanspruchnahme	25	53	5	6	15	65	5	7	2	--
Rel. Anteil	4	17	0	1	3	27	0	1	0	--
Regelmäßige private Transfers										
Inanspruchnahme	63	52	62	56	12	--	6	10	10	11
Rel. Anteil	15	10	11	10	1	--	1	1	1	1

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen; Anmerkung: Werte, die in einer Zelle auf weniger als 20 Beobachtungen basieren, werden nicht ausgewiesen

Im Hinblick auf die Relevanz von Familienleistungen zeigt sich wenig überraschend, dass die große Mehrheit von Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten sowohl im Jahr 2008 als auch 2019 derartige Leistungen bezogen hat. Im Zeitverlauf lässt sich allerdings eine Reduktion bei den Ein-Eltern-Haushalten sowie den Zwei-Eltern-Haushalten des Typs II, die eine dieser

Leistungen bezogen haben, feststellen¹⁹. Die Relevanz von Familienleistungen für das gesamte Haushaltseinkommen variiert erwartungsgemäß zwischen den einzelnen Haushaltstypen. Einmal mehr scheint die Anzahl der Erwerbspersonen in einem Haushalt für die Bedeutung dieser Einkommensquelle relevanter zu sein, als die Zugehörigkeit zu einem Ein-Eltern- oder Zwei-Eltern-Haushalt. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2019 für Zwei-Eltern-Haushalte des Typs I und II dar. Familienleistungen machten bei diesen Typen jeweils etwa ein Fünftel des gesamten Haushaltseinkommens aus. Bemerkenswert ist zudem die Reduktion des Anteils von Familienleistungen am gesamten Haushaltseinkommen im Zeitverlauf. Diese Entwicklung zeigt sich bei beiden Typen von Ein-Eltern-Haushalten sowie bei Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I.

Bei den Wohnbeihilfen zeigt sich im Hinblick auf deren Inanspruchnahme ein deutlicher Unterschied zwischen den Haushaltstypen. Typ-I-Haushalte haben diese Leistung sowohl 2008 als auch 2019 deutlich häufiger in Anspruch genommen als Typ-II-Haushalte und vor allem Typ-III-Haushalte. Dies ist wenig verwunderlich, handelt es sich bei der Wohnbeihilfe ja um eine – von einer Einkommensprüfung abhängige – Fürsorgeleistung. Als Leistung der Bundesländer variiert sie zudem, je nachdem, in welchem der neun Bundesländer der entsprechende Haushalt angesiedelt ist. Neben Unterschieden im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den Haushaltstypen I, II oder III, zeigen sich zudem höhere Raten der Inanspruchnahme bei den Ein-Eltern-Haushalten, auch wenn sich diese im Zeitverlauf für Typ I und II deutlich verringert haben. Eine Zunahme in der Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen zeigt sich für die Zwei-Eltern-Haushalte des Typs I. Das korrespondiert auch mit den in den Tabellen 3 und 4 dargestellten Ergebnissen, nach denen dieser Haushaltstyp im Zeitverlauf einerseits durch eine Zunahme in der Armutsgefährdung und andererseits durch eine relative Stagnation bei den Haushaltseinkommen charakterisiert ist. Im Hinblick auf die Relevanz von Wohnbeihilfen in jenen Haushalten, die diese Leistungen bezogen haben, spielen sie lediglich in den Typ-I-Haushalten eine gewisse Rolle; wenngleich diese Rolle mit einem relativen Anteil von 3% bzw. 4% am gesamten Haushaltseinkommen eher bescheiden ist.

Die Kategorie „sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung“ besteht aus einem Sammelsurium sehr unterschiedlicher (Geld-)Leistungen des öffentlichen Sektors. In dieser Kategorie sind Arbeitslosen- und Gesundheitsversicherungsleistungen ebenso erfasst wie

¹⁹ Die doch sehr geringen Raten der Inanspruchnahme von Familienleistungen in spezifischen Haushaltstypen (z.B. 71% in den Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I im Jahr 2019) sind für uns nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Wir vermuten Probleme bei der Imputation der entsprechenden Verwaltungsinformationen in die EU-SILC Datensätze, umso mehr, als in der Studie von Zartler et al. deutlich höhere Anteile beim Bezug von Familienleistungen ausgewiesen wurden (Zartler et al. 2011, Tab. 36).

Fürsorgeleistungen im Bereich Bildung (insbesondere Stipendien und Studienbeihilfen) sowie die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) bzw. Sozialhilfe. Wie die Wohnbeihilfe fällt insbesondere die BMS bzw. die Sozialhilfe nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern der neun Bundesländer – mit teils variierenden Voraussetzungen für den Erhalt der Leistung, unterschiedlichen Quoten der Inanspruchnahme aber auch Variationen bezüglich der Höhe der gewährten Leistungen (vor allem im Jahr 2008, also vor der Einführung der BMS und den dabei vorgenommenen Harmonisierungsschritten, vgl. z.B. Heitzmann und Matzinger 2020). Zwei Ergebnisse stechen besonders hervor. Erwartungsgemäß nimmt erstens die Inanspruchnahme, aber auch die Relevanz dieser Einkommenskategorie mit einer Zunahme der Erwerbspersonen im Haushalt ab. Zweitens nahm die Bedeutung dieser Sozialleistungen im Zeitverlauf für Haushalte des Typs I enorm zu. Nach unseren Ergebnissen erhöhte sich die Quote der Inanspruchnahme dieser Leistungen in Ein-Eltern-Haushalten dieses Typs zwischen 2008 und 2019 um mehr als das Doppelte (von 25% auf 53%) und in Zwei-Eltern-Haushalten sogar um mehr als das Vierfache (von 15% auf 65%). Dieser Einkommensbestandteil wird aber nicht nur für eine größere Anzahl von Typ I-Haushalten relevant, auch sein Beitrag zum Gesamthaushaltseinkommen hat in diesen Gruppen deutlich zugenommen. In Ein-Eltern-Haushalten machten diese Sozialleistungen 2019 bereits 17% des Gesamteinkommens aus (2008 waren es erst 4%), bei den Zwei-Eltern-Haushalten belief sich der Anteil dieser Einkommenskomponente am Gesamteinkommen sogar auf 27% (im Vergleich zu nur 3% im Jahr 2008).

Als letzte Kategorie wurde die Relevanz von regelmäßigen Transferzahlungen zwischen privaten Haushalten untersucht. Dazu gehören neben den für Ein-Eltern-Haushalte relevanten Unterhaltszahlungen auch freiwillige Unterstützungsleistungen zwischen privaten Haushalten. Wenig überraschend zeigt sich bei diesem Einkommensbestandteil ein deutlicher Unterschied zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten und zwar unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Typ I oder II. 2008 und 2019 erhielten jeweils mehr als die Hälfte der Ein-Eltern-Haushalte derartige Zuwendungen. Bei den Zwei-Eltern-Haushalten waren es demgegenüber max. 12% (Zwei-Eltern-Haushalte des Typs I im Jahr 2008). Unterschiede zeigen sich aber nicht nur bei der Inanspruchnahme dieser Geldleistungen zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten, sondern auch in der Relevanz der Zuwendungen für das gesamte Haushaltseinkommen. Bei den Haushalten der Alleinerziehenden machte diese Einkommenskategorie 10% bis 15% des Gesamteinkommens aus, bei den Zwei-Eltern-Haushalten nicht mehr als ein Prozent. Die Ergebnisse der Auswertungen der EU-SILC Datensätze zeigen jedoch einen Rückgang sowohl bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Ein-Eltern-Haushalte als auch bei der relativen Bedeutung dieses Einkommensbestandteils für das Gesamteinkommen zwischen 2008 und 2019.

Tabelle 6: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (in %) bei Abzug einzelner Einkommenskomponenten nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019

	Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbs- personen)	
	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019
Armutsgefährdungsquote (AG)	60	54	18	21	47	64	21	22	8	6
AG ohne Familienleistungen	81	90	34	34	74	94	44	44	13	16
Armutsgefährdungsquote (AG)	60	54	18	21	47	64	21	22	8	6
AG ohne Wohnbeihilfe	64	73	19	24	51	70	21	22	8	6
Armutsgefährdungsquote (AG)	60	54	18	21	47	64	21	22	8	6
AG ohne sonstige Sozialleistungen	66	77	18	22	50	90	21	22	8	6
Armutsgefährdungsquote (AG)	60	54	18	21	47	64	21	22	8	6
AG ohne private Transfers	76	77	31	29	50	64	21	22	8	7

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen

Die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten spiegelt sich auch in einer unterschiedlichen Relevanz der einzelnen Einkommenskomponenten für die Armutsvermeidung in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten wider (vgl. Tabelle 6). Dabei wird einmal mehr die große Bedeutung von Familienleistungen unterstrichen. Der Bezug von Familienleistungen reduziert bei allen untersuchten Haushaltstypen das Armutsgefährdungsrisiko, im Besonderen aber bei Haushalten des Typs I und auch des Typs

II. Neun von zehn Ein-Eltern-Haushalte des Typs I wären ohne den Bezug von Familienleistungen im Jahr 2019 armutsgefährdet gewesen. Durch den Bezug dieser Leistungen reduzierte sich ihre Armutsgefährdungsquote immerhin auf 54%. Im Vergleich zu 2008 hat die armutsreduzierende Bedeutung der Familienleistungen für Ein-Eltern-Haushalte dieses Typs sogar noch zugenommen. Bei Ein-Eltern-Haushalten des Typs II ist die armutsreduzierende Wirkung nicht mehr ganz so hoch, aber immerhin noch deutlich höher als im Vergleich zur armutsreduzierenden Wirkung aller anderen Einkommenskomponenten. Eine armutsvermindernde Wirkung der Wohnbeihilfe zeigt sich wenig überraschend vor allem bei den Haushalten des Typs I – die armutsvermindernde Wirkung dieser Maßnahme hat für diese Haushaltstypen im Zeitverlauf auch zugenommen. Für Ein-Eltern-Haushalte des Typs II zeigt sich für 2019 ebenfalls noch eine (eingeschränkt) armutsvermeidende Wirkung dieser Leistung, die sich bei den Zwei-Eltern-Haushalten desselben Typs aber nicht mehr feststellen lässt. Eine Analyse der sonstigen Sozialleistungen zeigt eine ähnliche Rolle bei den Ein-Eltern-Haushalten des Typs I wie sie auch die Wohnbeihilfe gespielt hat. Die Ergebnisse legen nahe, dass diese Leistungen 2019 in den Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I eine noch viel stärker armutsvermindernde Rolle einnehmen als in den Ein-Eltern-Haushalten. Ein – wenig überraschend – umgekehrtes Bild zeigt sich bei den regelmäßigen privaten Transferzahlungen. Sie tragen in den Ein-Eltern-Haushalten zur Reduktion der Armutsgefährdungsquote bei, einmal mehr vor allem in den Haushalten des Typs I. Von den vier untersuchten Einkommenskomponenten sind die privaten Transfers zudem für Ein-Eltern-Haushalte des Typs II die nach den Familienleistungen wichtigste armutsvermindernde Einkommensleistung.

Tabelle 7: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (in %) bei schrittweisem Abzug von Einkommenskomponenten nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019

	Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbs- personen)	
	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019	2008	2019
I: Gesamtes Haushalts- einkommen	60	54	18	21	47	64	21	22	8	6
II: I - Familien- leistungen	81	90	34	34	74	94	44	44	13	16

	Ein-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Ein-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ I (keine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ II (eine Erwerbs- person)		Zwei-Eltern-Haushalt Typ III (zwei Erwerbs- personen)	
III: II - Wohnbeihilfe	81	92	37	34	74	94	44	46	13	16
IV: III - sonstige Sozialleistungen	81	96	37	34	75	94	44	46	13	16
V: IV - private Transfers	86	98	54	41	77	94	45	47	14	17

Quellen: EU-SILC Datensätze 2008 und 2019, eigene Berechnungen

Angelehnt an Analyseergebnisse in der Studie von Zartler et al. (2011) soll abschließend noch die kumulierte Bedeutung der analysierten Einkommenskomponenten für das Gesamteinkommen dargestellt werden (vgl. Tabelle 7). Ausgehend von der jeweiligen Armutsgefährdungsquote der fünf Haushaltstypen wird durch die Ergebnisse einmal mehr die große Bedeutung der Familienleistungen für das Haushaltsbudget unterstrichen. Die nach den Familienleistungen zusätzliche Berücksichtigung von Wohnbeihilfen sowie sonstigen Sozialleistungen ändert an der fiktiven Armutsbetroffenheit dann nur mehr wenig – mit Ausnahme der Ein-Eltern-Haushalte des Typs I. Ihre Armutsgefährdungsquote wäre 2019 ohne diese Leistungen noch einmal um sechs Prozentpunkte höher gewesen. Wenig an den Armutsgefährdungsquoten bei den Zwei-Eltern-Haushalten ändern auch die privaten Transfers. Ein deutlicher armutsvermindernder Effekt von regelmäßigen Privattransfers zeigt sich hingegen bei den Ein-Eltern-Haushalten, vor allem bei jenen des Typs II. In Summe zeigen die Ergebnisse von Tabelle 7 auch, dass ein Wegfall von sozialen und privaten Geldleistungen für fast alle Mitglieder des Haushaltstyps I im Jahr 2019 ein Leben unter der Armutsschwelle bedeuten würde. Aber auch bei den Haushalten des Typs II und des Typs III wären die Armutsgefährdungsquoten doppelt bzw. dreimal so hoch wie nach Berücksichtigung dieser Einkommensquellen.

3.2.3 Ergebnisse logistischer Regressionen zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen Deprivation von Ein-Eltern-Haushalten

Neben den vorgestellten deskriptiven Ergebnissen, die in ihrer Struktur auf den Analysen von Zartler et al. (2011) aufbauen, beinhaltete die damalige Studie auch Ergebnisse komplexerer statistischer Verfahren. Unter anderem wurden mit Hilfe von logistischen Regressionen unterschiedliche Risikofaktoren zur Erklärung der hohen Armutsgefährdung von

Alleinerziehenden und ihren Familien gemeinsam untersucht. Unter Berücksichtigung etlicher individueller Merkmale der Alleinerziehenden (Alter, Erwerbsausmaß, höchster vorliegender Bildungsabschluss, Geburtsland) und einiger Haushaltscharakteristika (Kinderanzahl und Alters des jüngsten Kindes) zeigte sich damals, dass das Armutsgefährdungsrisiko in erster Linie vom Erwerbsausmaß determiniert war. Erwerbslosigkeit und sogar noch stärker eine geringfügige Erwerbstätigkeit (unter 12 Wochenstunden) waren mit einem signifikanten Anstieg der Armutsgefährdung verbunden. Aus letzterem Befund wurde geschlossen, dass die Kombination aus Erwerbslosigkeit plus Sozialeinkommen offenbar weniger risikobehaftet war, als die Kombination einer geringfügigen Erwerbstätigkeit mit dem Verlust des Anspruchs von Sozialleistungen. Schon eine Teilzeitstelle, vor allem aber eine Vollzeitstelle, waren aber mit einer signifikanten Reduktion des Armutsgefährdungsrisikos verbunden (Zartler et al. 2011, 127ff und Tab. 159, S. 268).

Wir haben die Datensätze des EU-SILC 2008 und 2019 auch in dieser Hinsicht neu ausgewertet und die Analysen erweitert. Dabei wollten wir nicht nur die Ursachen für die erhöhte Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten in den Fokus der Analyse stellen, sondern auch die Gründe für ihre erhöhte Deprivationsgefährdung untersuchen. Der Indikator der erheblichen materiellen Deprivation spiegelt nämlich am ehesten die Ausgabenmöglichkeiten eines Haushalts wider und ergänzt damit den alleinigen Fokus auf knappe Einkommen, welche im Zentrum der Analysen zur Armutsgefährdung stehen.

Als unabhängige Variablen verwenden wir sowohl im Datensatz von 2008 als auch im Datensatz von 2019 daher einmal die Armutsgefährdung und einmal die erhebliche materielle Deprivation in dichotomisierter Form (d.h., dass die Variablen lediglich die Werte 0 (nicht armutsgefährdet bzw. nicht erheblich materiell depriviert) bzw. 1 (armutsgefährdet bzw. erheblich materiell depriviert) annehmen können): eine Voraussetzung für die Durchführung logistischer Regressionen. Für die beiden analysierten Jahre und die beiden abhängigen Variablen haben wir dann jeweils Berechnungen für drei Gruppen durchgeführt. Jeweils im Modell 1 ist die gesamte Bevölkerung in Österreich erfasst, in Modell 2 die Gruppe der Haushalte mit Kindern und in Modell 3 die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte²⁰. Auch diese Erweiterung auf drei Gruppen unterscheidet sich von der Analyse von Zartler et al. (2011), die sich auf eine Analyse der Ein-Eltern-Haushalte beschränkt haben.

²⁰ Bei der Berechnung der Regressionsergebnisse werden alle Fälle, in denen Werte für unabhängige Variablen fehlen, ausgeschlossen. Viele Variablen enthalten nur Informationen für Personen ab 16 Jahren. Daher basieren die Regressionsberechnungen auch nur auf Informationen von Personen ab diesem Alter.

Bei der Auswahl der unabhängigen Variablen orientierten wir uns einmal mehr an den Überlegungen in der Studie von Zartler et al. (2011). Zunächst haben wir als unabhängige Variable in den Modellen 1 und 2 die Kategorie der Ein-Eltern-Haushalte eingeführt. Auch diese ist dichotom definiert (jedes Individuum im Sample gehört entweder der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte an (Wert = 1) oder nicht (Wert = 0)). Individuelle und Haushaltscharakteristika stellen dann weitere unabhängige Variablen bzw. Kontrollvariablen dar. Zu den berücksichtigten individuellen Eigenschaften gehört das Alter der Person (in Jahren), sein oder ihr höchster Bildungsabschluss (0 = höher als Pflichtschulabschluss, 1 = maximal Pflichtschulabschluss), sowie sein oder ihr Geburtsland (0 = Österreich, 1 = Nicht-Österreich). Auch der Erwerbsstatus ist auf individueller Ebene erfasst. Auf Grund der Unterschiede in dieser Variable zwischen 2008 und 2019 kann sie für 2008 lediglich dichotom dargestellt werden (0 = erwerbstätig, 1 = nicht erwerbstätig). Für 2019 weist sie mehrere Ausprägungen auf. Die Referenzkategorie ist die Gruppe der Erwerbstätigen, die Ausprägungen sind „arbeitslos“, „in Pension“ und „sonstige nicht Erwerbstätige“. Zwei Charakteristika beziehen sich auf den gesamten Haushalt. Das ist zunächst die Anzahl der Kinder unter 16 Jahren und der Wohnort nach insgesamt vier Gemeindegrößenklassen, wobei die Referenzkategorie Wien ist (Wert = 0). Die Tabellen 8 und 9 enthalten die Ergebnisse unserer Analysen.

Für die Interpretation der Koeffizienten in den beiden Tabellen sind vor allem die Vorzeichen und die Zahl der angefügten Sternchen (*) wichtig. Ein positives Vorzeichen gibt an, dass ein höherer Wert der unabhängigen Variable zu einer größeren Wahrscheinlichkeit führt, dass eine Person armutsgefährdet oder depriviert ist. Die Anzahl der angeführten Sternchen zeigt die statistische Signifikanz des Ergebnisses an. Diese Sternchen geben an, ob die Effekte auch in der Grundgesamtheit von 0 verschieden sind. Je mehr Sternchen ein Koeffizient aufweist, desto höher ist die statistische Signifikanz des Ergebnisses. Ein Koeffizient ohne Sternchen ist demgegenüber nicht signifikant: das bedeutet, dass der Kausalzusammenhang zwischen der abhängigen und der unabhängigen Variable nicht bestätigt werden kann. Der Koeffizient 0,923***, der in Tabelle 8 für die Variable Ein-Eltern-Haushalt geschätzt wurde, sagt also beispielsweise aus, dass Personen in Ein-Eltern-Haushalten mit einer – wegen des positiven Vorzeichens – höheren Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet sind als Personen, die nicht in einem Ein-Eltern-Haushalt leben. Dieser Effekt ist auch statistisch höchst signifikant, d.h. er unterscheidet sich auch in der Grundgesamtheit von 0. Da die Größe des Effekts aus dem Wert des Koeffizienten nur schwer abzulesen ist, werden einzelne Effektgrößen daher grafisch in den Abbildungen 8 und 9 veranschaulicht.

Im Hinblick auf die Armutsgefährdung im Jahr 2008 haben die Analysen von Zartler et al. (2011, 127ff) vor allem eine große Bedeutung des Erwerbsausmaßes nachgewiesen. Als leicht signifikanter Einflussfaktor wurde damals auch das Alter der Alleinerziehenden

ausgewiesen. Alle anderen Einflussfaktoren beeinflussten die Armutsgefährdung nicht mehr signifikant. Weil wir mehr, aber z.T. auch andere unabhängige Variablen in unseren Analysen berücksichtigt haben, unterscheiden sich unsere Ergebnisse etwas von den damals publizierten Ergebnissen (vgl. Tabelle 8). Bei der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte zeigt sich 2008 vor allem ein hoch signifikanter Einfluss der individuellen Charakteristika Geburtsland und Erwerbsstatus. Ein nicht-österreichisches Geburtsland und eine Nicht-Erwerbstätigkeit führten zu einer höchst signifikanten Zunahme des Armutsgefährdungsrisikos. Dasselbe gilt für die Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt. Bei einem Vergleich dieser Ergebnisse mit jenen für die gesamte Bevölkerung in Österreich (Modell 1) bzw. für alle Haushalte mit Kindern (Modell 2), erweisen sich erstens dieselben Variablen wie bei den Ein-Eltern-Haushalten auch in den beiden Vergleichsgruppen als signifikant. Zweitens verändert innerhalb der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte weder der höchste Bildungsabschluss noch der Wohnort nach Gemeindegrößenklasse ihr Armutsgefährdungsrisiko signifikant: im Gegensatz zu den beiden Vergleichsgruppen, in denen beiden Variablen als höchst signifikant ausgewiesen werden.

Eine Analyse der Ergebnisse der logistischen Regression zur Armutsgefährdung im Jahr 2019 weist für die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte kaum Unterschiede zu 2008 auf. Einmal mehr erhöht sowohl ein nicht-österreichisches Geburtsland als auch der Erwerbsstatus „sonstige nicht Erwerbstätige“ das Armutsgefährdungsrisiko signifikant²¹. Auch die Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt bleibt ein wichtiger Erklärungsfaktor für das Armutsgefährdungsrisiko in diesem Haushaltstyp. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zur Gruppe der Haushalte mit Kindern zeigen sich ähnliche Ergebnisse wie schon im Jahr 2008 (inkl. der damals festgestellten Ähnlichkeiten und Unterschieden zur Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte).

²¹ Die Kategorien „arbeitslos“ oder „in Pension“ beeinflussen im Vergleich zur Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko nicht signifikant – anders als in der Gruppe aller Haushalte mit Kindern und in der gesamten Bevölkerung, die im Hinblick auf diese Kategorien ein signifikant höheres Armutsgefährdungsrisiko aufweisen.

Tabelle 8: Logistische Regressionsergebnisse (β -Werte und Standard-Fehler) zur Armutsgefährdung, Österreich 2008 und 2019

abhängige Variable: Armutsgefährdung	2008			2019		
	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte
Ein-Eltern-Haushalt (Referenz: kein Ein-Eltern-Haushalt)	0,923*** (0,127)	1,297*** (0,137)	--	0,836*** (0,150)	1,159*** (0,160)	--
Alter	0,005*** (0,002)	0,001 (0,004)	0,000 (0,012)	-0,005* (0,003)	-0,004 (0,006)	0,016 (0,016)
Anzahl der Kinder unter 16 Jahren	0,213*** (0,032)	0,456*** (0,045)	0,383*** (0,146)	-0,069 (0,044)	0,197*** (0,061)	0,570*** (0,181)
Höchster Bildungsabschluss: max. Pflichtschule (Referenz: höher als Pflichtschulabschluss)	0,580*** (0,064)	0,367*** (0,112)	0,168 (0,303)	0,498*** (0,074)	0,243 (0,155)	0,233 (0,384)
Geburtsland: nicht Österreich (Referenz: Österreich)	0,993*** (0,073)	1,141*** (0,112)	1,129*** (0,332)	0,983*** (0,077)	1,019*** (0,137)	0,854** (0,336)
Wohnort nach Gemeindegrößenklasse (Referenz: Wien)						
Andere Gemeinden > 100.000 Einwohner*innen	-0,064 (0,112)	-0,135 (0,184)	-0,542 (0,567)	-0,133 (0,123)	-0,016 (0,219)	0,783 (0,497)
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einwohner*innen	-0,509*** (0,101)	-0,513*** (0,159)	-0,119 (0,356)	-0,190* (0,103)	-0,803*** (0,207)	-0,641 (0,500)
Gemeinden <=10.000 Einwohner*innen	-0,308*** (0,079)	-0,423*** (0,129)	0,097 (0,312)	-0,225*** (0,081)	-0,572*** (0,152)	0,081 (0,361)
Erwerbsstatus (Referenz: erwerbstätig)						
Nicht erwerbstätig	0,978*** (0,067)	0,732*** (0,104)	1,155*** (0,276)			
Arbeitslos				1,977*** (0,130)	1,265*** (0,230)	0,814 (0,600)
In Pension				1,018*** (0,106)	0,829* (0,424)	1,178 (0,881)
Sonstige nicht Erwerbstätige				1,148*** (0,093)	0,848*** (0,155)	1,360*** (0,392)
Konstante	-2,911*** (0,117)	-3,174*** (0,210)	-2,099*** (0,576)	-2,531*** (0,139)	-2,699*** (0,298)	-3,073*** (0,771)
Beobachtungen	10.940	4.545	400	10.349	3.203	306

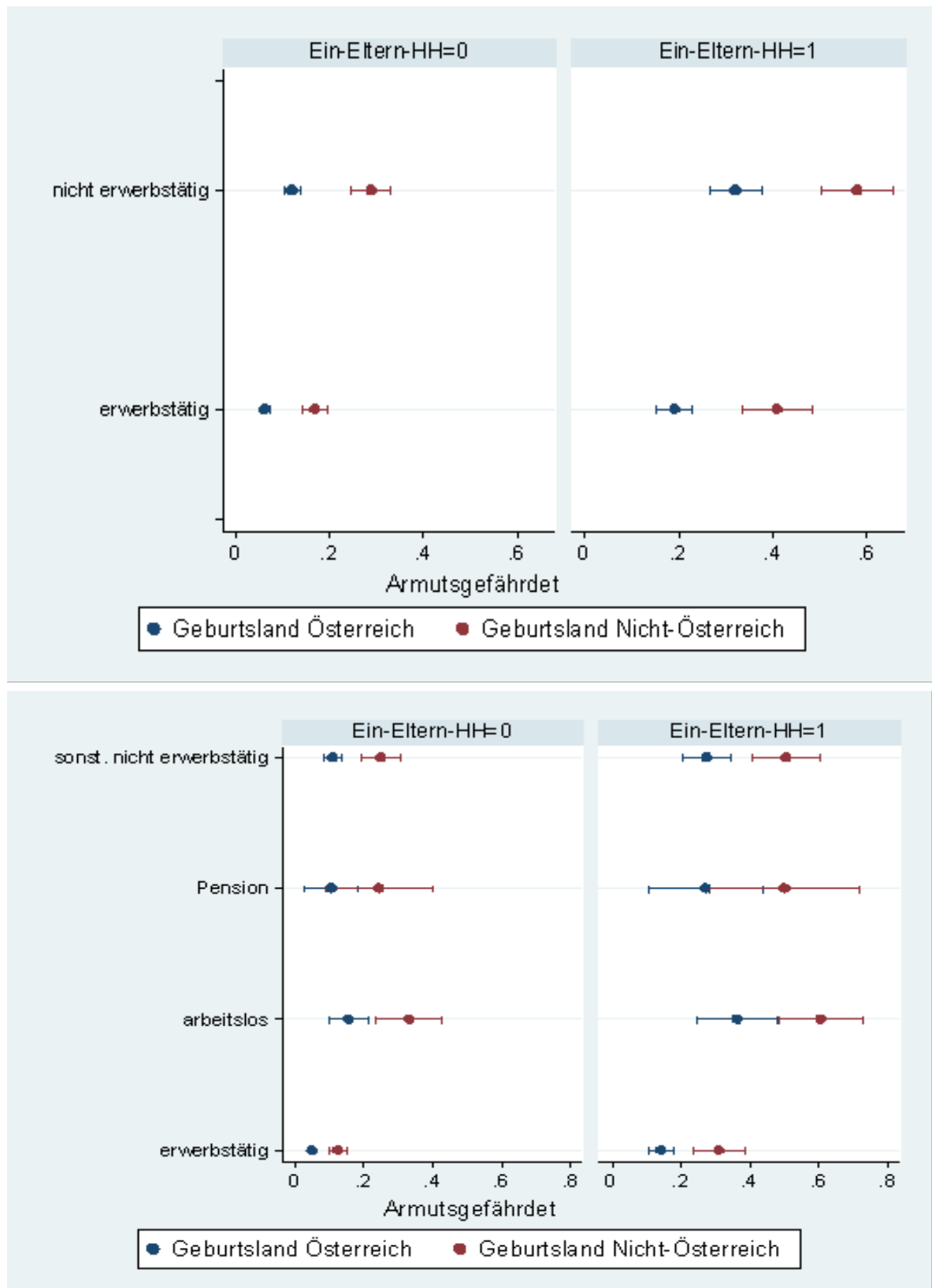
Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen, Daten nicht gewichtet; Anmerkungen: Standardfehler in Klammern, *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,1

Die hohe Relevanz des Erwerbsstatus sowie des Geburtslands für die Armutsgefährdung wird in Abbildung 8 noch einmal für die Gruppe der Haushalte mit Kindern veranschaulicht. Bezogen auf diese Gruppe bilden je zwei Grafiken für 2008 (oberer Teil der Abbildung) und 2019 (unterer Teil der Abbildung) die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit unterschiedlicher Subgruppen ab. Zur Bildung der 8 bzw. 16 Subgruppen werden die in den Regressionen verwendeten Variablen „Ein-Eltern-Haushalt“, „Geburtsland“ und „Erwerbsstatus“ miteinander verknüpft. Die jeweils rechte Grafik stellt die Ergebnisse für die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte dar, die linke Grafik die Ergebnisse für alle anderen Haushalte mit Kindern. Auf der x-Achse ist die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit abgebildet, auf der y-Achse sind die unterschiedlichen Ausprägungen des Erwerbsstatus (2008 waren dies zwei, 2019 vier Kategorien) aufgetragen. In jeder der vier Grafiken stellen schließlich die beiden Punkte Unterschiede nach dem Geburtsland der berücksichtigten Personen dar. Die obere rechte Graphik in Abbildung 8 zeigt beispielsweise die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit im Jahr 2008 für Personen, die in Ein-Eltern-Haushalten lebten. Die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit für Personen, die erwerbstätig waren und die außerhalb von Österreich geboren sind, liegt hier etwa bei etwas über 40%. Erwerbstätige Personen mit Geburtsland Österreich haben hingegen nur eine ca. 19-prozentige Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet zu sein. Die angegebene Spannweite zwischen den Punkten veranschaulichen wie genau diese Schätzung ist. Eine kleinere Spannweite verdeutlicht eine genauere Schätzung, größere Spannweiten rund um die Punkte zeigen eine größere Unsicherheit bezüglich der genauen Effektgröße an.

Nach den dargestellten Ergebnissen ist die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit in Ein-Eltern-Haushalten (dargestellt jeweils in der rechten Grafik) für alle vier bzw. acht untersuchten Subgruppen höher als im Vergleich zu anderen Haushaltstypen mit Kindern (dargestellt in der jeweils linken Grafik). Dieser Befund gilt sowohl für 2008 als auch für 2019. Zweitens ist für alle Subgruppen und für beide untersuchten Jahre ersichtlich, dass der Erwerbsstatus „erwerbstätig“ mit einer geringeren Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit verknüpft ist als die jeweilige/n Alternative/n. Drittens schließlich zeigt sich – wiederum für alle Subgruppen und für beide untersuchten Jahre – die große Diskrepanz in der Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit je nach Geburtsland. Die höchste Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit im Jahr 2008 wies demgemäß mit knapp 60% die Subgruppe der nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden, die nicht in Österreich geboren wurden, auf. Bemerkenswerterweise war die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit der Subgruppe der erwerbstätigen Alleinerziehenden, die nicht in Österreich geboren worden sind, auch höher als jene in der Subgruppe der nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden, die in Österreich geboren wurden: ein Hinweis auf die besondere Relevanz der Herkunft zur Erklärung der Armutsgefährdung bei den Alleinerziehenden. 2019 zeigt ein ähnliches Bild. Der Erwerbsstatus in Kombination mit dem Geburtsland weist auf eine hohe

Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit für alle Gruppen ohne Erwerbstätigkeit und mit einem Geburtsland außerhalb Österreichs hin.

Abbildung 8: Relevanz von Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Geburtsland zur Erklärung der Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit von Haushalten mit Kindern, Österreich 2008 (oben) und 2019 (unten)



Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen

Zur Untermauerung unserer Ergebnisse und zur Erweiterung der berücksichtigten unabhängigen Variablen haben wir zusätzliche logistische Regressionen durchgeführt. Statt der Anzahl der Kinder unter 16 Jahren wird das Alter des jüngsten Kindes berücksichtigt. Als Alternative zum Geburtsland haben wir die Staatsbürgerschaft (Österreich versus Nicht-Österreich) inkludiert und statt dem Erwerbsstatus das Erwerbsausmaß in Wochenstunden (mit den vier Kategorien „0 Wochenstunden“, „1 bis 12 Wochenstunden“, „12,5 bis 35 Wochenstunden“ und „mehr als 35 Wochenstunden“). Die Ergebnisse dieser Analyse für die Armutsgefährdung finden sich in Tabelle A1 im Anhang. Ebenso wie die Anzahl der Kinder im Haushalt erweist sich nach dieser alternativen Berechnung auch das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt als höchst signifikant zur Erklärung des individuellen Armutsrisikos. Je älter das jüngste Kind ist, desto geringer ist das Armutsgefährdungsrisiko der betreffenden Haushaltsmitglieder. Dieser signifikante Zusammenhang zeigt sich sowohl im Jahr 2008 und 2019 als auch für Ein-Eltern-Haushalte und alle Haushalte mit Kindern. Die Inklusion der Variable Staatsbürgerschaft bestätigt die Ergebnisse zum Geburtsland. Eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft erhöht das Armutsrisiko in beiden untersuchten Jahren und in allen untersuchten Gruppen signifikant. Ein Befund aus der Studie von Zartler et al. (2011) war besonders bemerkenswert. Eine geringfügige Beschäftigung erhöhte das Armutsrisiko nach den damaligen Erkenntnissen im Vergleich zur Arbeitslosigkeit (bzw. eines Arbeitsstundenausmaßes von 0 Stunden). Erst ab einer Wochenarbeitszeit von 12 Stunden reduzierte sich das entsprechende Risiko. In unseren Analysen erweist sich dieser Zusammenhang allerdings als nicht signifikant.

Die Ergebnisse der logistischen Regressionen zur unabhängigen Variable der erheblichen materiellen Deprivation zeigen zunächst einige Unterschiede zwischen Ein-Eltern-Haushalten und allen Haushalten mit Kindern auf (vgl. Tabelle 9). Für 2019 zeigt sich die bedeutsame Rolle, welche die Anzahl der Kinder (unter 16 Jahren) im Ein-Eltern-Haushalt für die Deprivationswahrscheinlichkeit spielt sowie der Erwerbsstatus „sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit“. Zwar erhöht sich die Deprivationswahrscheinlichkeit auch in allen Haushalten mit Kindern mit zunehmender Kinderzahl oder bei Vorliegen einer sonstigen Nicht-Erwerbstätigkeit, die Ergebnisse sind in dieser Gruppe jedoch nicht signifikant. Umgekehrt zeigt sich für alle Haushalte mit Kindern ein signifikanter Einfluss des Geburtslands, des Wohnorts sowie der Arbeitslosigkeit auf ihre Deprivationswahrscheinlichkeit: diese Einflussfaktoren erweisen sich wiederum in den Ein-Eltern-Haushalten allesamt als nicht signifikant²². Eine der untersuchten Variablen wird in

²² Eine Berechnung unter Einbezug der Variable Staatsbürgerschaft statt Geburtsland weist diese Variable auch bei der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte als signifikanten Einflussfaktor für die erhebliche materielle Deprivation aus. Auch das Alter des jüngsten Kindes spielt eine signifikante Rolle zur Erklärung der Deprivationswahrscheinlichkeit in einem alternativen Berechnungsmodell (Ergebnisse sind nicht abgebildet).

allen Modellen für 2019 als höchst signifikant ausgewiesen, nämlich der höchste Bildungsabschluss. Liegt lediglich ein Pflichtschulabschluss vor, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit erheblich materiell depriviert zu sein sowohl in der Gesamtbevölkerung, in der Gruppe aller Haushalte mit Kindern sowie in Ein-Eltern-Haushalten.

Tabelle 9: Logistische Regressionsergebnisse (β -Werte und Standard-Fehler) zur erheblichen materiellen Deprivation, Österreich 2008 und 2019

abhängige Variable: erhebliche materielle Deprivation	2008			2019		
	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte
Ein-Eltern-Haushalt (Referenz: kein Ein-Eltern-Haushalt)	0,892*** (0,166)	1,141*** (0,180)	--	0,914*** (0,275)	1,256*** (0,310)	--
Alter	-0,009*** (0,002)	-0,004 (0,006)	0,011 (0,015)	-0,001 (0,006)	-0,015 (0,013)	0,028 (0,028)
Anzahl der Kinder unter 16 Jahren	-0,076 (0,052)	-0,024 (0,068)	0,157 (0,191)	-0,168* (0,095)	0,108 (0,127)	0,670** (0,281)
Höchster Bildungsabschluss: max. Pflichtschule (Referenz: höher als Pflichtschulabschluss)	0,811*** (0,094)	0,793*** (0,151)	0,604 (0,383)	1,067*** (0,160)	1,411*** (0,296)	2,031*** (0,601)
Geburtsland: Nicht Österreich (Referenz: Österreich)	0,959*** (0,103)	1,392*** (0,157)	1,757*** (0,378)	1,027*** (0,164)	1,090*** (0,305)	0,257 (0,651)
Wohnort nach Gemeindegrößenklasse (Referenz: Wien)						
Andere Gemeinden > 100.000 Einwohner*innen	-0,417*** (0,154)	-0,164 (0,231)	-0,281 (0,637)	-0,469* (0,273)	-1,294** (0,628)	-0,316 (1,154)
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einwohner*innen	-0,686*** (0,137)	-0,671*** (0,214)	-0,468 (0,434)	-0,371* (0,217)	-1,184** (0,505)	0,075 (0,871)
Gemeinden <=10.000 Einwohner*innen	-0,921*** (0,111)	-0,772*** (0,178)	-1,038** (0,428)	-0,993*** (0,191)	-0,814** (0,320)	0,531 (0,686)
Erwerbsstatus (Referenz: erwerbstätig)						
Nicht erwerbstätig	0,691*** (0,098)	0,653*** (0,153)	1,367*** (0,377)			
Arbeitslos				2,161*** (0,223)	1,211*** (0,399)	1,385 (0,937)
In Pension				0,394 (0,261)	0,245 (1,135)	0,473 (1,471)
Sonstige nicht Erwerbstätige				0,998*** (0,214)	0,498 (0,353)	1,260* (0,701)
Konstante	-2,743*** (0,158)	-3,340*** (0,291)	-3,301*** (0,749)	-4,475*** (0,309)	-4,286*** (0,616)	-6,037*** (1,432)
Beobachtungen	10.940	4.545	400	10.349	3.203	306

Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen, Daten nicht gewichtet; Anmerkungen: Standardfehler in Klammern, *** $p < 0,01$, ** $p < 0,05$, * $p < 0,1$

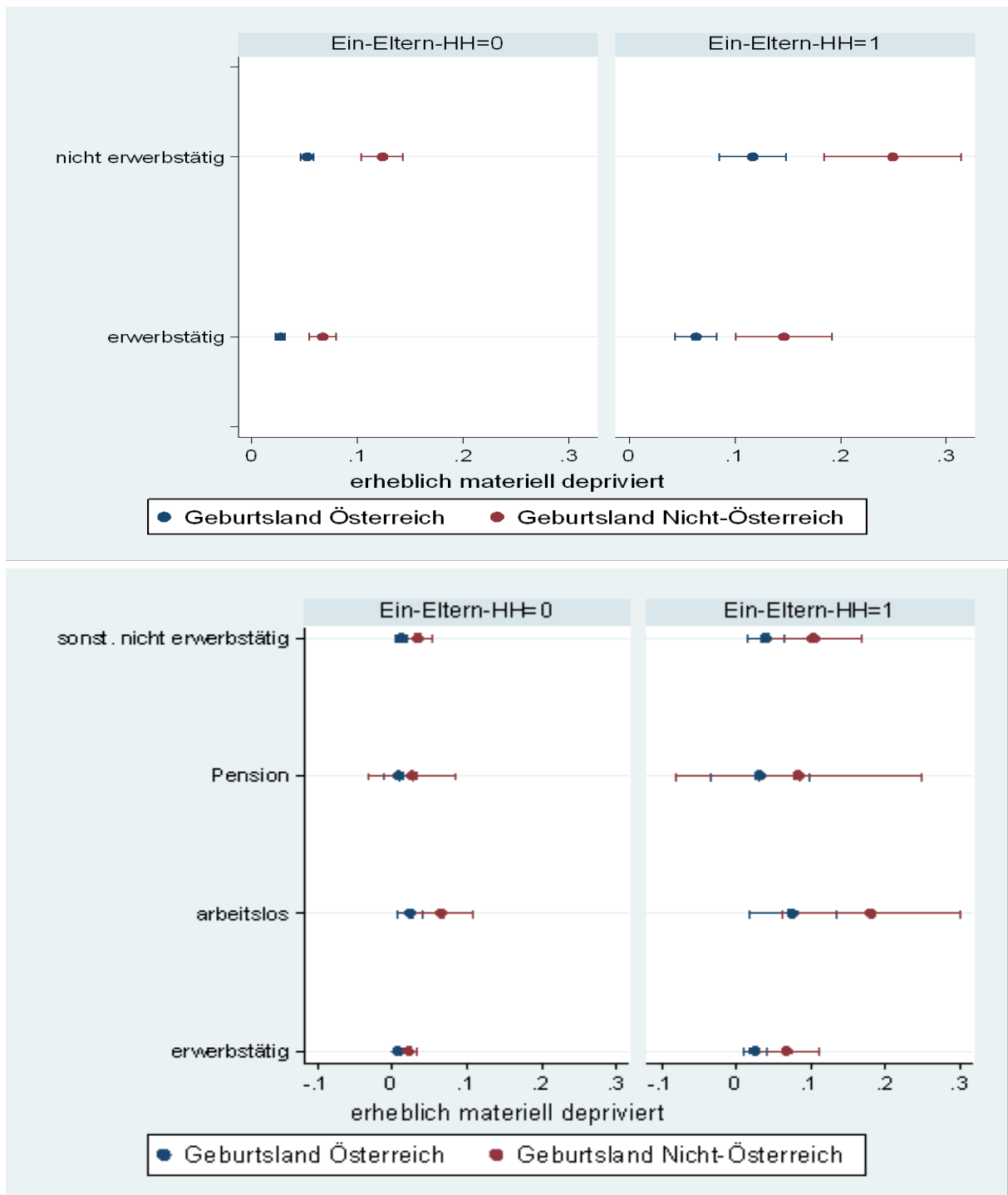
Im Vergleich zu 2008 dürften sich die Faktoren zur Erklärung des erheblichen materiellen Deprivationsrisikos in Ein-Eltern-Haushalten zudem verändert haben. Gleich geblieben ist die hohe Bedeutung des Erwerbsstatus für die Erklärung des Deprivationsrisikos.

Zusätzlich weist ein nicht-österreichisches Geburtsland auf einen signifikanten Zusammenhang zur Deprivationswahrscheinlichkeit hin, aber auch der Wohnort: Im Vergleich zu einem Leben in Wien zeigt sich ein signifikant geringeres Deprivationsrisiko für Alleinerziehende, die in Kleingemeinden wohnen. Im Vergleich zwischen 2008 und 2019 zeigen die Regressionsergebnisse für die Gesamtbevölkerung und die Gruppe aller Haushalte mit Kindern, dass die Erklärungsfaktoren für das Deprivationsrisiko in diesen Gruppen im Zeitvergleich relativ stabil geblieben sind. Ein über die Pflichtschule hinausgehender Bildungsabschluss, Österreich als Geburtsland sowie eine Erwerbstätigkeit reduzieren das Deprivationsrisiko demgemäß ebenso wie ein Wohnort außerhalb Wiens.

Abbildung 9 zeigt abschließend noch einmal grafisch die Zusammenhänge zwischen Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Geburtsland zur Erklärung von Unterschieden in der Deprivationswahrscheinlichkeit von Haushalten mit Kindern. Im Vergleich zwischen Ein-Eltern- und Nicht-Ein-Eltern-Haushalten (also einem Vergleich der jeweils rechten mit den linken Grafiken) zeigt sich, dass die Deprivationswahrscheinlichkeit für alle Subgruppen in Ein-Eltern-Haushalten höher ist als in Nicht-Ein-Eltern-Haushalten. Zudem zeichnet sich die bedeutsame Rolle des Erwerbsstatus v.a. für 2008 ab, eingeschränkter auch für 2019. Überaus deutlich zeigt sich in der Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte aber wieder der Faktor des Geburtslandes. Das höchste Deprivationsrisiko hatte demgemäß im Jahr 2008 die Gruppe der nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden mit nicht-österreichischem Geburtsland und im Jahr 2019 die Gruppe der arbeitslosen Alleinerziehenden mit nicht-österreichischem Geburtsland.

Abbildung A1 im Anhang zeigt zusätzlich noch den Zusammenhang zwischen Haushaltstyp, höchstem Bildungsabschluss und Geburtsland zur Erklärung von Unterschieden in der erheblichen materiellen Deprivation von Haushalten mit Kindern auf. Dabei bestätigen sich die bereits berichteten Unterschiede zwischen Ein-Eltern-Haushalten und Nicht-Ein-Eltern-Haushalten sowie zwischen Personen, die in Österreich geboren sind und jenen, die nicht in Österreich geboren sind. Die Berücksichtigung der Bildungsvariable deutet zudem darauf hin, dass ein über eine Pflichtschule hinausgehender Bildungsabschluss das Deprivationsrisiko vor allem bei Personen mit nicht-österreichischem Geburtsland deutlich reduzieren kann.

Abbildung 9: Relevanz von Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Geburtsland zur Erklärung der erheblichen materiellen Deprivation von Haushalten mit Kindern, Österreich 2008 (oben) und 2019 (unten)



Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen

Zwischenfazit

Kapitel 3 hat sich zum Ziel gesetzt, die Ursachen für die hohe Armuts- und Deprivationsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Familien (u.a. im Vergleich zu Zwei-Eltern-Haushalten) zu untersuchen und zu eruieren, ob sich die Erklärungsfaktoren für ihre überproportionale Betroffenheit im Hinblick auf diese Benachteiligungen im Zeitverlauf verändert haben. Unsere eigenen Analysen haben zum einen viele der Befunde aus der Studie von Ulrike Zartler et al. (2011) bestätigt. Der Erwerbsstatus und (eingeschränkter) das Erwerbsausmaß erklären ebenso wie die Anzahl der Kinder im Haushalt oder das Alter des jüngsten Kindes die überproportionale Armuts- und Deprivationsgefährdung der Ein-Eltern-Haushalte. Daran hat sich zwischen 2008 und 2019 auch nichts geändert. Darüber hinaus belegen unsere Ergebnisse aber auch die Relevanz der Herkunft der Alleinerziehenden. Ein Geburtsland außerhalb Österreichs (oder eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft) erhöhen das Armuts- und Deprivationsrisiko der Alleinerziehenden und ihrer Familien signifikant, insb. in Kombination mit weiteren Faktoren, die das Armuts- und Deprivationsrisiko der Ein-Eltern-Haushalte beeinflussen. Im Hinblick auf die Deprivationsgefährdung zeigt sich zudem (für 2019) die hohe Relevanz eines über eine Pflichtschule hinausgehendem Bildungsabschlusses, um diese Benachteiligung möglichst zu vermeiden. Unsere eigenen Untersuchungen bestätigen für 2008 und 2019 den Befund von Zartler et al. (2011), demgemäß Sozialleistungen und private Transferleistungen dazu beitragen, die Armutsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten zu reduzieren. Liegt aber kein Erwerbseinkommen vor, dann bleiben die Armuts- und Deprivationsquoten auch nach dem Bezug von sozialen und privaten Transferleistungen hoch. Auch an diesem Zusammenhang hat sich zwischen 2008 und 2019 wenig verändert. Die Armuts- und Deprivationsbetroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten bleibt somit hoch, die Ursachen dafür sind bekannt und haben sich im Zeitverlauf wenig geändert. Auf Basis dieser Befunde werden im nächsten Kapitel Vorschläge für politische Interventionen zur Reduktion bzw. Prävention der Armuts- und Deprivationsbetroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten skizziert.

4. Handlungsempfehlungen zur Reduktion des Armuts- und Deprivationsrisikos von Ein-Eltern-Haushalten

In den letzten beiden Kapiteln wurde einiges an Evidenz zur erhöhten Armuts- und Deprivationsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten präsentiert und Ursachen für ihre überproportionale Betroffenheit im Hinblick auf diese Benachteiligungen skizziert. Basierend darauf sollen in diesem Kapitel Überlegungen zu Handlungsempfehlungen von Seiten des öffentlichen Sektors angeführt werden, die dazu beitragen könnten, die hohe Gefährdung von Ein-Eltern-Haushalten zu verringern bzw. – bestenfalls – die Gefährdungslage gar nicht erst entstehen zu lassen. Etliche der hier präsentierten Maßnahmen werden übrigens seit vielen Jahren zur Verbesserung der sozioökonomischen Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern vorgeschlagen.

4.1 Generelle Maßnahmen zur Erhöhung der Einkommen in Ein-Eltern-Haushalten

Ob ein Haushalt armutsgefährdet ist oder nicht, hängt von seiner Größe und Zusammensetzung sowie der Höhe seines Haushaltseinkommens ab. Eine einfache Möglichkeit zur Reduktion von Armutsgefährdung liegt damit in der Erhöhung der Einkommen von armutsgefährdeten Haushalten. Der öffentliche Sektor könnte mit einer Erhöhung der sozialen Transferzahlungen an Haushalte mit Kindern generell bzw. an Ein-Eltern-Haushalte oder armutsgefährdete Haushalte im Speziellen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Beispiele für monetäre Transfers sind die diversen Familienleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, etc.), die – wie die in Kapitel 3.2.1 angeführten Ergebnisse belegen – auch zu einer Reduktion der Armutsgefährdung beigetragen haben. Eine Erhöhung dieser Leistungen für alle Haushalte mit Kindern, speziell aber für einkommensschwache Familien, wäre eine effektive Möglichkeit, Haushaltseinkommen von armutsgefährdeten Familien zu erhöhen und ihr Armutsrisiko zu senken. Ein derartiger Effekt würde natürlich auch durch die Erhöhung anderer

Sozialtransferleistungen erzielt werden, vor allem jener, die vornehmlich von einkommensschwächeren Gruppen in Anspruch genommen werden. Dazu gehören etwa das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe (vgl. dazu auch Moritz und Czak 2021), aber auch Fürsorgeleistungen, wie die Wohnbeihilfe oder die Sozialhilfe/BMS. Sollen diese Transferleistungen „armutsfest“ gemacht werden (im Sinne der in Box 1 im Anhang angeführten Definition von Armutsgefährdung), dann müsste sich die Höhe der (kumulierten) Sozialleistungen an der Armutsgefährdungsschwelle des EU-SILC orientieren²³. Weil die genannten Leistungen (auch in der Kombination unterschiedlicher Sozialtransfers) aber nicht an diese Schwellen heranreichen, sind Einkommen aus Sozialleistungen – wie in Kapitel 2.1.1 angeführt – auch nicht in der Lage, fehlendes oder geringes Erwerbseinkommen vollständig zu kompensieren und allen einkommensschwachen Haushalten ein Leben über der Armutsgrenze zu garantieren. Veränderungen bei der Fürsorgeleistung BMS/Sozialhilfe, die in etlichen Bundesländern auf Basis des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes der Bundesregierung bereits umgesetzt worden sind, werden vielmehr zu einer noch lückenhafter werdenden Absicherung der armutsbetroffenen Bevölkerung führen – vor allem jener mit Migrationshintergrund (Heitzmann 2020, Heitzmann und Matzinger 2020).

Die Armutsgefährdungslücke²⁴ betrug im Jahr 2019 in Ein-Eltern-Haushalten 22%, d.h. dass der Median der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten um 22% unter der Armutsgefährdungsschwelle lag (Statistik Austria 2020f, Tab. 5.1a). Berechnet auf Basis der Armutsschwelle in einem Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind unter 14 Jahren fehlen damit dem mittleren armutsgefährdeten Ein-Eltern-Haushalt € 368 pro Monat. Bezogen auf die Armutsschwelle in einem Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren beläuft sich der Fehlbetrag auf € 453. Eine entsprechende Aufstockung der Haushaltseinkommen um diese Beträge würde schon 50% der armutsgefährdeten Familien von Alleinerziehenden ein Leben über der Armutsschwelle ermöglichen – und damit dazu beitragen, das im aktuellen Regierungsprogramm formulierte Ziel, den Anteil von armutsgefährdeten Menschen um

²³ 2019 beträgt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt monatlich € 1.286. Ein Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind (unter 14 Jahren) würde Einkommen in Höhe von € 1.672 monatlich benötigen, bei zwei Kindern (unter 14 Jahren) wären es schon € 2.058 (Statistik Austria 2020f, 10, eigene Berechnungen).

²⁴ Die Armutsgefährdungslücke ist ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung. Sie entspricht dem Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle (Statistik Austria 2020f, 16).

die Hälfte zu reduzieren (Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 168) zumindest für diese Familiengruppen realisieren.

Im Zusammenhang mit einkommensschwachen Familien wird häufig für die Einführung einer Kindergrundsicherung plädiert (unter Entfall der Familienbeihilfe). Die Volkshilfe hat dazu ein spezifisches Maßnahmenpaket vorgeschlagen²⁵. Frau Pettighofer von der ÖPA befürwortete in unserem Gespräch die Einführung einer derartigen Kindergrundsicherung, die eine universelle und eine einkommensgeprüfte Komponente beinhalten würde und damit besonders einkommensschwachen Familien zugutekommen würde. Berechnungen des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung zufolge würde das von der Volkshilfe vorgeschlagene Modell zwar budgetäre Mehrausgaben in der Höhe von € 2,5 Mrd. nach sich ziehen, die Armutsgefährdungsquote aber deutlich (von 13,1% auf 9,6%) reduzieren, vor allem in der Gruppe jener, die eine derartige Grundsicherung bekommen würden, das sind im Wesentlichen Kinder unter 18 Jahren. Deren Armutsgefährdungsquote würde sogar von 15,3% auf 6% sinken²⁶ (Fuchs und Hollan 2018, 14ff).

In Kapitel 2.1.1 wurde deutlich gemacht, dass eine ganzjährige Erwerbstätigkeit das Armutsgefährdungsrisiko deutlich reduziert. In diesem Sinne sind die Entwicklungen beim Erwerbsstatus von Ein-Eltern-Haushalten bedenklich, die seit 2008-2010 einen Rückgang der ganzjährig (insb. vollzeitbeschäftigten) erwerbstätigen Alleinerziehenden zeigen (vgl. Abbildung 1). Die COVID-19-Pandemie und die dadurch verursachte Arbeitsmarktkrise dürften diese Entwicklung noch verstärkt haben. Vor diesem Hintergrund gilt es, die (möglichst vollzeitbeschäftigte) Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden wieder zu erhöhen. Auf Grund der Pandemie sind die Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration aktuell allerdings schwierig. Wirtschaftsforscher*innen rechnen damit, dass die Arbeitslosenquote erst 2025 wieder das Vorkrisenniveau erreichen wird (WIFO 2021). In diesem Sinne sind bereits gesetzte oder noch zu setzende Maßnahmen, die zu einer (schnelleren) und vor allem nachhaltigen Re-Integration von arbeitslosen Personen aber auch zum (Wieder-)Einstieg der Nicht-Erwerbsaktiven grundsätzlich zu befürworten. Denn Arbeitslosigkeit (ebenso wie Erwerbsinaktivität) erhöht das

²⁵ Vgl. dazu <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/kinderarmut/projekte/kindergrundsicherung/> (14.03.2021)

²⁶ Der mittlerweile eingeführte Familienbonus wurde bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Armutsrisiko beträchtlich – und ist daher am besten zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.

Aber auch außerhalb von Krisenzeiten wird eine (Vollzeit-)Beschäftigung von Alleinerziehenden auf Grund von (vielfach strukturellen) Hindernissen vielfach erschwert bzw. verunmöglicht. Einer der Hauptursachen dafür ist die Vereinbarkeitsproblematik. Zu häufig passen die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für das Kind/die Kinder nicht (gut) mit den Erfordernissen einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit zusammen. Daher sind sämtliche Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Vereinfachung der Vereinbarkeitsproblematik beitragen, zu unterstützen. Das inkludiert vor allem den weiteren Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen, die insb. auf dem Land und für 0-2-jährige Kinder noch sehr lückenhaft ist. Zwar hat sich die Kinderbetreuungsquote zwischen 2008 und 2019 von 14% auf 28% verdoppelt, die Angebotsunterschiede zwischen den Bundesländern bleiben aber hoch. 2019 befanden sich immerhin 44% der 0-2-jährigen Kinder in Wien in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, aber nur 17% in der Steiermark oder 18% in Oberösterreich (Statistik Austria 2021e). Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ist darauf zu achten, dass das vorhandene Angebot eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung auch zulässt, was etwa durch den von der Arbeiterkammer Wien entwickelten Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF²⁷) geprüft werden kann. Bei den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sind aber lediglich 60% der betreuten 0-2-Jährigen in VIF-konformer Kinderbetreuung untergebracht. Bei den 3-5-Jährigen sind es gar nur 47%. Einmal mehr zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Wien ist das vereinbarungsfreundliche Kinderbetreuungsangebot die Regel (94% bei den 0-2-Jährigen, 95% bei den 3-5-Jährigen), in vielen anderen Bundesländern aber immer noch die Ausnahme. Beispielsweise befindet sich in Oberösterreich nur etwa ein Viertel der 0-5-jährigen betreuten Kinder in einer VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtung (Statistik Austria 2020a, Tab. 28). Eine bessere Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist auch von Unternehmen zu fordern. Das kann etwa durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten ermöglicht werden und generell durch eine Erhöhung von Flexibilität. So profitieren Mütter (und Väter) von flexiblen Arbeitszeiten (z.B. Gleitzeit) und Arbeitsorten (z.B. Homeoffice), weil sie die Vereinbarkeit erleichtern können. Formen der „Flexibilität“, die sich lediglich als ständige Erreich- und

²⁷ Jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet, mind. 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag, an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden, mit Angebot von Mittagessen.

Verfügbarkeit versteht, stellen demgegenüber ein Hemmnis für eine mit einem Familienleben zu vereinbarende Berufstätigkeit dar und sind daher abzulehnen. Frau Pettighofer von der ÖPA wies darauf hin, dass viele Alleinerziehende zwar Vollzeit arbeiten, die Arbeitszeit aber zwischen mehrere Teilzeitjobs aufteilen müssen – ein Umstand, der die Vereinbarkeit weiter erschwert.

Die in Kapitel 2.1.1 präsentierte Evidenz zeigte, dass Verschiebungen im Erwerbsstatus von Alleinerziehenden im Zeitverlauf auch zu einer Verschiebung bei der Relevanz unterschiedlicher Haupteinkommensquellen geführt hat (vgl. Abbildung 3). Stammte das Haupteinkommen im Schnitt der Jahre 2008-2010 in 64% der Ein-Eltern-Haushalte aus Erwerbsarbeit, so reduzierte sich dieser Anteil bis 2017-2019 um drei Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu nahm der Anteil jener, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen waren, um vier Prozentpunkte zu. Im Zeitraum 2017-2019 stammte bereits in einem Drittel aller Ein-Eltern-Haushalte das Haupteinkommen aus Sozialleistungen – und damit aus einer Einkommensquelle, die im Vergleich zu Erwerbseinkommen einen deutlich schlechteren Schutz vor Armutsgefährdung bietet. Auf Grund der Pandemie und des damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist zu erwarten, dass der Anteil jener Ein-Eltern-Familien, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, weiter ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund sind einmal mehr alle Maßnahmen zu begrüßen, die zu einer raschen und nachhaltigen Reduktion der Arbeitslosigkeit führen. Weil, wie oben angeführt, die durch die Pandemie ausgelöste Arbeitsmarktkrise wohl erst in ferner Zukunft beendet sein wird, ist zur Armutsvermeidung eine Erhöhung der Ersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit zu fordern, insb. im Fall der Langzeitarbeitslosigkeit.

Im Hinblick auf das Erzielen von Erwerbseinkommen sind – wie vielfach belegt und unabhängig von der Pandemie – insbesondere Frauen und besonders Mütter benachteiligt. Das liegt nicht nur an ihrer geringeren Erwerbstätigenquote und insbesondere ihrer geringeren Vollzeiterwerbstätigenquote, sondern auch an etlichen weiteren Faktoren. Dazu gehört etwa die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt, in dem zwischen typischen „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ differenziert werden kann. Wiewohl etliche dieser Berufe dasselbe Qualifikations- bzw. Ausbildungsniveau voraussetzen, sehen die Kollektivverträge in der Regel geringere Bruttostundenlöhne für die „Frauenberufe“ und höhere Bruttostundenlöhne für die „Männerberufe“ vor (vgl. z.B. Leitner und Dibiasi 2015, Abb. 21). Fazit dieser Umstände ist nicht zuletzt ein hoher gender pay gap in Österreich – auch im EU-Vergleich. Jegliche Maßnahmen von Seiten des öffentlichen Sektors (bzw. der Sozialpartner), die dazu beitragen, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit sicherzustellen aber auch Anreize für

Frauen zu setzen, Ausbildungen, Qualifikationen und Jobs in Bereichen mit hohen Kollektivvertragslöhnen abzuschließen bzw. anzunehmen, sind damit auch effektive Maßnahmen zur Reduktion der Zahl armutsgefährdeter Ein-Eltern-Haushalte. In diesem Zusammenhang spielt auch ein passgenaues Angebot des österreichischen Arbeitsmarktservice eine wichtige Rolle.

Neben der Berufswahl zeigen sich auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Müttern und Vätern im Hinblick auf ihre Berufskarriereentwicklung. So weist vorhandene Evidenz darauf hin, dass insbesondere Mütter mit kleinen Kindern bei Personalentscheidungen benachteiligt werden, wohingegen bei Vätern die familiäre Situation keine Rolle spielt (Aufhauser et al. 2020). Weil Alleinerziehende in Österreich mehrheitlich Mütter sind, betrifft sie diese Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung besonders. Gekoppelt mit der auf Grund der Vereinbarkeitsproblematik oft eingeschränkten Berufstätigkeit und den geringen Verdiensten in „Frauenberufen“ war daher auch der Anteil der *working poor*²⁸ unter den Ein-Eltern-Haushalten mit 19% (im Vergleich zu 8% in der Gesamtbevölkerung) im Jahr 2019 besonders hoch (Statistik Austria 2020f, Tab. 9.8). Der öffentliche Sektor könnte einerseits mittels diverser Kampagnen dazu beitragen, die oft mit Vorurteilen behaftete Einstellung gegenüber berufstätigen Eltern und insbesondere Müttern zu thematisieren und andererseits durch Regulierungen und/oder finanzielle Anreize für Unternehmen dazu beizutragen, diese Form der Diskriminierung schrittweise zu verändern und/oder (Vollzeit-)Beschäftigungsmöglichkeiten für Eltern von kleinen Kindern generell zu erhöhen. Eine Ausweitung von öffentlich bereitgestellten bzw. öffentlich subventionierten qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen könnte in diesem Zusammenhang nicht nur die bestehende Angebotslücke in diesem Bereich schließen, sondern auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Eltern bedeuten und gleichzeitig das Angebot an außerhäuslichen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder (und älteren Angehörigen) erweitern. Schließlich sollten auch die im aktuellen Regierungsprogramm angeschnittenen Überlegungen zu partnerschaftlichen Modellen der Elternteilzeit und Pensionssplittingmodellen (Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 168) auf ihre Eignung für Alleinerziehende (und nicht nur für Paarfamilien) geprüft werden.

²⁸ Zu den *working poor* zählen alle Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren, die im Verlauf des vergangenen Kalenderjahres mehr als 6 Monate erwerbstätig gewesen sind, aber in Haushalten mit einem Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle leben.

Erwerbseinkommen sind unbestritten ein guter Schutz vor Armutsgefährdung. Gerade bei geringen Einkommen bzw. Niedriglöhnen spielen die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge aber auch die diversen Steuerabsetzbeträge eine zentrale Rolle – weil sie letztlich die Höhe des Nettoeinkommens bestimmen. So sollte sich die seit Beginn 2021 wirksame Lohnsteuersenkung bei niedrigen Einkommen bereits in höheren Nettolöhnen zeigen. Zentral für erwerbstätige Alleinerziehende ist zudem der Alleinerzieher*innenabsetzbetrag, der – bei geringem Einkommen – als Negativsteuer ausbezahlt wird. Ähnliches ist auch für den Familienbonus (in der vollständigen Höhe) zu fordern, wenn er nicht nur die Steuerlast der Beschäftigten verringern soll, sondern auch zu einem Instrument der Armutsbekämpfung werden soll: die im Regierungsprogramm angestrebte Erhöhung des Kindermehrbetrags im Rahmen des Familienbonus stellt in diesem Sinne jedenfalls einen zu unterstützenden Schritt dar.

In Kapitel 2.1.1 sowie in Kapitel 3.2.1 wurde auf die besondere Rolle von privaten Transferzahlungen für Ein-Eltern-Haushalte hingewiesen. Während der COVID-19-Pandemie wurde bei vielen Familien der Kindesunterhalt gekürzt bzw. blieb aus, weil Väter, die die Arbeit verloren oder in Kurzarbeit sind, nur mehr einen Teil des Unterhalts zahlen konnten (Moritz und Czak 2021, ÖPA 2020a). In diesem Sinne ist der öffentliche Sektor gefordert, die im aktuellen Regierungsprogramm (Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020) angesprochene Unterhaltsreform ehestmöglich umzusetzen. Im Kapitel zur „Armutsbekämpfung“ wird etwa das Schließen bestehender Lücken im Unterhaltsvorschuss als Regierungsaufgabe festgelegt (Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 168). Im Kapitel zur „Familie und Jugend“ wurde im Zusammenhang mit der Unterhaltssicherung von den Regierungspartnern unter anderem vereinbart, dass die Verfahren beschleunigt werden müssen, es bereits bei der Beantragung Akontozahlungen geben müsse und ein Anspruch auf Unterhaltssicherung bzw. einen Vorschuss für den gesamten Zeitraum des Familienbeihilfenbezugs gewährt werden müsse (Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 196). Auf diese Umsetzung der Unterhaltsreform drängt auch die Österreichische Plattform für Alleinerziehende und ergänzt dabei weitere Punkte: Erstens – und wie schon seit etlichen Jahren gefordert – müsste auch die Höhe des Unterhalts auf Basis aktueller Kinderkosten (vgl. dazu etwa Humer und Rapp 2020) angepasst werden²⁹. Zweitens wird insb. eine

²⁹ Die Richtsatzhöhe beim Unterhaltsvorschuss beträgt 2021 für ein Kind unter 7 Jahren € 221,13, für ein Kind zwischen 7 und 14 Jahren € 315,90 (https://www.sozialleistungen.at/buch/pr341816_3378490/Unterhaltsvorschuss (12.05.2021)). Nach der Kinderkostenanalyse der Dachorganisation der österreichischen Schuldenberatungen fallen für ein 7-jähriges

Vereinfachung des Unterhaltsvorschussverfahrens gefordert. Eine befristete Sonderbestimmung in der Pandemie sieht etwa vor, dass ein Unterhaltsvorschuss auch ohne Einbringung eines Exekutionsantrags bei Gericht gewährt wird³⁰: eine Erleichterung, die – nicht zuletzt auch wegen der zu erwartenden langen Dauer der Arbeitsmarktkrise – auch nach dem 30.06.2021 weiter aufrecht bleiben sollte. Jedenfalls müssen die Unterhaltsreformen möglichst rasch umgesetzt werden – auch vor dem Hintergrund der vermutlich prekärer gewordenen Lage vieler Alleinerziehender während der COVID-19-Pandemie (ÖPA 2020b).

4.2 Generelle Maßnahmen zur Reduktion der Ausgabenbelastung in Ein-Eltern-Haushalten

In einkommensschwachen Haushalten generell und in Ein-Eltern-Haushalten im Besonderen ist das Austarieren geringer Haushaltseinkommen und notwendiger Ausgaben ein ständiger nervenaufreibender, stressiger und zuweilen auch konfliktbehafteter Balanceakt. Speziell während der COVID-19-Pandemie konnten viele Familien ihre Fixkosten und Mieten nicht mehr begleichen, auch Strom-, Internet oder Handykosten blieben offen, was nicht zuletzt auch negative Konsequenzen für das Homeoffice und Homeschooling hatte. Es wurden vermehrt Schulden gemacht, deren Tilgung weitere finanzielle Probleme bereitet. Selbst das Geld für den Lebensmitteleinkauf fehlte vielfach. Diese existenziellen Sorgen führten in vielen Familien zur Überforderung – und zu starken psychischen Belastungen der Eltern aber auch der Kinder. Schon vor der Krise waren Alleinerziehende zur Alltagsbewältigung stark auf soziale Netzwerke angewiesen; Netzwerke, die in der Krise vielfach weggefallen sind und die Alltagsbewältigung noch schwieriger gemacht haben (ÖPA 2020a).

Etliche der angeführten Herausforderungen lassen sich mit mehr Einkommen lösen. Darüber hinaus können Sachleistungen, Dienstleistungen, diverse Regulierungen, aber auch schlicht mehr Informationen weitere wichtige Formen der Unterstützung darstellen. Beispiele für Sachleistungen, die einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung

Kind aber monatlich € 784 an und für ein 14-jähriges Kind € 842. Damit werden vom Richtsatz lediglich 28% bzw. 38% der tatsächlichen Kosten gedeckt (Referenzbudgets und Kinderkostenanalyse 2020 - Schuldenberatung, 12.05.2021).

³⁰ <https://www.bmj.gv.at/ministerium/aktuelle-meldungen/Unterhaltsvorschuss--Gesicherter-Unterhalt-f%C3%BCr-Kinder.html> (12.05.2021)

gestellt werden, sind etwa Laptops für Schüler*innen, die ab dem Schuljahr 2021/22 für die Schüler*innen der 5. Schulstufe gratis oder stark verbilligt zur Verfügung gestellt werden sollen – und damit das Haushaltsbudget von einkommensschwachen Haushalten nicht stark belasten sollten. Auch der flächendeckende Ausbau und die Gewährleistung eines (finanziell unterstützten) Zugangs zu einer schnellen Internetverbindung stellt eine Grundvoraussetzung für die digitale Teilhabe dar, die im Homeoffice und im Homeschooling zu oft als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Als Beispiel für ein erweitertes Dienstleistungsangebot wurde bereits die Notwendigkeit eines weiter ausgebauten und passgenaueren Angebots der außerhäuslichen Kinderbetreuung angeführt. Eine qualitativ hochwertige institutionelle Kinderbetreuung mit großzügigen Öffnungszeiten (auch früh morgens, abends oder am Wochenende) ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der generellen Arbeitsbelastung von Alleinerziehenden, die vielfach eine Vollzeitbeschäftigung (oft bestehend aus mehreren Teilzeitjobs) mit einer vollumfänglichen Hausarbeit und Care-Arbeit kombinieren müssen. Neben der Ausweitung des Angebots gilt es, die (VIF-konforme!) Betreuung entweder generell kostenfrei (wie etwa in Wien) oder aber kostenfrei für einkommensschwache Gruppen anzubieten, sodass eine Inanspruchnahme nicht an der Höhe der Elternbeiträge scheitert.

Seit einigen Jahren ist „leistbares Wohnen“ nicht nur in der Gruppe der Alleinerziehenden, sondern unter Armutsbetroffenen generell ein brennendes Thema geworden (vgl. z.B. Dawid und Heitzmann 2015). Auch im Gespräch mit Frau Pettighofer nahm dieses Thema einiges an Raum ein. Der öffentliche Sektor könnte durch eine spezifische Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei der Vergabe von geförderten Wohnungen seinen Beitrag zur Minderung der Wohnungsproblematik leisten. In Wien wird dies seit 2020 durch die Einführung der Kategorie „alleinerziehend“ als neues Kriterium bei der Vergabe von geförderten Wohnungen umgesetzt³¹. Neben einer Bevorzugung von armutsbetroffenen Familien generell und Alleinerziehenden besonders bei der Vergabe von geförderten (und daher billigeren) Wohnungen ist auch auf eine generell Ausweitung des Wohnungsangebots unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von (Ein-Eltern-)Familien mit Kindern hinzuwirken. In Wien hat sich dazu etwa der Verein JUNO etabliert, der in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Bauträgern Alleinerziehenden-Wohnprojekte entwickelt und begleitet. In den einzelnen Wohnprojekten sind dabei jeweils mehrere (bis

³¹ <https://www.wien.gv.at/bauen-wohnen/wohnbonus-alleinerziehende.html> (12.05.2021)

viele) Wohnungen für Alleinerziehende reserviert, was auch Vorteile im Hinblick auf das soziale Netzwerk innerhalb eines Wohnprojektes mit sich bringen kann. Neben diesen Wohnprojekten vermittelt der Verein auch über seine WG-Börse Wohngemeinschaften für Alleinerziehende³², die ermöglichen Wohnkosten gering zu halten. In Summe führen diese Maßnahmen zu einem spezifischen Wohnungsangebot für Alleinerziehende: ein Modell, das nicht nur in Wien, sondern generell in urbane Regionen zu einer Entspannung der Wohnproblematik beitragen könnte.

Auch eine Erweiterung des Angebots der (wiederum möglichst kostenfreien) medizinischen und therapeutischen Leistungen (z.B. für Ergotherapie, Logotherapie oder psychotherapeutische Angebote für Eltern und Kinder) sind Möglichkeiten, wie einkommensschwache Ein-Eltern-Haushalte effektiv darin unterstützt werden können, derartige Maßnahmen trotz eines knappen Einkommens in Anspruch zu nehmen. Speziell auf den steigenden Bedarf nach leistbarer psychotherapeutischer und psychiatrischer Hilfe wird seit etlichen Jahren von Seiten der Sozialwirtschaft hingewiesen (Dawid und Heitzmann 2015): ein Bedarf, der sich in der COVID-19-Pandemie deutlich erhöht haben dürfte. Im Gespräch mit der Vertreterin der ÖPA, Frau Pettighofer, wurde auch der weitere Ausbau der Frühen Hilfen als effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen von einkommensschwachen Alleinerziehenden mit kleinen Kindern gefordert³³. Dabei handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und gezielten Frühintervention während der Schwangerschaft und der frühen Kindheit. Kosten-Nutzen Berechnungen der Interventionen belegen eindrücklich, dass derartige Präventionsmaßnahmen in Form einer aufsuchenden und multiprofessionellen Familienbegleitung besonders effizient sind³⁴ (Juraszovich 2017). Ein wichtiges Charakteristikum und wohl auch ein Kriterium für den Erfolg der Frühen Hilfen ist die aufsuchende Familienbegleitung. Das bedeutet, die Zielgruppen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten oder zu Hause sind. Auf diese Weise erfahren die Zielgruppen dann oft erst, dass es ein Hilfsangebot überhaupt gibt. Denn vielfach wissen Armutsbetroffene über an sich existente Maßnahmen des öffentlichen Sektors zur Unterstützung geringer Einkommen und zur Förderung bei den Ausgaben gar nicht Bescheid: eine an Alleinerziehende gerichtete Informationsoffensive könnte diesbezüglich Abhilfe schaffen – und wäre eine weitere Möglichkeit, die bereits existenten Wege zur Hilfestellung transparenter darzustellen. Ein weiteres Charakteristikum der Frühen Hilfen, das auch für

³² <https://www.alleinerziehen-juno.at/> (12.05.2021)

³³ Vgl. dazu etwa <https://www.fruehehilfen.at/> (12.05.2021)

³⁴ [Frühe Hilfen Österreich - Unterstützung für Familien - Kosten/Nutzen \(fruehehilfen.at\)](https://www.fruehehilfen.at/) (12.05.2021)

darüberhinausgehende nicht-monetäre Unterstützungsmaßnahmen vorteilhaft wäre, ist einerseits das Eruiereiner passgenauen Form der Unterstützung: denn armutsbetroffenen Familien und Alleinerziehende unterschieden sich natürlich darin, was sie konkret brauchen, und andererseits das multiprofessionelle Netzwerk, das bei der Erstellung des passgenauen Angebots herangezogen werden kann. Statt einer gleichen Unterstützung für alle kann so eine an konkreten Bedarfen orientierte individuelle Unterstützung gewährleistet werden, die mitunter deutlich effektiver als die gleiche Maßnahme für alle ist.

4.3 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Subgruppen

Die Ergebnisse unserer eigenen Auswertungen der EU-SILC Datensätze belegen die hohe Relevanz der Haushaltsgröße und -zusammensetzung (also der Anzahl und des Alters der Kinder im Haushalt), des Erwerbsstatus und -ausmaßes und der Herkunft als Erklärungsfaktoren für die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten. Ursachen für ihre überproportionale Deprivationsgefährdung sind einmal mehr die Haushaltsgröße, der Erwerbsstatus sowie der höchste Bildungsabschluss der Alleinerziehenden. Im Wissen um diese Ursachen sind Alleinerziehende spezifisch bei Vorliegen dieser Charakteristika zu unterstützen.

Zur Anzahl der Kinder im Haushalt ist zunächst festzuhalten, dass die Erwerbstätigkeit bei den Müttern zurückgeht, je mehr Kinder im Haushalt leben (Statistik Austria 2021c). Der damit verbundene Rückgang des Erwerbseinkommens wird weder durch Sozialleistungen (vor allem Familienbeihilfen samt Geschwisterstaffelungen) noch private Transferleistungen (v.a. Unterhaltszahlungen) wettgemacht. Wie kann der öffentliche Sektor Ein-Eltern-Familien mit mehreren Kindern daher unterstützen? Das gelingt entweder, indem Sozialleistungen für Haushalte mit mehreren Kindern sukzessive und substanziell erhöht werden (siehe oben) und/oder, indem Mütter auch mit mehreren Kindern darin unterstützt werden, erwerbstätig zu bleiben. Ob die letztgenannte Strategie lediglich durch einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt werden kann, wird in jüngster Zeit auch für Österreich bezweifelt (Kleven et al. 2020), stehen doch konservative Ansichten zur Erwerbstätigkeit von Müttern der finanziellen Notwendigkeit zur Einkommenserzielung am Erwerbsarbeitsmarkt entgegen. Sollen die hinter den Entscheidungen zur Reduktion des Erwerbsarbeitsvolumens oder zur Aufgabe der Erwerbsarbeit stehenden

Werthaltungen aufgebrochen werden, könnte der öffentliche Sektor mithelfen, durch entsprechende Informationskampagnen auf eine Änderung der diesbezüglichen Präferenzen bzw. der dahinterstehenden Werturteile sowohl bei den Familien (Müttern und Vätern), aber auch beiden potenziellen Arbeitgeber*innen hinzuwirken. Auch finanzielle (Steuer-)Anreize zur Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Vollzeittätigkeit für Mütter und Väter sind in diesem Sinne zu unterstützen und zwar unabhängig davon, ob die Eltern in einer Paarfamilie oder in einer Ein-Eltern-Familie leben – auch um Diskriminierungen zwischen verschiedenen Familienformen zu vermeiden.

Dass ein nicht über eine Pflichtschule hinausgehender Bildungsabschluss eng mit geringen Einkommen korreliert, ist schon lange bekannt. Dass er auch ursächlich für die höhere Deprivationsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten mitverantwortlich ist, haben nicht zuletzt auch unsere Auswertungen gezeigt (vgl. Tabelle 9 und Abbildung A1). Für den öffentlichen Sektor bedeutet dieser Befund insbesondere in die Ausbildung und Qualifizierung jener zu investieren, die diesbezüglich noch Nachholbedarf haben bzw. zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche jedenfalls ein Ausbildungsniveau über einem Pflichtschulabschluss erreichen. Die Informationen aus Abbildung 2 zeigen zwischen 2008 und 2019 bereits eine deutliche Reduktion des Anteils jener, die keine über einen Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung aufweisen. Diesen Anteil noch weiter zu senken ist jedenfalls eine Voraussetzung, um nicht nur die Armutsgefährdung, sondern auch die Deprivationsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten nachhaltig zu reduzieren.

Ein Ergebnis unserer bivariaten und multivariaten Analysen verweist auf ein signifikant höheres Armutsgefährdungsrisiko und Deprivationsrisiko von Ein-Eltern-Haushalten mit nicht-österreichischem Geburtsland bzw. nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (vgl. Tabellen 8, 9 und A1). Diese spezifische Gruppe ist relativ wenig beforscht. Im Gespräch mit Frau Pettighofer von der ÖPA stellte sich zudem heraus, dass sich Alleinerziehende mit Migrationshintergrund kaum an die einschlägigen Beratungsstellen wenden. Ein ähnliches (wenngleich im Zeitverlauf abnehmendes) Phänomen wurde auch schon in anderen Studien zur Armutsbetroffenheit in Österreich konstatiert (Dawid und Heitzmann 2006, 2015). Grund dafür sind auch die komplexen Herausforderungen, vor denen Mitglieder dieser Gruppe stehen (zu den Auswirkungen der COVID-10-Pandemie auf Frauen mit Fluchthintergrund, vgl. z.B. Asbaghi-Namin 2020). Neben den bereits angeführten Problemen durch ihre Zugehörigkeit zu Ein-Eltern-Familien sind sie häufig mit weiteren aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen konfrontiert, die die Alltagsbewältigung zusätzlich erschweren. Ergebnisse aus anderen Studien zeigen, dass für viele das soziale Netzwerk ihrer eigenen ethnischen Gruppe eine besondere

Unterstützungsrolle spielt (vgl. z.B. Dawid und Heitzmann 2015). Ob bzw. wie sich dies für die Gruppe der Ein-Eltern-Familien mit nicht-österreichischen Geburtsland bzw. nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft darstellt, müsste in einer eigenen Untersuchung analysiert werden. U.a. könnte eine derartige Studie auch Vorschläge für Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung oder Prävention von Armuts- und Deprivationslagen für diese Gruppe von Alleinerziehenden inkludieren.

4.4 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und zur Investition in ihre Zukunft

So spezifisch die Herausforderungen für Ein-Eltern-Familien mit nicht-österreichischer Herkunft auch sein mögen, so generell sind die Maßnahmen, die der öffentliche Sektor zur Unterstützung armuts- und deprivationsgefährdeter Kinder setzen kann – unabhängig davon, ob sie in Paar- oder Ein-Eltern-Familien aufwachsen oder in Familien mit oder ohne Migrationshintergrund. Unter dem Schlagwort der Sozialinvestition (z.B. Europäische Kommission 2013, Hemerijck 2017, Morel et al. 2012) werden dabei insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung des Humankapitals von Kindern verstanden, worunter ein Bündel von Interventionen verstanden wird, inkl. des Ausbaus von Leistungen und ein Rechtsanspruch auf die schon erwähnten Frühen Hilfen, eine überproportionale finanzielle Unterstützung von sogenannten „Brennpunktschulen“³⁵ (vgl. dazu auch die Ausführungen im aktuellen Regierungsprogramm, Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 169f) oder der Ausbau nicht nur pädagogischer, sondern auch sozialarbeiterischer, psychotherapeutischer und sonstiger Hilfestellungen im Bildungsbereich, etc. (Heitzmann 2019). In etlichen Studien (z.B. Heckman et al. 2010) wurde nachgewiesen, dass jeder so investierte Euro (besonders, wenn er in das „Humankapital“ von ökonomisch besonders benachteiligten Kindern „gesteckt“ wird) ein Vielfaches an individuellem aber auch gesellschaftlichem Ertrag bringen kann – vor allem aber ein Mehr an ökonomischer Absicherung für jene (künftigen) Familien bedeuten würde, die – nicht zuletzt auch in der aktuellen COVID-19-Pandemie – immense Herausforderungen zu bewältigen haben. Schließlich und vor allem wird sozialinvestiven

³⁵ Vgl. dazu auch das vom Bildungsministerium initiierte Pilotprojekt „100 Schulen – 1000 Schulen“ (vgl. <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210316.html>, 12.05.2021), das nach der Österreichischen Armutskonferenz flächendeckend angeboten werden sollte (https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210316_OT50132/armutskonferenz-pilotprojekt-100-schulen-muss-zu-einem-echten-chancenindex-fuer-alle-werden, 12.05.2021).

Maßnahmen auch das Potenzial zugeschrieben, Armutsvererbung zu durchbrechen und Armutskarrieren zu unterbinden (Morel et al. 2012).

Die Erreichung dieses Ziels erfordert weit mehr und vielfältigere Interventionen als armutsgefährdeten Familien lediglich eine monetäre Unterstützung zu gewähren. Sie verlangt nach einer Einbindung unterschiedlicher Politikbereiche, allen voran der Familienpolitik (z.B. durch den Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote, die sich als erste Bildungsinstanzen verstehen und sozioökonomische Nachteile bereits in der Kindheit ausgleichen sollen), der Bildungspolitik (z.B. durch ein flächendeckendes Angebot von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen mit einem breiten (sozial-pädagogischen, sportlichen und kulturellen) Angebot oder durch Maßnahmen zur Vermeidung früher Bildungsselektion mit im Wesentlichen vorbestimmten Bildungskarrieren), der Arbeitsmarktpolitik (z.B. mit einer Ausweitung der Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor allem für sozioökonomisch benachteiligte junge Menschen, wie etwa das in Kooperation mit der Stadt Wien organisierte Projekt U25 Wiener Jugendunterstützung³⁶), der Gesundheitspolitik (z.B. durch den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen als Form der Gesundheitsprävention) oder der Wohnpolitik (z.B. durch eine Erhöhung des Angebots geförderter, gemeinnütziger bzw. generell leistbarer Wohnungen, die für Familien mit Kindern passend sind, aber auch eine Durchmischung unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen gewährleisten). Übrigens ist im aktuellen Regierungsprogramm eine Vielzahl von Maßnahmen genannt, die als taugliche Wege zu den oben genannten Zielen der Investitionen ins Humankapital subsumiert werden können (vgl. dazu etwa das Kapitel 5, Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative 2020, 166ff). Die positiven Effekte derartiger sozialinvestiver Maßnahmen zeigen – eben, weil es Investitionen sind – ihre positiven Effekte bzw. Erträge mitunter nicht sofort: vorhandene empirische Evidenz weist aber eindrücklich nach, dass die „Erträge“ gut designter sozialinvestiver Interventionen ihre Kosten bei weitem übersteigen können.

³⁶ vgl. dazu <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/u25-jugendunterstuetzung.html> (12.05.2021) und <https://www.ams.at/arbeitsuchende/u25> (12.05.2021)

5. Fazit

Diese Studie hat sich zum Ziel gesetzt, drei Bündel von Fragen zur Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten zu beantworten. Erstens wollten wir wissen, welches „Profil“ bzw. welche spezifischen Charakteristika Ein-Eltern-Haushalte in Österreich aufweisen und wie sie sich diesbezüglich von der Gesamtbevölkerung bzw. der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe unterscheiden. Wir wollten herausfinden, ob sich ihr Profil sowie ihre Armuts- und soziale Ausgrenzungsgefährdungsquote seit 2008, und damit seit den im Bericht von Ulrike Zartler et al. (2011) publizierten Ergebnissen, verändert haben und stellten uns dabei auch die Frage nach den (möglichen) Effekten der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung ihrer Armuts- und Deprivationsgefährdung.

Die Ergebnisse unserer Studie legen nahe, dass sich die Zusammensetzung der Ein-Eltern-Haushalte im Zeitverlauf zum Teil deutlich verändert hat. Dies betrifft insb. den hohen Anteil an Mitgliedern von Ein-Eltern-Haushalten mit Migrationshintergrund: er stieg zwischen 2008-2010 und 2017-2019 immerhin um 12 Prozentpunkte auf 23% an. Es zeigte sich zudem, dass gegenwärtig um vier Prozentpunkte weniger Alleinerziehende maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen als noch 2008-2010. Nichtsdestotrotz ist der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden bis 2017-2019 um acht Prozentpunkte gesunken. Mit 61% können sich 2017-2019 um drei Prozentpunkte weniger als noch vor einem Jahrzehnt auf ein Erwerbseinkommen als Haupteinkommensquelle verlassen. Im Hinblick auf die Entwicklung der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsgefährdung sind Alleinerziehende und ihre Kinder nicht nur erheblich stärker betroffen als der österreichische Durchschnitt, mit Ausnahme der erheblichen materiellen Deprivation zeigt die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zudem in Richtung einer zunehmenden Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Die bislang vorliegende, meistens nur anekdotische Evidenz zu den Effekten der COVID-19-Pandemie lässt zudem darauf schließen, dass die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende noch schwieriger geworden sein dürften.

Zweitens wollten wir mit dieser Studie Antworten auf die Frage finden, warum Ein-Eltern-Haushalte überproportional häufig armutsgefährdet und depriviert sind, und untersuchen, wie sie sich diesbezüglich von Zwei-Eltern-Haushalten bzw. Haushalten mit Kindern unterscheiden. Einmal mehr interessierte uns dabei, ob sich die Gründe für ihre

überproportionale Armuts- und soziale Ausgrenzungsgefährdung seit der Untersuchung von Zartler et al. (2011) verändert haben.

Unsere Ergebnisse belegen, dass sich die Ursachenkonstellationen, die schon 2008 zur hohen Armuts- und Deprivationsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten geführt haben, auch 2019 relevant geblieben sind. Unsere eigenen Untersuchungen bestätigen den Befund von Zartler et al. (2011), nach dem Sozialleistungen und private Transferleistungen dazu beitragen, die Armutsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten zu reduzieren. Liegt kein Erwerbseinkommen vor, bleiben die Armuts- und Deprivationsquoten 2008 und 2019 aber auch nach dem Bezug von sozialen und privaten Transferleistungen hoch. Zudem zeigen die Ergebnisse unserer Regressionsanalysen, dass der Erwerbsstatus und (eingeschränkter) das Erwerbsausmaß die überproportionale Armuts- und Deprivationsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten ebenso erklären wie die Anzahl der Kinder im Haushalt oder das Alter des jüngsten Kindes. An der Relevanz dieser Ursachenkonstellationen hat sich zwischen 2008 und 2019 wenig verändert. Unsere Ergebnisse belegen zudem die große Bedeutung der Herkunft der Alleinerziehenden. Ein Geburtsland außerhalb Österreichs oder eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft erhöhen das Armuts- und Deprivationsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Familien signifikant. In Summe zeigt sich, dass die Armuts- und Deprivationsbetroffenheit von Ein-Eltern-Haushalten hoch bleibt, die Ursachen dafür bekannt sind und sich im Zeitverlauf wenig verändert haben.

Vor dem Hintergrund dieser Evidenz wollten wir schließlich im Rahmen dieser Studie drittens noch (sozialpolitische) Maßnahmen vorschlagen, welche die überproportionale Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten einzudämmen oder überhaupt zu verhindern vermögen. Wir schlagen dazu ein Bündel von unterschiedlichen Instrumenten vor, die nicht für sich allein genommen, sondern in Kombination zu einer kurzfristigen, aber auch einer mittel- und langfristigen Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten führen sollten. Mögliche Interventionsmaßnahmen betreffen eine Erhöhung des Erwerbseinkommens (z.B. durch höhere Absatzbeträge oder das Vorsehen von Negativsteuern bei geringen Einkommen), des Sozialeinkommens (z.B. durch höhere oder andere Familienleistungen, durch höhere Arbeitslosen- und Sozialhilfe- bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherungsleistungen) und der Unterhaltszahlungen (auch durch eine rasche Umsetzung der geplanten Reformen zum Unterhaltsvorschuss). Eine Ergänzung dieser monetären Leistungen durch passgenaue Regulierungen und eine Sach- sowie Dienstleistungspolitik (v.a. im Bereich der Familien-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik) sollte dieses

Maßnahmenpaket ergänzen. Weil die Problematik der Vererbung von Armut in Österreich besonders ausgeprägt ist, gilt es, nicht nur die aktuelle Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu reduzieren, sondern die Armutsspirale generell zu durchbrechen. Dies kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen aus unterschiedlichsten Politikbereichen erreicht werden, die als Investitionen in das Humankapital von (insb. auch benachteiligten) Kindern mittel- und langfristig positive Wirkungen zeigen sollten. Gerade weil die Armuts- und soziale Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten überproportional hoch ist und weil sich an diesem Umstand seit den in Österreich etablierten jährlichen Erhebungen zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen nichts Wesentliches verändert hat, ist es höchst an der Zeit, raschestmöglich tätig zu werden.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich von Familien- bzw. Haushaltskategorien nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und dem EU-SILC (Anzahl in 1.000), Österreich 2012-2019.....	13
Tabelle 2: Anzahl und Anteile* unterschiedlicher Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019.....	38
Tabelle 3: Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation nach unterschiedlichen Haushaltstypen (Quoten in %), Österreich 2008 und 2019	39
Tabelle 4: Äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen nach unterschiedlichen Haushaltstypen (in € pro Jahr), Österreich 2008 und 2019	41
Tabelle 5: Inanspruchnahme unterschiedlicher Einkommenskomponenten (in % aller Personen innerhalb der Gruppe) und ihr durchschnittlicher Anteil am Haushaltseinkommen (in % des Gesamteinkommens der Beziehenden) nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019.....	43
Tabelle 6: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (in %) bei Abzug einzelner Einkommenskomponenten nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019.....	46
Tabelle 7: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (in %) bei schrittweisem Abzug von Einkommenskomponenten nach unterschiedlichen Haushaltstypen, Österreich 2008 und 2019.....	47
Tabelle 8: Logistische Regressionsergebnisse (β -Werte und Standard-Fehler) zur Armutsgefährdung, Österreich 2008 und 2019	52
Tabelle 9: Logistische Regressionsergebnisse (β -Werte und Standard-Fehler) zur erheblichen materiellen Deprivation, Österreich 2008 und 2019	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbsstatus von Personen im Erwerbsalter*, Österreich 2008-2010 und 2017-2019	17
Abbildung 2: Höchster vorliegender Bildungsabschluss im Haushalt, Österreich 2008-2010 und 2017-2019	18
Abbildung 3: Haupteinkommensquelle im Haushalt, Österreich 2008-2010 und 2017-2019.....	20
Abbildung 4: Staatsbürgerschaft, Österreich 2008-2010 und 2017-2019	21
Abbildung 5: Wohnort nach Gemeindegrößenklasse, Österreich 2008-2010 und 2017-2019.....	22
Abbildung 6: Anteil der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsbetroffenen in %, Österreich 2008-2010 bis 2017-2019.....	24
Abbildung 7: Anteil der Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsbetroffenen nach Subindikatoren in %, Österreich 2008-2010 bis 2017-2019	26
Abbildung 8: Relevanz von Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Geburtsland zur Erklärung der Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit von Haushalten mit Kindern, Österreich 2008 (oben) und 2019 (unten)	55
Abbildung 9: Relevanz von Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Geburtsland zur Erklärung der erheblichen materiellen Deprivation von Haushalten mit Kindern, Österreich 2008 (oben) und 2019 (unten)	60

Literaturverzeichnis

Angel, Stefan/Disslbacher, Franziska/Humer, Stefan /Schnetzer, Matthias (2019). What did you really earn last year? Explaining measurement error in survey income data, in: Journal of the Royal Statistical Society: Series A (Statistics in Society) 182/4, 1411-1437.

Arbeitsmarktservice Österreich (2021). Übersicht über den Arbeitsmarkt: Februar 2021, AMS.

Asbaghi-Namin, Nadja (2020). Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Frauen mit Fluchthintergrund aus Sicht der Wiener Flüchtlingshilfe, in: Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele (Hrsg.), Frauengesundheit und Corona, S. 237-239, Stadt Wien.

Aufhauser, Katharina/Bergmann, Nadja/Pretterhofer, Nicolas/Sorger, Claudia /Wagner-Steinrigl, Sabine (2020). Diskriminierungserfahrungen von Eltern am Arbeitsplatz: Erster Forschungsbericht im Rahmen des Projektes „parents@work“, L & R Social Research.

Berghammer, Caroline (2020a). Familienkonflikte in der Corona-Krise. Corona-Blog des Vienna Center for Electoral Research, Beitrag vom 08.04.2020
(<https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog06/>).

Berghammer, Caroline (2020b). Wie gut gelingt Homeschooling in der Corona Krise? Corona-Blog des Vienna Center for Electoral Research, Beitrag vom 28.05.2020
(<https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog47/>).

BMSGPK (Hrsg., 2020). COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, BMSGPK.

Bundesministerium für Arbeit (2021). COVID-19: Aktuelle Arbeitsmarktzahlen, <https://www.bma.gv.at/Services/News/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html> (Datum der letzten Einsichtnahme: 05.05.2021).

Dawid, Evelyn (2020). Armutsbetroffene und die Corona-Krise, BMSGPK.

Dawid, Evelyn /Heitzmann, Karin (2006). Endbericht: Forschungsprojekt "Leistungen der NROs in der Armutsbekämpfung Studie zur Bestandsaufnahme der Leistungen sozialer Dienste in der Vermeidung und Bekämpfung von Armut in Österreich", Forschungsbericht 03/2006 des Instituts für Sozialpolitik.

Dawid, Evelyn /Heitzmann, Karin (2015). Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken: Endbericht, BMASK.

Die neue Volkspartei /Die Grünen - Die Grüne Alternative (2020). Regierungsprogramm 2020 – 2024, Bundeskanzleramt Österreich.

Eppel, Rainer/Huemer, Ulrike /Mahringer, Helmut (2020). Arbeitslosigkeit, in: BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, S. 151-174, BMSGPK.

Europäische Kommission (2013). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt - einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020, Europäische Kommission.

Eurostat (2021a). Teilzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverträge - jährliche Daten, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_PT_A_custom_878879/default/table?lang=de (Datum der letzten Einsichtnahme: 28.04.2021).

Eurostat (2021b). Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01/default/table?lang=de (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Eurostat (2021c). Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_50/default/table?lang=de.

Förster, Michael F. /Königs, Sebastian (2019). Förderung der sozialen Mobilität in Österreich, in: BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) (Hrsg.), Soziale Mobilität und Vermögensverteilung, S. 13-70, BMASGK.

Fuchs, Michael /Hollan, Katarina (2018). Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich, European Centre for Social Welfare Policy and Research.

Fuchs, Michael /Premrov, Tamara (2020). Alleinerziehende und ihre Kinder während und nach der Krise: Herausforderungen und Strategien, in: BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, S. 258-272, BMSGPK.

Heckman, James J./Moon, Seong Hyeok/Pinto, Rodrigo/Savelyev, Peter A. /Yavitz, Adam (2010). The rate of return to the HighScope Perry Preschool Program, in: Journal of Public Economics 94/1-2, 114-128.

Heitzmann, Karin (2017). Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich. Aktuelle Situation und Entwicklungen zwischen 2010 und 2016, in: Altenburg, Friedrich/Faustmann, Anna/Pfeffer, Thomas /Skrivanek, Isabella (Hrsg.), Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffl, S. 333-348, Edition Donau-Universität Krems.

Heitzmann, Karin (2019). Der Sozialinvestitionsstaat – eine taugliche Alternative zum aktuellen Wohlfahrtsstaat?, in: Alleinerziehende auf dem WEG: Journal für Ein-Eltern-Familien 2019/4, 1-3.

Heitzmann, Karin (2020). Armut und soziale Ausgrenzung während der COVID-19 Pandemie, in: BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, S. 60-85, BMSGPK.

Heitzmann, Karin /Matzinger, Sandra (2020). The (changing) consideration of social investment in the design of welfare benefits: The case of poverty relief in Austria, in: Social Policy & Administration/Online first.

Hemerijck, Anton (2017). The uses of social investment, Oxford University Press.

Humer, Stefan /Rapp, Severin (2020). Kosten von Kindern: Erhebungsmethoden und Bandbreiten, INEQ.

Juraszovich, Brigitte (2017). Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten: Wissenschaftlicher Ergebnisbericht, Gesundheit Österreich GmbH.

Kaindl, Markus /Schipfer, Rudolf Karl (2020). Familien in Zahlen 2020: Statistische Informationen zu Familien in Österreich, ÖIF.

Kammer für Arbeiter und Angestellte (2008). Sozialstaat Österreich: Sozialleistungen im Überblick. Ausgabe 2008, ÖGB-Verlag.

Kammer für Arbeiter und Angestellte (2019). Sozialleistungen im Überblick 2019: Lexikon der Ansprüche und Leistungen, Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien.

Kittel, Bernhard/Pollak, Markus /Partheymüller, Julia (2020). Kinderbetreuung in Zeiten von Corona: Kein Problem? Corona-Blog des Vienna Center for Electoral Research, Beitrag vom 20.07.2020 (<https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog67/>).

Kleven, Henrik/Landais, Camille /Posch, Johanna/Steinhauer, Andreas /Zweimüller, Josef (2020). Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation. NBER Working Paper. 28082.

Leitner, Andrea /Dibiasi, Anna (2015). Frauenberufe - Männerberufe. Ursachen und Wirkungen der beruflichen Segregation in Österreich und Wien, in: MA57 Frauenabteilung der Stadt Wien (Hrsg.), Trotz Arbeit arm. Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt. Frauen.Wissen.Wien, S. 41-99, MA57 Frauenabteilung der Stadt Wien.

Mader, Katharina/Derndorfer, Judith/Disslbacher, Franziska/Lechinger, Vanessa /Six, Eva (2020). #6 Blog: Wie geht es dir eigentlich? Psychische Gesundheit während des Lockdowns. Genderspezifische Effekte von COVID-19 (<https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19>).

Matzinger, Sandra (2020). Energiearmut in Zeiten der COVID-Pandemie: Eine Schieflage spitzt sich zu, in: BEIGEWUM (Hrsg.), COVID-Kaleidoskop I: Wie die Krise die Ungleichheit verschärft, S. 37, BEIGEWUM.

Morel, Nathalie/Palier, Bruno /Palme, Joakim (2012). Towards a Social Investment State? Ideas, Policies and Challenges, Polity Press.

Moritz, Ingrid /Czak, Andrea (2021). Leben am Limit – Alltag von Alleinerzieherinnen. Arbeit&Wirtschaft Blog, 29. Januar 2021 (<https://awblog.at/leben-am-limit-alltag-von-alleinerzieherinnen/>).

ÖPA (2020a). Covid-19: Alleinerziehende brauchen Lösungen, die auf ihre Lebensrealität abgestimmt sind, ÖPA.

ÖPA (2020b). Rasche Umsetzung der Unterhaltsreform sichert Kindern in getrennt lebenden Familien gesellschaftliche Teilhabe, ÖPA.

Ringler, Paul /Baumegger, David (2020). Zur Situation von Eltern während des zweiten Lockdowns in der Coronapandemie, SORA.

Schönherr, Daniel (2020). Zur Situation von Eltern während der Coronapandemie, SORA.

Six, Eva/Mader, Katharina/Lechinger, Vanessa/Disslbacher, Franziska /Derndorfer, Judith (2020). Frauen in der Krise? Folgen der Corona-Pandemie für die Verteilung der Sorgearbeit, in: Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele (Hrsg.), Frauengesundheit und Corona, S. 161-170, Stadt Wien.

Statistik Austria (2014). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten, Statistik Austria.

Statistik Austria (2015a). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2012 (Rev. 3 vom 20.03.2015), Statistik Austria.

Statistik Austria (2015b). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2013 (Rev. 4 vom 13.08.2015), Statistik Austria.

Statistik Austria (2015c). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2014 (Rev. 4 vom 19.11.2015), Statistik Austria.

Statistik Austria (2015d). Tabellenband EU-SILC 2009 VWD: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 2 vom 19.11.2015), Statistik Austria.

Statistik Austria (2017a). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2015 (Rev. 1 vom 16.05.2017), Statistik Austria.

Statistik Austria (2017b). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2016 (Rev. 5 vom 15.01.2018), Statistik Austria.

Statistik Austria (2020a). Kindertagesheimstatistik 2019/20, Statistik Austria.

Statistik Austria (2020b). Tabellenband EU-SILC 2008 VWD: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 3 vom 14.10.2020), Statistik Austria.

Statistik Austria (2020c). Tabellenband EU-SILC 2010 VWD: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 5 vom 14.10.2020), Statistik Austria.

Statistik Austria (2020d). Tabellenband EU-SILC 2017: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 5 vom 14.10.2020), Statistik Austria.

Statistik Austria (2020e). Tabellenband EU-SILC 2018 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2016 bis 2018: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 6 vom 14.10.2020), Statistik Austria.

Statistik Austria (2020f). Tabellenband EU-SILC 2019 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2017 bis 2019: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 1 vom 16.09.2020), Statistik Austria.

Statistik Austria (2021a). Entwicklung der aktiven Erwerbstätigen- und Teilzeitquoten (ILO) der 25- bis 49-Jährigen nach Familientyp und Geschlecht, 1994 - 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/104365.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Statistik Austria (2021b). Erwerbsbeteiligung (ILO) und wöchentliche Normalarbeitszeit der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht, Familientyp und Alter des jüngsten Kindes, 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/080126.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Statistik Austria (2021c). Erwerbstätigenquote (ILO) von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht, Familientyp, Zahl der Kinder unter 15 Jahren und Alter, 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/103336.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Statistik Austria (2021d). Familien 1985 - 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023079.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Statistik Austria (2021e). Kinderbetreuungsquoten der 0- bis 2-jährigen und 3- bis 5-jährigen Kinder 1995 bis 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/021659.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 12.05.2021).

Statistik Austria (2021f). Privathaushalte und Familien 1984 bis 2019,
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/040791.html (Datum der letzten Einsichtnahme: 14.03.2021).

Statistik Austria (2021g). Trendtabellenband EU-SILC 2008 bis 2019, https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=117639 (Datum der letzten Einsichtnahme: 13.04.2021).

Theurl, Simon (2020). Die ungleichen Auswirkungen der COVID-Krise auf den Arbeitsmarkt, in: BEIGEWUM (Hrsg.), COVID-Kaleidoskop I: Wie die Krise soziale Ungleichheit verschärft, S. 13-16, BEIGEWUM.

WIFO (2021). Presseaussendung: Arbeitsmarkt wird sich trotz Wirtschaftsaufschwungs nur langsam erholen: Update der mittelfristigen Prognose 2021-2025, WIFO.

Zartler, Ulrike/Beham, Martina/Kromer, Ingrid/Leitgöb, Heinz/Weber, Christoph /Friedl, Petra (2011). Alleinerziehende in Österreich: Lebensbedingungen und Armutsrisiken BMASK.

Zeller, Sarah (2020). Die Gesundheit von Einelternfamilien und der Corona-Lockdown, in: Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele (Hrsg.), Frauengesundheit und Corona, S. 171-173, Stadt Wien.

Anhang

Box 1: Definition von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach EU-SILC und Ergebnisse 2019

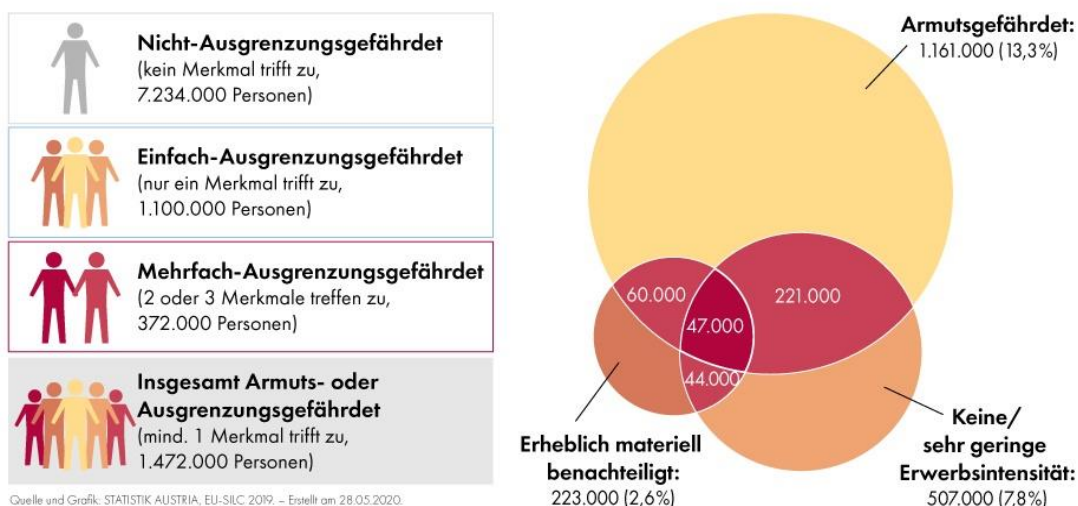
Der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung umfasst die drei Zielgruppen „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“.

Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen, also das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians (mittlerer Wert der Verteilung) liegt. Für 2019 liegt der Median des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens bei 25.729 Euro im Jahr. Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2019 somit 15.437 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.286 Euro pro Monat (12 Mal).

Als Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität werden jene bezeichnet, in denen die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter (18-59 Jahre, ausgenommen Studierende) weniger als 20% des gesamten Erwerbspotentials beträgt. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 60 Jahren ausgewiesen.

Als erheblich materiell depriviert gelten Personen in Haushalten, auf die zumindest vier der folgenden neun Merkmale zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (4) die Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (6) einen PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Fernsehgerät, (9) ein Telefon oder Handy zu besitzen.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2019



Quelle:

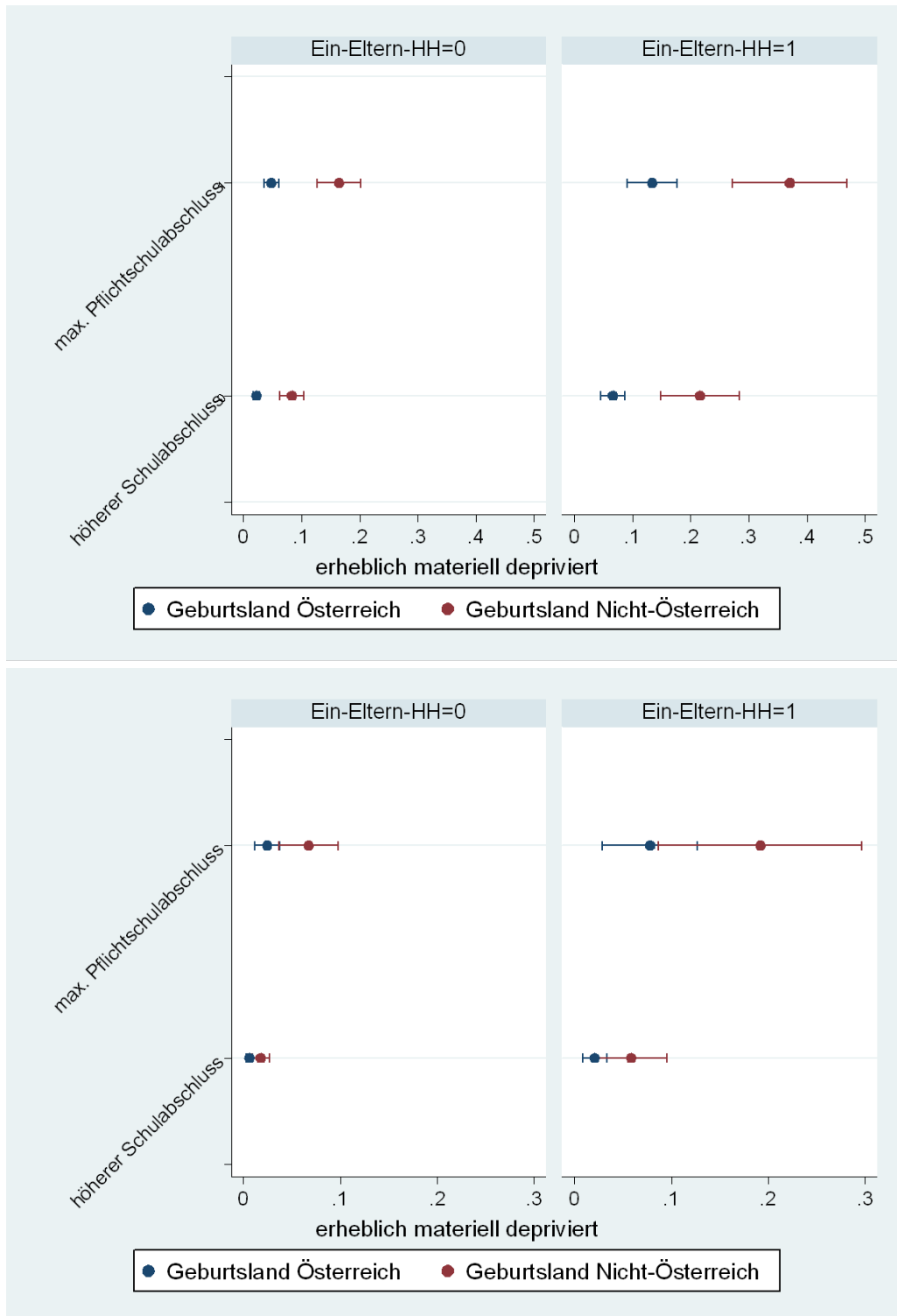
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (14.03.2021)

Tabelle A1: Weitere logistische Regressionsergebnisse (β -Werte und Standard-Fehler) zur Armutsgefährdung, Österreich 2008 und 2019

abhängige Variable: Armutsgefährdung	2008			2019		
	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte	(1) Gesamte Bevölkerung	(2) Haushalte mit Kindern	(3) Ein-Eltern- Haushalte
Ein-Eltern-Haushalt (Referenz: kein Ein-Eltern-Haushalt)	0,953*** (0,128)	1,246*** (0,138)	--	0,718*** (0,149)	1,135*** (0,162)	--
Alter	0,002 (0,002)	0,004 (0,004)	0,005 (0,012)	-0,005** (0,002)	0,002 (0,005)	0,025* (0,013)
Alter des jüngsten Kindes	--	-0,065*** (0,008)	-0,075*** (0,020)	--	-0,029*** (0,010)	-0,075*** (0,024)
Höchster Bildungsabschluss: max. Pflichtschule (Referenz: höher als Pflichtschulabschluss)	0,666*** (0,063)	0,556*** (0,111)	0,268 (0,312)	0,540*** (0,074)	0,400*** (0,155)	0,405 (0,389)
Staatsbürgerschaft: nicht Österreich (Referenz: Österreich)	1,299*** (0,088)	1,227*** (0,122)	1,362*** (0,449)	1,189*** (0,084)	1,189*** (0,136)	0,932*** (0,340)
Wohnort nach Gemeindegrößenklasse (Referenz: Wien)						
s Andere Gemeinden > 100.000 Einwohner*innen	-0,102 (0,112)	-0,208 (0,183)	-0,667 (0,575)	-0,220* (0,122)	0,011 (0,216)	1,007** (0,506)
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einwohner*innen	-0,549*** (0,101)	-0,573*** (0,158)	0,015 (0,357)	-0,298*** (0,101)	-0,819*** (0,204)	-0,448 (0,481)
Gemeinden <=10.000 Einwohner*innen	-0,368*** (0,078)	-0,532*** (0,124)	0,101 (0,308)	-0,354*** (0,079)	-0,622*** (0,147)	0,108 (0,348)
Erwerbsausmaß in Wochenstunden (Referenz: 0 Stunden)						
1 bis 12 Wochenstunden	-0,017 (0,177)	-0,385 (0,298)	0,052 (0,563)	0,042 (0,184)	-0,102 (0,300)	0,474 (0,621)
12,5 bis 35 Wochenstunden	-0,524*** (0,106)	-0,519*** (0,149)	-0,151 (0,321)	-0,750*** (0,104)	-0,633*** (0,171)	-1,123*** (0,394)
Mehr als 35 Wochenstunden	-0,944*** (0,075)	-0,566*** (0,108)	-1,227*** (0,326)	-1,277*** (0,087)	-0,857*** (0,152)	-1,514*** (0,430)
Konstante	-1,659*** (0,123)	-1,278*** (0,197)	-0,184 (0,558)	-1,341*** (0,132)	-1,573*** (0,247)	-0,878 (0,614)
Beobachtungen	10.838	4.494	394	10.343	3.198	306

Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen, Daten nicht gewichtet; Anmerkungen: Standardfehler in Klammern, *** $p < 0,01$, ** $p < 0,05$, * $p < 0,1$

Abbildung A1: Relevanz von Haushaltstyp, höchstem Bildungsabschluss und Geburtsland zur Erklärung der erheblichen materiellen Deprivation von Haushalten mit Kindern, Österreich 2008 (oben) und 2019 (unten)



Quellen: EU-SILC 2008 und 2019, eigene Auswertungen

Technischer Anhang

Der technische Anhang hat das Ziel, die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Berechnungen zu erleichtern. Angaben zum Jahr 2008 beziehen sich auf den EU-SILC 2008 Datensatz für Österreich. Angaben zum Jahr 2019 beziehen sich auf den EU-SILC 2019 Datensatz für Österreich. Beide Datensätze wurden seitens der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Datensätze wurden mit Stata 16.1 ausgewertet.

Angaben für das Jahr 2008

Definition der Variablen

- Ein-Eltern-Haushalt/Zwei-Eltern-Haushalte: Die Variable basiert auf der Variable `htyp2` (Mehrpersonenhaushalt). Haushalte mit einem Wert von 9 werden Ein-Eltern-Haushalten zugeordnet. Haushalte mit den Werten 10, 11 oder 12 werden Zwei-Eltern-Haushalten zugeordnet.
- Bildung des Haushaltstyps I, II und III: Die Bildung der Haushaltstypen basiert auf der Variable `activity` (Hauptaktivität). Personen mit dem Wert 1 sind „erwerbstätig“. Haushalte mit keiner erwerbstätigen Person wurden dem Typ I zugeordnet, Haushalte mit einer erwerbstätigen Person dem Typ II, Haushalte mit zwei oder mehr erwerbstätigen Personen dem Typ III. Ein-Eltern-Haushalte mit mehr als einer erwerbstätigen Person (z.B. erwerbstätige Kinder im Haushalt) wurden immer dem Typ II (eine erwerbstätige Person) zugeordnet.
- Nicht im Datensatz enthaltene Variable: Die Variable ‚erheblich materiell depriviert‘ (`deprived4`), ist nicht im EU-SILC 2008 Datensatz enthalten. Sie wurde uns in einem separaten Datenfile seitens der Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

Tabelle A2: Übersicht über die verwendeten Variablen in den Tabellen 3 bis 7 – EU-SILC 2008

Variable	Variablenamen im Datensatz	Anmerkung
Tabelle 3		
Armutsgefährdung	<code>povmd60</code>	
Erhebliche materielle Deprivation	<code>deprived4</code>	siehe Definition der Variablen

Variable	Variablenamen im Datensatz	Anmerkung
Tabelle 4		
Äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen	epinc	
Tabelle 5		
Familienleistungen	hy050n, heueq, epinc	hy050n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Wohnbeihilfen	hy070n, heueq, epinc	hy070n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Sonstige Sozialleistungen gegen soziale Ausgrenzung	hy060n, heueq, epinc	hy060n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Regelmäßige private Transfers	hy080n, heueq, epinc	hy080n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Tabellen 6 und 7		
Gesamtes Haushaltseinkommen	epinc, threspov60	
Familienleistungen	hy050n, heueq, epinc, threspov60	Familienleistungen (hy050n wird durch heueq dividiert) werden vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Wohnbeihilfen	hy070n, heueq, epinc, threspov60	Wohnbeihilfen (hy070n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Sonstige Sozialleistungen gegen soziale Ausgrenzung	hy060n, heueq, epinc, threspov60	Sonstige Sozialleistungen (hy060n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Private Transfers	hy080n, heueq, epinc, threspov60	Private Transfers (hy080n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); Zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen

Tabelle A3: Übersicht über die verwendeten Variablen in den logistischen Regressionsmodellen – EU-SILC 2008

Variable	Variablenname im Datensatz	Anmerkung
Abhängige Variable		
Armutsgefährdung	povmd60	
Erhebliche materielle Deprivation	deprived4	siehe Definition der Variablen
Unabhängige Variablen		
Ein-Eltern-Haushalte	htyp2	siehe Definition der Variablen
Haushalte mit Kindern	htyp3	Haushalte mit Kindern haben den Wert 2
Alter	alter	
Anzahl der Kinder unter 16 Jahren	basiert auf alter	Für jeden Haushalt wurden die Personen unter 16 Jahren summiert.
Alter des jüngsten Kindes	basiert auf alter	Alter der jüngsten Person im Haushalt
Höchster Bildungsabschluss: max. Pflichtschule	P118000	Werte 0 und 1 wurden als "max. Pflichtschule" definiert
Geburtsland: nicht Österreich	P110000	Werte 2 bis 6 wurden als Nicht-Österreich definiert
Staatsbürgerschaft: nicht Österreich	P111010	Werte 2 bis 6 wurden als Nicht-Österreich definiert
Wohnort nach Gemeindegrößenklasse	region	
Hauptaktivität	activity	Definition der Variable siehe Variablenbeschreibung
Erwerbsausmaß in Wochenstunden	p030000	

Angaben für das Jahr 2019

Definition der Variablen

- Ein-Eltern-Haushalt/Zwei-Eltern-Haushalte: Die Variable basiert auf der Variable htyp2 (Mehrpersonenhaushalt). Haushalte mit dem Wert 9 werden Ein-Eltern-Haushalten zugeordnet. Haushalte mit den Werten 10, 11 oder 12 werden Zwei-Eltern-Haushalten zugeordnet. Zusätzlich wird zur Definition der Haushaltstypen

die Variable h3 (Haushalt mit Kinder) verwendet. Haushalte sind dann keine Ein-Eltern- oder Zwei-Eltern-Haushalte, wenn die Variable h3 fehlend ist.

- Bildung des Haushaltstyps I, II und III: Die Bildung der Haushaltstypen basiert auf der Variable activity (Hauptaktivität). Allerdings hat die Variable mit 942 Fällen (über 15 Jahren) einen relativ hohen Anteil an fehlenden Werten. Fehlende Werte wurden daher mithilfe der Variablen P040010 – P040120 (Hauptaktivität Jänner bis Dezember 2018) wie folgt imputiert: Wenn eine Tätigkeit mehr als sechs Monate als Hauptaktivität genannt wurde, wurde ein fehlender Wert (activity) durch diese Hauptaktivität ersetzt. Die Werte 1 (Arbeitnehmer*in Vollzeit), 2 (Arbeitnehmer*in Teilzeit), 3 (Selbständig oder mithelfend Vollzeit), 4 (Selbständig oder mithelfend Teilzeit) und 9 (Präsenz- oder Zivildienstler*innen) wurden als „erwerbstätig“ definiert, 5 (arbeitslos) als „arbeitslos“, 6 (Pensionist*in) als „Pensionist*in“ und die Werte 7 (Schüler*in, Student*in, Praktikant*in), 8 (Hausfrau, Hausmann), 10 (nicht erwerbsfähig) und 11 (sonstige Gründe) als „sonstige nicht Erwerbstätige“.
- Für die Imputation wurden auch für Kombinationen an Hauptaktivitäten überprüft, ob ausgewählte Formen des Erwerbsstatus in Summe mehr als 6 Monate ausgeübt wurden (z.B. 4 Monate Präsenzdienst, 3 Monate Arbeitnehmer, 5 Monate Student*in: Diese Kombination wurde als „erwerbstätig“ definiert.). In Fällen, in denen keine (Kombination an) Tätigkeit mehr als sechs Monate dauerte, wurde die Hauptaktivität des Dezembers 2018 (P040120) für die Imputation verwendet. Auf diese Weise konnte allen Fällen (Personen über 15 Jahren) im Datensatz eine Hauptaktivität zugeordnet werden. Für die Bildung der Haushaltstypen wurden für jeden Haushalt die Anzahl der erwerbstätigen Personen ermittelt. Haushalte mit keiner erwerbstätigen Person wurden dem Typ I zugeordnet, Haushalte mit einer erwerbstätigen Person dem Typ II, Haushalte mit zwei oder mehr erwerbstätigen Personen wurden dem Typ III zugeordnet. Ein-Eltern-Haushalte mit mehr als einer erwerbstätigen Person (z.B. erwerbstätige Kinder im Haushalt) wurden immer dem Typ II (eine erwerbstätige Person) zugeordnet.

Tabelle A4: Übersicht über die verwendeten Variablen in den Tabellen 3 bis 7 – EU-SILC 2019

Variable	Variablennamen im Datensatz	Anmerkung
Tabelle 3		
Armutsgefährdung	povmd60	
Erhebliche materielle Deprivation	deprived4	
Tabelle 4		
Äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen	epinc	
Tabelle 5		
Familienleistungen	hy050n, heueq, epinc	hy050n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Wohnbeihilfen	hy070n, heueq, epinc	hy070n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Sonstige Sozialleistungen gegen soziale Ausgrenzung	hy060n, heueq, epinc	hy060n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Regelmäßige private Transfers	hy080n, heueq, epinc	hy080n wird durch heueq dividiert; zur Berechnung des relativen Anteils dividiert durch epinc
Tabellen 6 und 7		
Gesamtes Haushaltseinkommen	epinc, threspov60	
Familienleistungen	hy050n, heueq, epinc, threspov60	Familienleistungen (hy050n wird durch heueq dividiert) werden vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Wohnbeihilfen	hy070n, heueq, epinc, threspov60	Wohnbeihilfe (hy070n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Sonstige Sozialleistungen gegen soziale Ausgrenzung	hy060n, heueq, epinc, threspov60	sonstige Sozialleistungen (hy060n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen
Private Transfers	hy080n, heueq, epinc, threspov60	private Transfers (hy080n wird durch heueq dividiert) werden (für Tabelle 7: zusätzlich) vom Einkommen abgezogen (epinc); zur Berechnung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird die Variable threspov60 als Vergleichswert herangezogen

Tabelle A5: Übersicht über die verwendeten Variablen in den logistischen Regressionsmodellen – EU-SILC 2019

Variable	Variablenname im Datensatz	Anmerkung
Abhängige Variable		
Armutsgefährdung	povmd60	
Erhebliche materielle Deprivation	deprived4	
Unabhängige Variablen		
Ein-Eltern-Haushalte	basiert auf htp2, h3	siehe Definition der Variablen
Haushalte mit Kindern	h3	Haushalte mit Kindern haben den Wert 1, 2, 3 oder 4
Alter	alter	
Anzahl der Kinder unter 16 Jahren	basiert auf alter	Für jeden Haushalt wurden die Personen unter 16 summiert.
Alter des jüngsten Kindes	basiert auf alter	Alter der jüngsten Person im Haushalt
Höchster Bildungsabschluss: max. Pflichtschule	P137000	Werte 2 bis 6 wurden als "mehr als Pflichtschule" definiert
Geburtsland: nicht Österreich	P110000nu	Werte 2 bis 6 wurden als Nicht-Österreich definiert
Staatsbürgerschaft: nicht Österreich	P111010nu	Werte 2 bis 6 wurden als Nicht-Österreich definiert
Wohnort nach Gemeindegrößenklasse	region	
Hauptaktivität	activity	siehe Definition der Variablen
Erwerbsausmaß in Wochenstunden	p030000	

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

sozialministerium.at